

*Regionales Entwicklungskonzept
Erarbeitung der dritten Umsetzungsphase 2019-2024*

1. SÄULE

THESENPAPIER

Referenz-Nummer: DIRNH.AIK/01.10/18.32

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN	4
EINLEITUNG	7
GRENZREGION	10
Kultur in Ostbelgien – Umsetzung der Handlungsfelder	14
Kulturerbe: Quellensicherung und Zugänglichkeit	20
Bürgerschaftliches Engagement und Unterstützung der Vereinswelt	22
Geschichte erleben	25
Schaffung und Förderung eines Ostbelgien-Netzwerks	28
Optimierung der fachübergreifenden Jugendpolitik	34
WIRTSCHAFTSREGION	37
Fachkräftebündnis Ostbelgien - Umsetzung	41
Reform von beschäftigungsrelevanten Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsanreizsystemen für Arbeitsuchende	43
Vermittlung wie aus einer Hand II	46
Made in Ostbelgien	49
Förderung und Weiterentwicklung der Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	51
Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien	55
Energielandschaft Ostbelgien	58
BILDUNGSREGION	61
Gesamtvision für das Bildungswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft	65
Kompetenzen anerkennen II	68
Sprachbildung und Mehrsprachigkeit fördern	71
Integration und Diversität im Unterrichtswesen	73
Politische Bildung stärken	75
Übergänge innerhalb des Bildungssystems und vom Bildungssystem hin zur Berufswelt optimieren	77
MINTH-Förderung	80
Zukunft der Förderpädagogik in Regelschulen	82
Medienkompetenz im Wandel	84
SOLIDARREGION	86
Gesundheitsversorgung sichern	91
Gemeinsam gegen Armut	94
Eltern entlasten, Eltern stärken	97

Ausbau der Unterstützungsangebote für Senioren und Schaffung von Wohnhilfazonen	101
Selbstbestimmt leben.....	103
LEBENSREGION	106
Wohnraum gestalten.....	110
Ostbelgien erleben.....	113
Gestaltung der Raumordnung in Ostbelgien.....	115
Stärkung der Sportstrukturen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.....	119

BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

Die folgende Auflistung enthält eine Erläuterung der Akronyme, die in dem vorliegenden Thesepapier am häufigsten verwendet werden. Die Akronyme sind in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet und nicht in der Reihenfolge, in der sie in diesem Dokument erwähnt werden.

AHS	Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft
DSBE	Dienst für sozial-berufliche Eingliederung
DSL	Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben
EKB	Eltern-Kind-Betreuung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FSMA	Financial Services and Markets Authority (belgische Finanzmarktaufsicht)
IAWM	Institut für Aus- und Weiterbildung des Mittelstands
IHRA	International Holocaust Remembrance Alliance
KKW	Kultur- und Kreativwirtschaft
LAP	Laufendes Arbeitsprogramm der Deutschsprachigen Gemeinschaft
LVR	Landschaftsverband Rheinland
MTB	Mountain-Bike
NRW	Nordrhein-Westfalen
OBI	Ostbelgien Invest
OIW	Ostbelgier in der Welt
ÖSHZ	Öffentliches Sozialhilfezentrum
REK	Regionales Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft
REK I	Erste Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (2009-2014)
REK II	Zweite Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (2014-2019)
REK III	Dritte Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (2019-2024)
SDG	Eines der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (<i>Sustainable Development Goal</i>)
TAO	Tourismusagentur Ostbelgien
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien
ZAWM	Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes
ZOG	Zentrum für Ostbelgische Geschichte

Inhaltliche Bemerkung

Zur besseren Lesbarkeit des Textes wurde bei Personenbezeichnungen ausschließlich die männliche Form verwendet. Eine Ausnahme bilden die beiden Begriffe „Kinderbetreuerin“ und „Tagesmutter“, die im Projekt „Gemeinsam gegen Armut“ analog zum „Masterplan zur Kinderbetreuung“ der besseren Übersichtlichkeit halber in weiblicher Form verwendet werden. Selbstverständlich beziehen sich alle in diesem Dokument verwendete Substantive auch auf das jeweils andere Geschlecht.

EINLEITUNG

1. Thesenpapier als Bestandteil der Erarbeitung des REK III

Das vorliegende Thesenpapier ist ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Erarbeitung des dritten Umsetzungsprogramms des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (REK III), das in der kommenden Legislaturperiode (2019-2024) umgesetzt werden soll. Es ist das dritte und letzte Umsetzungsprogramm des Leitbildes „Ostbelgien leben 2025“, das 2009 im Rahmen einer umfassenden Regionalanalyse konzipiert wurde.

Das Thesenpapier betrifft die Maßnahmen unter Federführung des Ministeriums. Es wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie dem Büro FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung erstellt, das die Erarbeitung des REK III konzeptionell begleitet.

Bei dem vorliegenden Thesenpapier handelt es sich um ein Arbeitspapier, das als Beitrag des Ministeriums in Hinblick auf die inhaltliche und redaktionelle Vorbereitung des fünften Bandes des REK zu betrachten ist. Die ordinale Zuordnung der Projektideen und ihre Titel sind daher als provisorisch zu betrachten und können im Laufe der Erarbeitung des REK III noch angepasst werden.

Auf Basis des vorliegenden Thesepapiers erfolgt ein strukturierter Prozess zur Beteiligung der ostbelgischen Akteure an der Erarbeitung und späteren Umsetzung des REK III.

2. Das REK und die Standortmarke Ostbelgien

Das Regionale Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft stellt die strategische Grundlage dar, um die Zukunft in Ostbelgien zu gestalten. Über das REK werden attraktive Leistungen für unterschiedliche Zielgruppen wie Schüler, Familien, Berufseinsteiger oder Unternehmen bereitgestellt. Sie alle tragen zur Attraktivität des Standortes bei.

Im Rahmen des REK II wurde „Ostbelgien“ als Standortmarke eingeführt. Die Markenstrategie wurde seit August 2015 in Workshops mit repräsentativen Vertretern der Region erarbeitet. Sie beschreibt, was den Standort Ostbelgien von den Wettbewerbern unterscheidet, welches die prioritären Zielgruppen eines Standortmarketings sind und was die Identität der Ostbelgier prägt. Die Dachmarke schafft Synergien, insbesondere zwischen Tourismus, regionalen Produkten, Wirtschaftsförderung, Bildung und Kultur. Sie bündelt Kräfte und bewirkt einen wechselseitigen Imagetransfer.

Mit der Launch-Veranstaltung im März 2017 wurde der Startschuss für die Implementierung der Standortmarke Ostbelgien gegeben. Im Zentrum der Marke stehen die Bürger Ostbelgiens. Sie sind die treibenden Kräfte der Region und zugleich die Botschafter Ostbelgiens nach außen. Botschafter Ostbelgiens können sie aber nur sein, wenn sie die Region selbstbewusst nach außen vertreten und die Standortmarke aktiv mittragen.

Gemeinsame Elemente wie die Markenbotschaft „Ostbelgien souverän grenzerfahren“, das Markenzeichen, das Layout, die Bildsprache und der Illustrationsstil bieten öffentlichen Einrichtungen, Organisationen, Vereinen und Unternehmen die Möglichkeit, gemeinsam mit der Marke eine höhere Sichtbarkeit zu erreichen.

Zum 30. Juni 2018 zählt die Marke 230 Markenpartner, davon 43 öffentliche Dienstleister, 63 Vereinigungen und 124 Unternehmen aus ganz unterschiedlichen Branchen. Alle neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft nutzen die Standortmarke.

Die 2017 eingeführte Standortmarke Ostbelgien gilt es nun konsequent umzusetzen und zu pflegen. Kontinuität bei Markenkern und Botschaft, auch visuell, ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für gutes Standortmarketing. Die Markenstrategie liefert die Grundlage für die Implementierung: Sie verfolgt ein klares Konzept mit Zielen, Zielgruppen und einer stringenten Positionierung.

Die Markenarchitektur bietet einen ausreichend flexiblen Rahmen, um den Standort für alle relevanten Zielgruppen weitgehend einheitlich zu kommunizieren. Die übergreifende Kommunikation „aus einem Guss“ ist bei aller Unterschiedlichkeit der Zielgruppen ein Schlüsselfaktor für ein erfolgreiches Standortmarketing. Erfolgreiche Standorte differenzieren zwar ihre Zielgruppen, aber nicht die eigene Präsentation als Wirtschafts-, Lebens- und Tourismusstandort. Nur so gelingt es jemandem, der sich für die Region interessiert, sich ein einheitliches Bild zu verschaffen und dieses auch im Kopf zu festigen.

Die Markenkommunikation richtet sich nach den unterschiedlichen Zielgruppen und deren Entscheidungsphase für den Standort. In Form von Themenkampagnen soll auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppen eingegangen werden.

Projekte aus dem Bereich der

GRENZREGION

Grenzregion integriert

Die Grenzregion ist einer der fünf großen thematischen Schwerpunkte, die die Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) „Ostbelgien Leben 2025“ gliedern und strukturieren. Mit der „Grenzregion“ wird – wie mit den anderen „REK-Regionen“ auch – ein fachliche Schwerpunkte übergreifender, integrierender Ansatz verfolgt. So wurden über die Handlungsansätze der Grenzregion bisher Projekte der zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den folgenden Kernpunkten umgesetzt:

- Stärkung/Weiterentwicklung der Brückenfunktion der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kultur, Identität und Standort
- Sicherung und Entwicklung des Zugangs zu Kultur/kulturellen Angeboten für alle Bürger/Generationen
- Jugendpolitik/Jugendstrategieplan
- Entwicklung von Medienkompetenz
- Stärkung/Förderung des Ehrenamts und des Vereinswesens

Grundlagen

Grundlage für die Ableitung von Handlungsbedarf ist die Regionalanalyse des REK und ihre zusammenfassende SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen, Chancen-Risiken)¹. Auf den Handlungsbedarf haben die Akteure im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen in den bisherigen beiden Umsetzungsphasen des REK mit einer Vielzahl von konkreten Projekten reagiert. Eine Übersicht über den Realisierungsstand der bisher laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Projekte geben Band 4 des REK (2015) und der aktuelle Fortschrittsbericht der Arbeitsschritte.

11

Aktuelle Ergänzungen der SWOT-Analyse

Die die Ergebnisse der Regionalanalyse zusammenfassende SWOT-Analyse² hat für die „Grenzregion“ und den hier bestehenden Handlungsbedarf mit den nachfolgenden Anmerkungen bzw. Ergänzungen auch zu veränderten Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Entwicklungen weiterhin Bestand, auch für die jetzt anstehende dritte Umsetzungsphase des REK.

So ergeben sich aus der zwischenzeitlich erreichten Professionalisierung und finanziellen Absicherung des Kultursektors und der Inbetriebnahme der beiden regionalen Kulturzentren in St. Vith und Eupen in Verbindung mit der Gründung neuer Kulturträger und schließlich des erreichten flächendeckenden Zugangs der Schulen zu kultureller Bildung ein jetzt unbedingt als „Stärke“ anzusprechendes sehr solides Fundament für die weitere inhaltliche Entwicklung des Kulturangebots. Überaus hilfreich beim Zustandekommen dieses Fundaments war das Inkrafttreten des Kulturförderdekrets vom 18.11.2013, jetzt positiv wirkende „Rahmenbedingung“ für die effektive Weiterentwicklung des kulturellen Angebots.

¹ Ostbelgien Leben 2025, Regionales Entwicklungskonzept, Band 1 (Regionalanalyse, 2009), Band 2 (SWOT-Analyse, Leitbild, 2009)

² siehe Themenbereiche „Räumliche Lage“, „Bevölkerung und demografische Entwicklung“, „Kultur und Kulturelle Identität“, „Bildung und Ausbildung“, „Natur- und Umwelt“, REK Band 2, Seiten 11-13, 16

Als Schwächen zusätzlich zur SWOT des REK anzusprechen sind die Tatsachen, dass die bisher entwickelten kulturellen Angebote insgesamt noch zu wenig Sichtbarkeit, einen zu geringen Bekanntheitsgrad erreichen und schließlich, dass es weiter an kreativen Freizeitangeboten für Kinder mangelt.

Dadurch, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft auch die ökonomischen Aspekte der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Blick genommen hat, erarbeitet sie sich eine zusätzliche Chance für lokale und regionale Wertschöpfung. Schließlich unterliegt auch die Entwicklung der „Grenzregion“ dem immer stärker in den Vordergrund tretenden Risiko des Fachkräfte- bzw. Nachwuchsmangels (sowohl im hauptamtlichen wie im ehrenamtlichen Bereich), von dem auch die Träger kultureller und Freizeitangebote nicht verschont bleiben. In diesem Sinne wirken auch gesellschaftliche Entwicklungen wie vor allem das veränderte Engagement-Verhalten vor allem jüngerer Menschen, die sich nicht mehr über lange Perioden an Vereine binden, sondern projektbezogenes Engagement vorziehen und ganz komplexe Ansprüche an Infrastruktur und Organisation/Betreuung des Ehrenamts mitbringen. Wenn es gelingt, diese Veränderungen aufzunehmen und in der weiteren Projektarbeit zu adressieren, könnte dies wiederum eine Chance bedeuten, mehr Jugendliche für ehrenamtliche Funktionen zu gewinnen.

Eine ausgesprochene Stärke stellt die zwischenzeitlich erreichte strukturelle Absicherung der Jugendarbeit dar, erst recht seit der Einführung des Dekrets vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit und der Einführung des Jugendstrategieplans. Schwäche und Risiko von zunehmender Schärfe zugleich ergeben sich aus der Zunahme der Anzahl von Kindern und Jugendlichen in Problemsituationen.

Schließlich kommt auch der Grenzregion zugute, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Standortmarketing zu einem übergreifenden Thema ihrer Regierungspolitik gemacht hat. In Verbindung mit der Weiterentwicklung der Marke „Made in Ostbelgien“ ergeben sich daraus neue Chancen für die Verbesserung der emotionalen Bindung (Identifikation) der Einwohner Ostbelgiens an ihre Heimat und für die Kommunikation mit den Bürgern über Standortvorteile und Angebote Ostbelgiens

Bezug zum Leitbild

SWOT, Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Entwicklungen sind das Fundament für den handlungsorientierten Ansatz des Leitbildes. Das Leitbild, das im Rahmen der Erarbeitung des REK im Jahr 2009 als visionärer „Zukunftsentwurf“ mit einem Zeithorizont bis 2025 aufgestellt wurde, hat ungeachtet der dargestellten Entwicklungen in seiner Substanz und seinen wesentlichen Zielformulierungen weiterhin Bestand. Mit seinen Grundprinzipien Nachhaltigkeit, Innovation und Kooperation setzt es den Rahmen für die zu den einzelnen „Regionen“ formulierten Entwicklungsziele.

Unter dem Titel „GRENZREGION DG – BRÜCKENFUNKTION FÜR KULTUR, IDENTITÄT UND STANDORT“ wird die Quintessenz des Leitbilds für die Grenzregion in zwei Kernsätzen zusammengefasst:

„Wir wollen bis zum Jahre 2025 unter bewusster Wahrung unserer kulturellen Identität die in Westeuropa einzigartige Situation der DG nutzen, um unsere Region mit einer neuen Qualität aktiver Brückenfunktionen für den wallonischen und den flämischen, sowie für den niederländischen, luxemburgischen und den deutschen Raum zu profilieren. Dabei werden

wir die umfassenden Chancen und Möglichkeiten Grenzenlosen Lernens“ für den Ausbau dieser Alleinstellung gezielt nutzen.“³

Untersetzt wird das Leitbild durch folgende strategische Ansätze, die das Handeln im Rahmen der Umsetzung des REK in den Jahren 2009 bis 2017 bestimmt haben:

- Positionierung im Grenzraum
- Kulturelle Identität leben
- Jugend gestaltet Partizipation

Herausforderungen für REK III

Die strategischen Ansätze konnten im Rahmen der bisherigen REK-Umsetzung durch konkretes Handeln ausgefüllt werden, nach der Festigung und Wiederbelebung der Kulturinfrastrukturen und Vorgängerprojekte, die wichtige Grundlagenarbeit leisteten, kann der Fokus nunmehr für die dritte Umsetzungsphase auf die verbleibenden großen inhaltlichen Herausforderungen der Grenzregion gerichtet werden:

- Verbesserung der Lebenssituation Jugendlicher in der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Qualifizierung der kulturellen Bildung
- Förderung des Know-how-Transfers und der Wertschöpfung in der Kultur- und Kreativwirtschaft
- Sicherung und Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit von Geschichte und Kulturerbe
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Vereinswelt
- Entwicklung und Festigung von für Identität und Standortmarketing relevanten Netzwerken.

13

Die jetzt vorliegenden Projektvorschläge der Grenzregion für REK III knüpfen damit nahtlos an die bisher im Rahmen der ersten beiden Umsetzungsphasen geleistete Arbeit an.

³ Ostbelgien Leben 2025, Regionales Entwicklungskonzept, Band 2, 2009, Seite 20

Grenzregion – Projekt 1

Kultur in Ostbelgien – Umsetzung der Handlungsfelder

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- Kultur und Jugend
- Pädagogik
- Medienzentrum

Möglicher Projektleiter

Sabine Herzet, Fachbereich Kultur und Jugend, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK I

- Zukunftsprojekt „Grenzen leben“

REK II

- Zukunftsprojekt „Kultur im Fokus“ („Kulturelle Bildung“)
- Zukunftsprojekt „Kreativindustrie als Wirtschaftschance“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen des folgenden SDG leistet:

- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

KONTEXT

Mit der Regierungserklärung 2009 wurde die Kulturförderung zu einer strategischen Priorität der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Im Rahmen des REK I wurde ein umfassender Reformprozess angestoßen, der mit der Verabschiedung des Kulturförderdekrets am 18. November 2013 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft gesetzlich verankert wurde. Der Abschluss der gesetzlichen Grundlagenarbeit und der damit einhergehenden bedeutenden Refinanzierung hat eine deutliche Professionalisierung und Revitalisierung des Sektors zur Folge gehabt: Im Norden und im Süden verfügt Ostbelgien über professionelle Kulturinfrastrukturen, Kulturveranstalter und -produzenten zeugen vom großen kreativen Potential unserer Grenzregion.. Lag vor zehn Jahren das Hauptaugenmerk noch auf der strukturellen Entwicklung der bezuschussten Kulturvereinigungen, kann zum Abschluss des REK-Prozesses der Fokus auf die beiden großen inhaltlichen Herausforderungen im Kulturbereich gelegt werden:

- Kulturelle Bildung
- Kultur- und Kreativwirtschaft

Im Rahmen des REK III soll versucht werden, die idealen Rahmenbedingungen zur Entwicklung der in diesen Bereichen tätigen Träger zu setzen, wobei primär die Vermittlung von Methodenkompetenz und Netzwerkarbeit im Fokus stehen sollen.

TEILPROJEKT 1: KULTURELLE BILDUNG

Hintergrund

Bei der Umsetzung des REK-I-Zukunftsprojektes im Kulturbereich ging es um die folgenden drei Aspekte:

1. Reform der Förderung der professionellen Kulturarbeit
2. Aufbau der Förderung der Jugendkultur
3. Bewahrung der kulturellen Identität der Deutschsprachigen Gemeinschaft durch die Erfassung des immateriellen Kulturerbes

Ziel des REK I-Zukunftsprojektes war, mit der Reform der Förderung von professionellen Kulturorganisationen die Grundlage für eine weitere Professionalisierung und Konsolidierung der hauptamtlichen Kulturarbeit zu schaffen. Über den „Aufbau der Förderung von Jugendkultur“ sollte versucht werden, dem kreativen Schaffen Jugendlicher ein Forum zu geben. Der dritte Förderschwerpunkt, die „Bewahrung des immateriellen Kulturerbes der Deutschsprachigen Gemeinschaft“, zielte darauf ab, Maßnahmen zur systematischen und nachhaltigen Bewahrung des immateriellen Kulturerbes einzuführen.

Aktuelle Situation

Kulturelle Bildung soll insbesondere bei Kindern und Jugendlichen die Freude an der Kunst wecken und gegebenenfalls künstlerische Begabungen entdecken und fördern. Die kulturelle Bildung leistet einen Beitrag zur Selbstentfaltung der jungen Menschen, indem sie ihnen durch das Erlernen verschiedener künstlerischer Techniken und das Näherbringen verschiedener Kunstrichtungen den Zugang zur Kunst ermöglicht. Auch gibt sie ihnen die notwendigen Mittel und Ausbildungen für eine freie künstlerische Betätigung an die Hand, damit sie ihre eigene schöpferische Kreativität entwickeln können. Daneben werden Methodenkompetenzen sowie soziale und personale Kompetenzen gestärkt.

Im Rahmen des REK I wurde erstmals das Thema der kulturellen Bildung zentral für Ostbelgien angegangen. Im Schuljahr 2013-2014 wurde das Förderprogramm „Kultur-macht-Schule“ als Pilotprojekt gestartet. Durch den Erfolg dieses Förderprogramms von Beginn an und der ständig zunehmenden Nachfrage ist eine Fortführung des Programms ausdrücklich gewünscht. Jedoch sollte auf Grundlage der Erfahrungswerte und der Ergebnisse der Kick-Off-Veranstaltung zur kulturellen Bildung 2017 und der Umfrage zur kulturellen Bildung 2018 eine entsprechende Weiterentwicklung erfolgen.

Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung sind seit dem Kulturförderdekret Auftrag der zahlreichen aktiven geförderten Träger wie Kulturzentren, Veranstalter, Produzenten, Amateurkunstvereinigungen, Musikakademie, kreative Ateliers, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Künstler, Museen, die Autonome Hochschule (AHS), Kunststätten usw. Daher galt es im REK II, die Schulen in diesen Prozess zu integrieren, indem die kulturellen Angebote in die Bildungseinrichtungen hineingetragen werden. Angesichts des wichtigen gesellschaftlichen Auftrags der künstlerischen Bildung und der Bandbreite der Akteure sollte eine Bestandsaufnahme erstellt werden und ein Rundtisch mit den betroffenen Akteuren organisiert werden.

Projektbasis

Kulturelle Bildung ist ein wichtiges Thema für die Entwicklung unserer Gemeinschaft, das die Entwicklung von jungen Menschen fördern soll. Es verhilft ihnen zu einer differenzierten Wahrnehmung, zu Ausdrucksvermögen, zur Ausbildung einer ästhetischen Intelligenz. In

Zeiten rasanten gesellschaftlichen Wandels muss dafür Sorge getragen werden, die Kinder und Jugendlichen auf die eigenständige Gestaltung ihres Lebens vorzubereiten:

„Eine Statistik besagt, dass 60% der Berufe, die die heutigen Schüler später ausüben werden, noch nicht erfunden worden sind. Noch wichtiger ist aber, dass junge Menschen diese für sich selbst erfinden müssen. Deshalb ist es sehr aufregend in der heutigen Zeit aufzuwachsen, weil man die Möglichkeit hat, seine eigene Zukunft zu gestalten. Früher hat man seine Ausbildung abgeschlossen und sich anschließend um ausgeschriebene Stellen beworben (...) Wenn man aber heute seine Ausbildung abschließt, ohne die Fähigkeit, den eigenen Beruf erfinden zu können, steht man vor erheblichen Schwierigkeiten. Das stellt eine große Herausforderung für Bildung und Erziehung dar. Wenn man nicht weiß, welche Berufe die Schüler später ausüben werden, wie kann man sie dann auf den Arbeitsmarkt vorbereiten? Welcher Lehrplan sollte Anwendung finden? Denn die Welt braucht keine Arbeitssuchenden mehr, sondern Berufserfinder.“ Die Ausbildung der hierfür notwendigen Schlüsselkompetenzen kann von Kultureller Bildung in besonderem Maße gefördert werden.“ (Paul Collard, Chief Executive der Britischen Agentur Creativity, Culture and Education auf der Tagung der Kultusministerkonferenz und der Stiftung Mercator im März 2013).

Im Rahmen des REK III soll sowohl die schulische als auch die außerschulische kulturelle Bildung gefördert werden.

Derzeit gibt es in Ostbelgien eine Vielzahl an verschiedenen kreativen Angeboten, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche. Anbieter sind beispielsweise die kreativen Ateliers, die professionellen Kulturträger, die anerkannten Museen, die Musikakademie, Erwachsenenbildungseinrichtungen, freischaffende Künstler, die Amateurkunstvereine usw. Es fehlt jedoch an einer Vernetzung der verschiedenen Anbieter untereinander. Man weiß zu wenig über das Angebot des anderen und kann sich nicht miteinander abstimmen. Dies führt möglicherweise zu Doppelangeboten – Kräfte werden nicht gebündelt. Andererseits gibt es für diejenigen, die Angebote in Anspruch nehmen möchten, keine Übersicht darüber, wo diese zu finden sind, wer was anbietet usw. Der Zugang zu den bestehenden Angeboten ist demnach auch nicht für alle Personen einfach. Kulturelle Bildung wird in Ostbelgien nicht zentral koordiniert, Informationen zu Angeboten und Akteuren sind nicht gebündelt abrufbar, Nutzern und Anbietern fehlen Informationen und Möglichkeiten zur Suche und Vernetzung von Projektpartnern. Ziel: Das Thema Kulturelle Bildung, Akteure und Angebote werden besser koordiniert, vernetzt und gebündelt.

Außerdem stehen die Anbieter von kreativen Angeboten immer wieder vor neuen Fragen und Herausforderungen: Wie können die Anbieter trotz einem immer größer werdenden Freizeitangebot und steigender Mobilität attraktiv und „wettbewerbsfähig“ bleiben? Wie kann der Bedarf an Räumlichkeiten für die Ausführung der Angebote verbessert werden? Wie geht man mit den Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung um? Wie können die kreativen Angebote öffentlich gefördert werden?

Nicht zuletzt stellen die zahlreichen kreativen Angebote auch einen wichtigen Teil der Kinderbetreuung, hauptsächlich in den Schulferien, dar. Hier stellt sich die Frage nach der entsprechenden Anerkennung, der möglichen steuerlichen Absetzbarkeit solcher Angebote usw.

TEILPROJEKT 2: KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Hintergrund

Europaweit ist die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) als Motor für Standortentwicklung, Innovation und Wirtschaftsförderung in den Fokus gerückt. Eine jahrzehntelange Konzentration auf homogene Wirtschaftsbranchen mit chiffrierbaren Kennzahlen hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass das Potenzial der heterogenen KKW nicht vollends ausgeschöpft wurde. Jüngere Studien belegen jedoch, dass die KKW trotz schwer messbarer Wirtschaftszahlen ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal für das Wirtschaftswachstum einer Region darstellt. Europaweit werden neue Instrumente der Vernetzung, der Beratung und der Förderung für die KKW etabliert. Der jeweilige Bedarf unterscheidet sich hier zum Teil grundlegend von bisherigen Arbeits-, Förder- und Beratungsmodellen. Auch braucht die KKW Brückenbauer zur klassischen Wirtschaft.

Was für die Europäische Union (EU) im Großen gilt, gilt für die Deutschsprachige Gemeinschaft im Kleinen. Die KKW ist auch hier eine starke Wirtschaftsbranche. Dies wurde erstmals in der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) und durch das INTERREG-Projekt „Creative Drive“ mit Zahlen belegt.

Aktuelle Situation

Die fünf Kernthemen zur Kultur- und Kreativwirtschaft im REK II lauteten:

- die Identifizierung der gesamten Branche und deren Teilbereiche in Ostbelgien;
- die Vernetzung der Akteure innerhalb ihrer Branchen und deren Vernetzung mit Wirtschaftsunternehmen;
- die Entwicklung von Beratungsangeboten, die den speziellen Anforderungen der KKW entsprechen;
- bestehende Initiativen zur Förderung der unternehmerischen Kompetenz in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) ausbauen
- gemeinsamen Schaffens- und Begegnungsraum der KKW fördern.

17

Diese Zielsetzungen konnten nahezu vollständig umgesetzt werden. Hier ging es in erster Linie um den Aufbau von lokalen und überregionalen Netzwerken, der Schaffung von spezifischen Fortbildungen und Beratung, der Vernetzung mit der klassischen Wirtschaft und dem Aufbau eines Verteilers inklusive statistischer Erfassung.

Projektbasis

Wie für die kulturelle Bildung soll im Rahmen des REK III versucht werden, die idealen Rahmenbedingungen zur Entwicklung der in diesen Bereichen tätigen Träger zu setzen, wobei primär die Vermittlung von Methodenkompetenz und Netzwerkarbeit im Fokus stehen sollen. Dabei sollen bewährte Praktiken aus dem REK II fortgesetzt werden.

Dabei sollen die folgenden Ansätze aus dem REK II mitgenommen werden:

- Vernetzung: Zur Förderung der Vernetzung sind die aktuellen Netzwerk-Veranstaltungen wie „How I met my idea“ (HIMMI) noch ausbaufähig. Die HIMMI-Veranstaltungen bilden eine sehr breite Plattform, die spezifischer nach bestimmten Branchen ausgerichtet werden könnte. Die Vernetzung mit Wirtschaftsunternehmen ist generell noch ausbaufähig
- Synergien mit Kulturförderung: Anders als ursprünglich gedacht, hat sich während der Umsetzung der REK-II-Projekte eine größere, quasi natürlich gewachsene

Überschneidung mit den neuen Ansätzen der Künstlerförderung (vgl. Förderung der Künstlermobilität im REK II), sodass diese Synergien im Rahmen des REK III durch die Ansiedlung des KKW-Projekts in der Grenzregion stärker genutzt werden sollen

- Bottom-Up-Prinzip und Kooperation verschiedener Träger: Das Bottom-up-Prinzip sollte aufgrund der Dynamik und Heterogenität des Sektors als Qualitätsgarant für den Erfolg und die Akzeptanz des Projekts beibehalten werden. Ein Teil der Aufgaben wird nicht vom Ministerium, sondern im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags von einem Auftragnehmer wahrgenommen, der selber in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig ist. Er kennt die lokalen Akteure, die Bedarfe und Herausforderungen des ostbelgischen KKW-Sektors. Das qualifiziert ihn in idealer Weise dazu Ostbelgien in verschiedenen Netzwerken zu vertreten und die Verbindung zwischen Sektor und Verwaltung zu gewährleisten sowie die Organisation der Weiterbildungsangebote und lokaler Veranstaltungsformate vorzunehmen. Zudem besteht eine enge Kooperation mit SMART und der WFG. Diese Komplementarität der aktuellen Akteure gehört mit zum Erfolgsrezept dieses Projekts und sollte fortgeführt werden

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

TEILPROJEKT 1 - KULTURELLE BILDUNG

Kulturelle Bildung in Schulen

- Weiterentwicklung des Förderprogramms „Kultur-macht-Schule“:
 - o Entwicklung von Qualitätsstandards für entsprechende Angebote
 - o Optimierung des Programms auf Grundlage der erhobenen Bedarfe der Schulen, insbesondere der Sekundarschulen
 - o Förderung von kultureller Schulentwicklung (ganzheitliche Bildungsangebote, Persönlichkeitsentwicklung im Fokus der Schulkultur)
- Implementierung der kulturellen Bildung in die Rahmenpläne

18

Außerschulische Angebote zur kulturellen Bildung

- Bedarfsermittlung: Erhebung der aktuellen Situation und des potentiellen Bedarfs
- Entwicklung von Qualitätsstandards für außerschulische Angebote zur kulturellen Bildung: Benchmarking, Best Practices, Ausrichtung einer Fachkonferenz
- ggf. Anpassung der gesetzlichen Grundlage
- Entwicklung von Unterstützungsangeboten: Qualifizierungsangebote, Netzwerktreffen, bessere Darstellung der Angebote

Anbieter kultureller Bildung: Synergiebildung und Koordination

- Bessere Koordination und Vernetzung der Akteure und Angebote
- Maßnahmen zur Förderung von Synergien zwischen geförderten Trägern im Bereich der kulturellen Bildung wie Musikakademie, Kreative Ateliers, Födekam, professionelle Kulturträger, Autonome Hochschule ...

TEILPROJEKT 2 - KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

- Die Zusammenarbeit mit Smart wird fortgeführt und ausgebaut
- Die Zusammenarbeit mit dem euregionalen Netzwerk CHE („Creative Hub Euregio“) und den euregionalen Institutionen, die sich um die Kultur- und Kreativwirtschaft bemühen, wird fortgeführt und ausgebaut
- Die Zusammenarbeit mit der WFG und den Grenzfunktionen wird fortgeführt und ausgebaut

- Die Weiterbildungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen werden grenzüberschreitend geschärft und ausgebaut (kreativ Geld verdienen)
- Formate wie „How I met my idea“ werden fortgeführt und im Wechsel um spezifische Formate der einzelnen Berufsgruppen ergänzt
- Die statistische Erhebung zur Messung von Kennzahlen wird mit euregionalen Partnern fortgesetzt (Söndermann-Studie)
- Weitere Partnerschaften, die der Professionalisierung dienen, werden angestrebt, zum Beispiel die Teilnahme am „Kreativsonar“ (Rheinland-Pfalz/Saarland)
- Die Pflege und Ergänzung der aufgebauten Datenbanken muss weitergeführt und verfeinert werden

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Grenzregion – Projekt 2

Kulturerbe: Quellensicherung und Zugänglichkeit

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Kultur und Jugend

Möglicher Projektleiter

Tatjana Cormann, Fachbereich Kultur und Jugend, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK I

- Zukunftsprojekt „Landschaft bewahren“ (Landschaftscharta)

REK II

- Zukunftsprojekt „Geschichte erleben“

LAP 2014-2019

- Projekt „Strukturwandel der Museenlandschaft in Ostbelgien“
- Projekt „Informations-, Sensibilisierungsprojekte rund ums Kulturerbe“
- Projekt „Quellensicherung: Nutzung des Kulturerbearchivs durch externe Träger des Kulturerbes“
- Projekt „Aktualisierung der Verzeichnisse für Kleindenkmäler und andere bedeutende Gebäude“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
- SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

KONTEXT

Hintergrund

Das Projekt baut auf bestehenden Bemühungen und Projekten auf (siehe „Vorgängerprojekte“), die durch ein REK III-Projekt gefestigt und einem konkreten Projektziel zugeordnet werden. Der sorgsame und angemessene Umgang mit dem kulturellen Erbe trägt dazu bei, dass Ostbelgien eine weltoffene, in den europäischen Traditionen und Werten verankerte Region ist. Mit den Maßnahmen zur Sicherung und Zugänglichkeit des Kulturerbes unterstreicht Ostbelgien sein europäisches kulturelles Bewusstsein und die Bedeutung von Erhalt und Entwicklung des kulturellen Erbes als Teil von Europas Identität, Potenzialen und Ausstrahlung. Dies ist die Basis der gemeinsamen Entwicklung in der Grenzregion, Belgien und Zukunft in Europa.

Aktuelle Situation

Ostbelgiens reiches kulturelles Erbe ist unverzichtbarer Bestandteil unserer gemeinsamen lokalen Identität als Grenzregion. Dieses Erbe ist Zeugnis lokaler, regionaler, nationaler und

auch europäischer Kulturgeschichte. Sein Erhalt und seine Entwicklung erfordern unser permanentes Engagement. Mit der Entwicklung einer Datenbank (Kulturerbearchiv) wurde ein Meilenstein zur Sicherung und Digitalisierung des ostbelgischen Kulturerbes lanciert.

Projektbasis

Laut der Rahmenkonvention von Faro über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft hat die Deutschsprachige Gemeinschaft sich bei ihrer Unterzeichnung verpflichtet, die Nutzung digitaler Technologien zur Verbesserung des Zugangs zum Kulturerbe und dem Nutzen, der daraus gezogen werden kann, zu fördern.

Dies beinhaltet:

- Initiativen, die die Qualität der Inhalte fördern und darauf abzielen, die Vielfalt der Sprachen und Kulturen in der Informationsgesellschaft zu bewahren;
- Initiativen zur Schaffung international vergleichbarer Normen für das Studium, die Wahrung, Verbesserung und Sicherheit des Kulturerbes, während gleichzeitig illegaler Handel mit Kulturgegenständen bekämpft wird;
- die Suche nach Lösungen zur Überwindung von Hindernissen beim Zugang zu Informationen, die sich auf das Kulturerbe beziehen, insbesondere für Bildungszwecke, während gleichzeitig die geistigen Urheberrechte geschützt werden;
- die Anerkennung, dass die Schaffung digitaler Inhalte, die sich auf das Kulturerbe beziehen, die Wahrung von bestehendem Kulturerbe nicht gefährdet.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Veränderung der Wahrnehmung des Kulturerbes als Bereicherung der Gesellschaft
- Sicherung und Digitalisierung der Daten zum Kulturerbe
- Zugänglichkeit zu den Informationen für alle Bevölkerungsstrukturen schaffen

21

Teilprojekte

1. Bewahrung und Erfassung des Kulturerbes

- Materielle Sicherung der Objekte mittels der Einrichtung eines Zentraldepots für museale Sammlungen
- Weiterentwicklung der digitalen Sicherung mittels des Kulturerbearchivs
- Erforschung und Erfassung des Kulturerbes (bewegliches, archäologisches, unbewegliches, immaterielles Kulturerbe)

2. Vermittlung und Zugänglichkeit

- Aufbau von Multiplikatoren:
 - o Entwicklung eines Netzwerks „Kulturerbe“ für Denkmaleigentümer und Fachleute
 - o Stakeholder-Bindung: WFG, TAO, Medienzentrum, Bildungsstätten, usw.
- Verjüngung des Kulturerbe-Publikums: Fokus auf Kinder und Familien

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Grenzregion – Projekt 3

Bürgerschaftliches Engagement und Unterstützung der Vereinswelt

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Kultur und Jugend

Möglicher Projektleiter

Dieter Gubbels, Fachbereich Kultur und Jugend, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK I

- Zukunftsprojekt „Miteinander wirken“ (Aufbau Servicestelle Ehrenamt, Organisation von Weiterbildungen und Werbung und Anerkennung für das Ehrenamt)

REK II

- Zukunftsprojekt „Engagement bewegt“ (Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Anerkennung und Sensibilisierung für das Ehrenamt und Beratung, Information und Vermittlung von Ehrenamtlichen)

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern,
- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern,
- SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern,
- SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen,
- SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

22

KONTEXT

Hintergrund

Die Analyse der Ehrenamtsarbeit in Ostbelgien zeigt: Alle gesellschaftlichen Bereiche in Ostbelgien leben von einem hohen ehrenamtlichen Engagement. Die Realisierung von vielen gesellschaftlichen Aufgaben ist ohne das Ehrenamt undenkbar. Allerdings beklagen die Vereine Nachwuchsprobleme, und dass die Herausforderungen im Vereinsmanagement steigen. In der gezielten Unterstützung von Ehrenamt und Engagement liegt eine große Chance für Ostbelgien.

Aktuelle Situation

Ehrenamtliches Engagement hat zwar weiterhin einen hohen Stellenwert in Ostbelgien, allerdings steigen die Herausforderungen für das strukturelle Ehrenamt. Die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit haben sich geändert:

- In der Lebensplanung von jungen Leuten bleibt neben Studium, Berufsausbildung und Aufbau von Lebensgemeinschaften immer weniger Zeit für ehrenamtliches Engagement
- Heutzutage wollen die Menschen mehr Eigeninitiative übernehmen. Sie suchen nach neuen Mitwirkungsformen und wollen die Gesellschaft und ihre Zukunft aktiv mitgestalten. Dabei sind gewachsene Organisationsstrukturen oft hinderlich. Der partizipative Ansatz in Verein und Gesellschaft generell muss intensiviert werden
- Wenn man gezielt junge Leute für ein ehrenamtliches Engagement sucht, dann muss man sich dem „digitalen Ehrenamt“ öffnen
- Aus Sicht der Ehrenamtlichen muss das Engagement freiwillig sein und flexibel ausgestaltet werden können. Dies steht im Widerspruch zu vielen Ehrenamtsfeldern, in denen ein höheres Maß an Verbindlichkeit bei regelmäßigen und zeitintensiven Aufgaben erwartet wird. Die freiwillige Selbstverpflichtung der Ehrenamtlichen wird häufig überstrapaziert
- Die Nachwuchsgewinnung wird komplexer für die Vereine. Es gibt zwar ein hohes Potenzial an Leuten, die sich möglicherweise ehrenamtlich engagieren wollen, aber die Aktivierung dieser potenziellen Ehrenamtlichen ist oft schwierig. Die Nachwuchsgewinnung muss sich an den VoG-Profilen orientieren. Eine verbesserte Sichtbarkeit fördert die Nachwuchsgewinnung
- Die Themen Ehrenamt und Engagement haben zwar einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert, dennoch müssen neue Formen der Anerkennung und Wertschätzung im Verein und insbesondere in der Gesellschaft entwickelt werden
- Die Gefahr für eine Instrumentalisierung des Ehrenamtes steigt, beispielsweise in den Altenheimen, im Sportbereich, in der Kinder- und Altenbetreuung
- Es gibt eine klare Tendenz zur Monetarisierung des Ehrenamtes. Die Erwartung von potenziellen Ehrenamtlichen in Richtung Entschädigung des Engagements tritt in den Vordergrund. Außerdem wächst die Konkurrenz zwischen Vereinigungen, die eine Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten zahlen und solche, die es nicht wollen oder können
- Vereinsstrukturen und VoG-Profile differenzieren sich: kleine (freie) VoG's, große mitgliederstarke Vereine, VoG's als Zuschussempfänger der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Vereine mit hauptamtlichem Personal, Vereine mit strategischen Aufgaben im Auftrag Ostbelgiens

FAZIT: Der Automatismus in der Arbeit mit Ehrenamtlichen nimmt ab und die strategischen Herausforderungen für die Gestaltung der Rahmenbedingungen nehmen zu.

Projektbasis

Die veränderten Rahmenbedingungen für Vereinsarbeit betreffen insbesondere das Vereinsmanagement. Dies wird durch eine Umfrage bestätigt, die die Servicestelle Ehrenamt im Herbst 2017 bei 153 Vereinen in Ostbelgien durchgeführt hat.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

Alle Akteure in den unterschiedlichen Engagementbereichen sind für das Thema Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement sensibilisiert und messen dem Thema hohe Priorität bei. Die Interessensvertretung von Ehrenamtlichen bzw. von Ehrenamtsorganisationen ist gut in Ostbelgien strukturiert. Folgende Ziele werden verfolgt:

- Vereinsstrukturen und Vorstandsarbeit stärken
 - o Durch die Umsetzung des Konzepts „Vereinsvorstände stärken“ und durch des Seminar „Freiwilligenmanagement“ mit anschließender Supervision und Vereinscoaching wurden die Vereine und Ehrenamtsinitiativen in ihrer Methodenkompetenz gestärkt
 - o Es gibt ein breites Angebot von Informationsveranstaltungen zu den Fragen des Vereinsmanagements
 - o Es existieren Arbeitshilfen, Merkblätter zu häufig gestellten Fragen. Diese Arbeitshilfen müssen besser für die Vereinswelt In-Wert-gesetzt werden
- Verwaltungsvereinfachung für bezuschusste Vereinigungen
 - o Es existiert eine hohe Flexibilisierung in der Förderung der Ehrenamtsarbeit
 - o Die administrativen Verfahren für durch die Deutschsprachige Gemeinschaft geförderte Organisationen sind besser harmonisiert und wurden vereinfacht
 - o Es wurde ein kundenfokussiertes Informations- und Dienstleistungsmanagement im Ministerium aufgebaut

Teilprojekte

1. Valorisierung und Sensibilisierung für das Ehrenamt

- Ausbau der Online-Ehrenamtsbörse, um Angebot und Nachfrage ehrenamtlicher Tätigkeiten zu vernetzen.
- bestehende Kommunikationskanäle wie beispielsweise den „Offenen Kanal“ nutzen
- Bürgerschaftliches Engagement kontinuierlich in den Medien abbilden.

24

2. Vereinsstrukturen und Vorstandsarbeit stärken

- Die Umsetzung des Konzepts „Vereinsvorstände stärken“ durch das Seminar „Neue Wege in der Vereinsarbeit - Freiwilligenmanagement“ mit anschließender Supervision und Vereinscoaching
- Entwicklung von Arbeitshilfen, Merkblättern zu häufig gestellten Fragen sowie eine bessere In-Wert-Setzung dieser Arbeitshilfen für die Vereinswelt.
- Fortführung der Infoveranstaltungen zu Fragen der VoG-Gesetzgebung, zu Steuern und Finanzen sowie zu Versicherungen

3. Strukturelle Anbindung und Partizipation

- Insofern der Sektor dies wünscht, sollten Struktur für die Interessensvertretung der Ehrenamtlichen bzw. der Ehrenamtsorganisationen aufgebaut werden. z. B. ein Rat für Ehrenamtlichkeit
- Etablierung der Servicestelle Ehrenamt in der Funktionsweise eines „guichet unique“ im Ministerium
- Ehrenamt ist eine Querschnittsaufgabe im Ministerium. Deshalb sollten die Abläufe und die Koordination stärker harmonisiert werden.

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Grenzregion – Projekt 4

Geschichte erleben

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Außenbeziehungen und Regionalentwicklung

Möglicher Projektleiter

Anna Quadflieg, Fachbereich Außenbeziehungen und Regionalentwicklung, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK II

- Zukunftsprojekt „Geschichte erleben“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen des folgenden SDG leistet:

- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

KONTEXT

Hintergrund

Unter dem Teilprojekt „Stärkung der regionalen Identität“ des Zukunftsprojekts „Grenzen überschreiten“ wurden im REK I der Anstoß zum systematischen Befassen mit der eigenen Geschichte gesetzt. Als erste Ansatzpunkte wurden vor allem Einzelprojekte, Veranstaltungen, einzelne Publikationen etc. zur Geschichte Ostbelgiens geplant und durchgeführt. Ziel war auch die Erstellung eines Konzepts zur Erforschung und Darstellung der Regionalgeschichte auf dem Gebiet der heutigen Deutschsprachigen Gemeinschaft in Buchform und als Ausstellung.

Im REK II konnte im Zukunftsprojekt „Geschichte erleben“ an diese Ansätze angeknüpft werden. Ziele waren nun:

- die Sicherung bisher wenig beachteter Quellen (Film, Ton, Oral History, Privatarchive)
- die Deutschsprachige Gemeinschaft als Raum der historischen Forschung zugänglicher zu machen
- die historische Arbeit in Schulen, Geschichtsvereinen und gesellschaftlichen Initiativen zu stärken
- das dialogische Erinnern mit den Nachbarregionen, Grenz- und Minderheitenregionen zu intensivieren
- die Präsenz von Geschichte über neue Medien und innovative Wege zu verstärken

Zu diesem Zweck wurde 2014 das Zentrum für Regionalgeschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft (heute: Zentrum für Ostbelgische Geschichte, kurz: ZOG) gegründet.

Aktuelle Situation

Das ZOG arbeitet seit Ende 2014 an der Weiterentwicklung bzw. Fortsetzung bestehender Projekte, zu denen zum Beispiel die Reihe „Grenzerfahrungen. Eine Geschichte der

Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“ zählt. Darüber hinaus bietet das Zentrum unterschiedliche Vermittlungsformate für Schüler, aber auch für die breite Bevölkerung. Dazu gehören Ausstellungen, Konferenzen und Publikationen. Derzeit wird eine Website entwickelt, die sowohl Texte zur Geschichte Ostbelgiens als auch ein interaktives Forum bereitstellen soll. Die Sicherung und Veröffentlichung von Quellen zur Regionalgeschichte gehört ebenfalls zu den stetigen Aufgaben des Zentrums.

In Absprache mit der Projektleitung im Fachbereich Außenbeziehungen und Regionalentwicklung des Ministeriums wird die jährliche Konvention mit dem ZOG erstellt. Hier werden die Projekte und der entsprechende finanzielle Spielraum des Zentrums für das laufende Kalenderjahr festgelegt.

Projektbasis

Die Auseinandersetzung mit der Regionalgeschichte wirkt nach innen und nach außen. Im Sinne eines Selbstbewusstwerdens regt sie zur Reflexion der Vergangenheit einer definierten Gruppe an und hat somit eine nicht-tendenziöse identitätsstiftende Wirkung. Das dialogische Erinnern spielt hierbei eine besondere Rolle.

Nach außen wirken vor allem die Geschichtsschreibung sowie das gemeinsame sprach- und grenzüberschreitende und interregionale Erinnern.

Regionalgeschichte (wie jede andere Form der Geschichtsarbeit) soll und muss dabei stets mehr sein als ein Blick in die Vergangenheit. Insbesondere durch die didaktische Vermittlung soll sie Orientierungskompetenzen fördern, die „jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaft bei den Schülern entwickeln und stärken, die es ihnen ermöglichen, sich mit Hilfe des erarbeiteten historischen Wissens und der erworbenen weiteren historischen Kompetenzen in der Gegenwart besser zurechtzufinden und sich mit Projektionen in die Zukunft auseinanderzusetzen.“ (<http://www.didactics.eu/index.php?id=1134>).

Das Zentrum für Ostbelgische Geschichte trägt durch Forschung, Vermittlung, Veröffentlichung und Vernetzung zu den genannten Zielen bei. Auch künftig wird es wichtig sein, das Potential an nicht-professionellen Historikern aufrecht zu erhalten, zu wecken und zu nutzen.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

Folgende Ziele stehen für die kommenden Jahre an:

- **Zusammenarbeit mit der Autonomen Hochschule und mit den Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**
Das Geschichtsbewusstsein der jungen Ostbelgier kann durch das ZOG unterstützt werden. Für Zugezogene kann die Auseinandersetzung mit der Regionalgeschichte zur Integration beitragen.
- **Gedenken an 100 Jahre Zugehörigkeit zu Belgien**
Seit 1920 gehört die heutige Deutschsprachige Gemeinschaft (und angrenzende Gebiete) zu Belgien. Ab 2019 sollen diverse Veranstaltungsformate an die Entwicklungen Ostbelgiens in den vergangenen 100 Jahren erinnern.

- **Geschichte als Standortfaktor nutzen**

Die Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft weist Merkmale auf, die sie von anderen Regionen abhebt. Dazu zählen z.B. die Grenzverschiebungen, die Autonomieentwicklung oder die sprachliche Situation der Ostbelgier als zahlenmäßige Minderheit in Belgien. Diese Alleinstellungsmerkmale sind für viele Geschichtsinteressierte, aber auch für Lehr- und Forschungseinrichtungen und für institutionelle Partner hinsichtlich der Entwicklung europäischer Regionen interessant. Daher sollte neben der Forschung und primären, also regionsinternen Vermittlung der Geschichte auch die Außenkommunikation ins Blickfeld rücken.

Teilprojekte

1. Kontinuierliche Sicherung

- a. Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Eupen
- b. Fortsetzung der bisherigen Arbeiten
 - o Fertigstellung der Reihe Grenzerfahrungen
 - o Filmische Zeitzeugensicherung
 - o Quellensicherung

2. Gezielte (proaktive) Vermittlung

- a. Nutzung (sozialer) Medien
- b. Breitenwirkung durch Ausstellungen
- c. Offene Anlaufstelle für Bürger (im Staatsarchiv Eupen)
- d. Einbindung der ostbelgischen Schulen
- e. Umsetzung der Jubiläumsaktivitäten zu „100 Jahre Ostbelgien“

3. Erweiterung des bisherigen Angebotsspektrums

- a. Vernetzung mit Akteuren der Geschichtsforschung und -schreibung in der Region und darüber hinaus (Forschungszentren, Universitäten, Historiker, Vereinigungen...) – Good Practices

4. Nachwuchsförderung/Förderung der Beteiligung von Ostbelgiern

- a. Förderung der professionellen Geschichtsforschung
- b. Förderung der Amateur-Geschichtsforschung

5. Internationale Sichtbarkeit erhöhen

- a. Vertretung Ostbelgiens in div. nationalen und internationalen Gremien (z. B. IHRA)
- b. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (grenzüberschreitend und interregional)

OFFENE FRAGEN

Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
 - o Mögliche Schnittstelle zum Projekt „Kulturerbe: Quellensicherung und Zugänglichkeit“
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Grenzregion – Projekt 5

Schaffung und Förderung eines Ostbelgien-Netzwerks

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Außenbeziehungen und Regionalentwicklung (der Fachbereich stellt den Projektleiter und Projektkoordinator. Letzterer setzt die festgesetzten Maßnahmen und Ziele um)

Möglicher Projektleiter

Daniel Niessen, Fachbereich Außenbeziehungen und Regionalentwicklung, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

1. Initiative „Ostbelgier in der Welt“ (2000-2009)
2. REK
 - Zukunftsprojekt „Netzwerke festigen“ (2009-2014)
3. REK II
 - Zukunftsprojekt „Netzwerke festigen“ (2014-2019)

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern,
- SDG 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen.

28

KONTEXT

Hintergrund

Informationen zu den Vorgängerprojekten:

1. Initiative „Ostbelgier in der Welt“ (2000-2009)

Entstanden am Rande der Weltausstellung in Hannover (2000). Anfänglich bei der WFG angesiedelt, dann im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft (vor allem bei der Vertretung in Brüssel). Ziel war es, die Heimatverbundenheit aller Ostbelgier, die im Ausland leben, arbeiten oder studieren, zu stärken. Zudem sollte der Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie die Vernetzung dieser Ex-Pats mit Ostbelgien gefördert werden. Hauptmaßnahme: Unterhalt einer Excel-Liste und Einladung zum Empfang der Ostbelgier in der Welt am 27.12. sowie zum Sommerempfang (für die Brüsseler).

2. REK I: „Netzwerke festigen“ (2009-2014)

Zwei weitere Netzwerksäulen wurden hinzugefügt: „Welt in Ostbelgien“ (= Wahlostbelgier) und „Freunde Ostbelgiens“ (Ostbelgien-Fürsprecher, die außerhalb der Region leben/agieren). Hierzu wurden weitere Excel-Listen geschaffen. Der 27. 12. wurde beibehalten und um die neuen Zielgruppen erweitert.

3. REK II: „Netzwerke festigen“ (2014-2017)

Ziel war es, regionale Akteure (Kultur, Medien, Wirtschaft, Politik) in die Netzwerkinitiative einzubinden. Diese „ostbelgischen Multiplikatoren“ sollten eine

vierte Netzwerksäule bilden. Zudem sollte eine Kontaktstelle gegründet werden, um Dienstleistungen für die Netzwerke zu bündeln und als Koordinator zu fungieren.

Aktuelle Situation

Die Umsetzung der REK-II-Ziele von 2014 konkretisierte sich aus verschiedensten Gründen erst ab Ende 2017. Ein Kernelement hierfür war die Weiterentwicklung des Querschnittsprojekts „Standortmarketing“. Die nachfolgend beschriebene Projektbasis sowie die sich daraus ergebenden Ziele sollen nicht erst ab 2019 (REK III) umgesetzt werden, sondern bereits ab 2018 in die Ausarbeitung gehen und dann im REK III weitergeführt werden.

Projektbasis

Im Jahr 2015 wurde eine MBA-Masterarbeit (Daniel Niessen) verfasst, um einen Beitrag zur Umsetzung des REK-II-Projektes zu leisten. Kern der Arbeit waren eine **Bedarfsanalyse** und ein Leitfaden zur Gründung der geplanten Trägerstruktur für die Netzwerkarbeit. Hier wurden verschiedenste Interviews mit Vertretern der Botschafternetzwerke (Ostbelgier in der Welt, Wahlostbelgier, Freunde Ostbelgiens) sowie mit Akteuren aus den anvisierten Sektoren (Wirtschaft, Medien, Kultur) geführt. Diese Studie dient als Grundlage für die Ausgestaltung des Projekts.

Eine zweite Grundlage bildet der **Ostbelgien-Markenprozess**, in dessen Rahmen bis Mai 2018 bereits über 200 Markenpartner aus den Bereichen Wirtschaft, Vereinigungen und Einrichtungen in der Region gewonnen wurden. Ziel des REK III-Projektes ist es, diese Markenpartner zur vierten Netzwerksäule auszubauen, um die anvisierten „ostbelgischen Multiplikatoren“ und die beiden Projekte miteinander zu verknüpfen. Diese Verknüpfung soll auch inhaltlicher Natur sein. So sollen alle Initiativen des Netzwerkprojektes einzig und allein dem Ziel dienen, den Standort zu stärken, indem (1) verschiedenste Akteure am Standort einen Vorteil aus den gelieferten Instrumenten ziehen oder (2) zu einem effizienten Standortmarketing beitragen, was wiederum verschiedensten Akteuren in Ostbelgien dienen würde (Unternehmen finden Fachkräfte, Kulturveranstalter Publikum, Tourismusakteure Besucher, etc.).

Im Zuge der Ausarbeitung wurde deutlich, dass sich das **Ostbelgien-Netzwerk aus fünf Säulen** zusammensetzen würde:

1. „Ostbelgier in der Welt“
2. „Wahlostbelgier“
3. „Markenpartner“
4. „Freunde Ostbelgiens“
5. „Botschafter vor Ort“

Letztere Säule wurde hinzugefügt, um auch jene ostbelgischen Akteure mit zu vernetzen, die nicht Markenpartner werden können: individuelle Künstler, Sportler, Mandatare, kreative Köpfe, stark vernetzte Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, Medienvertreter, etc.

In einer ersten Phase wird sich das Projekt jedoch lediglich mit den folgenden **drei Kern-Zielgruppen** befassen:

1. Markenpartner (sowohl nichtkommerziell als auch kommerziell)
2. Ostbelgier in der Welt
3. Wahlostbelgier

Vertreter der verbleibenden Säulen („Freunde Ostbelgiens“ und „Botschafter vor Ort“) werden punktuell zu Events eingeladen, bei denen ihre Teilnahme der Standortentwicklung dient. Es wird für diese beiden Botschaftergruppen jedoch anders als für die drei ersten Netzwerksäulen keine eigene Datenbank entworfen. Dies ist auch damit begründet, dass eine Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen schwerer anhand objektiver Kriterien argumentiert werden kann als bei den Markenpartnern, Ostbelgiern in der Welt und Wahlostbelgiern.)

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

Die Marketing-Agentur Embassy, welche die Marke Ostbelgien mitentwickelt hat, hatte empfohlen, ab dem Launch der Marke im März 2017 mit der Kommunikation nach innen zu starten und ab 2018 nach außen zu gehen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Arbeit „Nach Innen“ noch lange nicht abgeschlossen ist. Der Erfolg der Marke hängt davon ab, ob sie es schafft, die Vertiefung von Selbstverständnis und Tragfläche „nach Innen“ mit einer gesteigerten Bekanntheit und Sympathie im Außen zu kombinieren. Die Botschafter bilden dabei ein entscheidendes Instrument, denn sie erzählen quasi „per Definition“ kontinuierlich persönliche Geschichten, bei denen die Auseinandersetzung zwischen dem „typisch Ostbelgisches“ und der Außenwelt zentral steht. Somit spiegeln sie ganz natürlich und authentisch die Markenbotschaften über ihre Beziehungen. Zudem unterhalten sie – ebenfalls „per Definition“ – meist breite Netzwerke in der „Außenwelt“ (Wahlheimat bzw. Ursprungsregion). Sowohl für die authentische Reflexion (Selbstverständnis) als auch für die breite Außendarstellung sollte die Marke daher unbedingt das Potenzial nutzen, das ein breites Netzwerk an Botschaftern für die Vermarktung des Standorts bereithält (umso mehr angesichts der Kleinheit der Region). Aus diesem Grund wird das Netzwerkprojekt so konzipiert, dass alle Botschafterssäulen so strukturiert wie möglich an die Marke angebunden werden (bzw. entsprechende Netzwerke systematisch aufzubauen). Die OIW und Wahlostbelgier stellen die ideale „Start-Zielgruppe“ für dieses Unterfangen dar.

30

Zur Verdeutlichung dieser Ideen wird anbei beispielhaft erläutert, wie eine Anbindung der „Ostbelgier in der Welt“ dem Erreichen wichtiger Ziele des Standortmarketings dienen könnte:

1. Gewinnung besonders geeigneter Fachkräfte

Durch ihre Auslandserfahrung haben die Ostbelgier in der Welt das typisch ostbelgische Rüstzeug weiterentwickelt: Sie haben gelernt, in anderen Kulturräumen zu funktionieren. Diese Prägung bringt meist auch eine besonders gewissenhafte Auseinandersetzung mit ihrem Fachgebiet mit sich. Hierdurch stellen sie die ideale Zielgruppe zur Gewinnung von Fachkräften dar. Die Gespräche mit Markenpartnern haben gezeigt, dass gerade die Kombination aus Weltgewandtheit UND beruflicher Kompetenz extrem schwer zu finden ist. Mehrfach ist hier die Anmerkung gekommen, dass die Ostbelgier selber im Grunde die beste Zielgruppe überhaupt sind und man sie an die Region binden sollte. Ein weiterer Vorteil der OIW ist jener, dass sie in aller Regel nicht von den Vorzügen der Region überzeugt werden müssen, weil sie sich dieser deutlich bewusst geworden sind. Vielmehr gilt es, im Austausch zu stehen, sodass Rückkehrer zum geeigneten Zeitpunkt einen Ansprechpartner in Ostbelgien haben. Der Austausch mit Rückkehrern hat gezeigt, dass sie häufig nicht wissen, wo sie anfangen sollen, um einen Arbeitgeber in Ostbelgien zu finden. Sie waren somit froh über den Kontakt im Netzwerk. Sowohl von ihnen als auch von zahlreichen Markenpartnern wird immer wieder betont, dass eine effektive

Vermittlung meist über den persönlichen Weg zustande kommt. Das Botschafterprojekt kann hier einen Beitrag leisten.

2. Nutzen der OIW als Standortbotschafter

Die OIW sind die stärksten Botschafter überhaupt. Insbesondere nennen sie spontan Markenbotschaften, um ihre Rückkehr zu begründen. Der Erfolg der Marke hängt entscheidend davon ab, wie viele solcher authentischen Statements zum Standort abgegeben werden. Daher sollten diese Botschafter unterstützt werden, wo es nur geht, um ihren freiwilligen Elan für die gemeinsame Sache zu nutzen. Aufgrund ihrer Eigenschaften ist davon auszugehen, dass sie sich mit Menschen umgeben, die ebenfalls ein „kosmopolitisches“ Weltbild haben. Die OIW können als Brückenbauer zu diesen potenziellen Fachkräften auftreten. Hierzu gilt es, Kontakt zu halten und Werbematerial an die Hand zu geben. Zudem sollten sie eine feste Ansprechperson haben, an die sie interessierte Zuzügler vermitteln können.

3. OIW als Ansprechpartner für Markenpartner

Ein Ziel des Projektes „Schaffung und Förderung eines Ostbelgien-Netzwerks“ ist es, die Datenbank der Markenpartner auf die Botschafter auszudehnen (siehe unten). Hier wird jeweils angegeben, in welchem Bereich der Partner/Botschafter tätig ist. Über ein Filtertool kann man nach diesen Schlagworten sowie nach Regionen suchen. Hier könnten Kulturakteure nach Partnern für ein europäisches Projekt suchen und Unternehmen Tipps für die Eröffnung einer ausländischen Zweigstelle erhalten. Der angeschriebene OIW könnte dabei jeweils als Vermittler auftreten. Ebenso könnten Medien profitieren, die nach ausländischen Interviewpartnern suchen. Durch das explizite Einverständnis, Teil dieser Datenbank zu werden und des Selbstverständnisses als Mitglieder derselben „Gemeinschaft“, sinkt die Hemmschwelle für andere Netzwerk-Mitglieder, sich „einfach mal zu melden“, um einen informellen Kontakt herzustellen (ähnliche Dynamik wie in international agierenden Serviceclubs).

Teilprojekte

Auf der Basis der quantitativen und qualitativen Bedarfsanalyse im Rahmen der Diplomarbeit und der Denkanstöße aus den hier geführten Interviews wurden fünf prioritär auszuarbeitende Teilprojekte ins Auge gefasst:

1. Erstellung einer Datenbank

Die Interviews zeigten, dass zahlreiche ostbelgische Akteure insb. Interesse daran hatten, über eine Datenbank Zugang zu den Ostbelgiern in der Welt zu erhalten. Die Botschafter („Ostbelgier in der Welt“ und „Wahlostbelgier“) hätten umgekehrt potenziell etwas davon, mit Markenpartnern in Kontakt zu kommen. Entsprechend wurde die Erstellung einer Datenbank ins Auge gefasst, zu der alle Netzwerkpartner freien Zugang haben. Für die Marke Ostbelgien wurde im Laufe des Jahres 2017 bereits eine Datenbank aller Markenpartner erstellt. Auf dieser Basis und in derselben Logik sollen nun Onlineformulare erstellt werden, über die sich auch die „Ostbelgiern in der Welt“ und die „Wahlostbelgier“ als Botschafter der Standortmarke einschreiben können. Jeder Eintrag würde in der Datenbank vermerkt, welche wie gesagt für alle Botschafter und Markenpartner einsehbar sein sollten. Die Einhaltung der Bestimmungen zum Datenschutz und das Vorsehen der entsprechenden Sicherheiten werden einen wichtigen Knackpunkt bei diesem Unterprojekt darstellen.

- ➔ Timing: Die Datenbank soll bis Dezember 2018 operationell sein, sodass sie auf dem Empfang der Ostbelgien-Netzwerke am 22. Dezember 2018 vorgestellt und anschließend beworben und verbreitet werden kann.

2. Konzeption einer Netzwerkplattform

Die Netzwerkplattform ist im Grunde eine Weiterentwicklung der Datenbank. Hier haben die Botschafter ihre Interessen und andere Angaben eingetragen, auf deren Basis Querverbindungen mit den Akteuren gezogen werden können. So könnte man den Partnern die Möglichkeit bieten, News in das Netzwerk einzuspeisen, die speziell von jenen gesehen werden, die sich für die entsprechenden Themen interessieren. Im Zentrum der Überlegungen steht die Verwendung der sozialen Medien als Vektor für die Vernetzung.

- ➔ Timing: Ein Pilotkonzept für die sozialen Medien im Bereich der Ostbelgien-Netzwerke wird die Umgestaltung der derzeit existierenden Facebookseite der „Ostbelgier in der Welt“ darstellen. Idealerweise soll der neue Name dieser Seite ebenfalls beim Empfang am 22. Dezember 2018 vorgestellt und die Seite danach proaktiv mit News von Markenpartnern und Botschaftern bestückt werden. Im Laufe des 2. Halbjahres 2018 und 1. Halbjahres 2019 wird an einem Gesamtkonzept gearbeitet, in dem die unterschiedlichen Zielgruppen und Strategien für die Facebookseite der Marke und die Facebookseite der Ostbelgien-Netzwerke (ehemals Seite der OIW) definiert werden. Im Zuge dieser Überlegungen wird auch erörtert, ob die Erstellung und Unterhalt eines LinkedIn- oder Xing-Kontos (u. a. für die Kontakte mit den kommerziellen Markenpartnern) sinnvoll wäre.

32

3. Ausrichtung von sektorenübergreifenden Netzwerkevents

Das Teilprojekt verläuft in Fortführungen der bisherigen Praxis in jährlich wiederkehrenden Zyklen:

- **Weihnachtstreffen** der Ostbelgien-Netzwerke in Ostbelgien (Hauptzielgruppen: OIW und Wahlostbelgier – Nebenzielgruppe: Markenpartner). Dieser Empfang ist aus dem „Ostbelgier in der Welt“-Empfang entstanden, der seit dem Jahr 2000 immer Ende Dezember stattfindet und 2009 auf die Wahlostbelgier sowie 2017 auf die Markenpartner ausgedehnt wurde.
- Jeweils +/- April bzw. Juni: **Frühlingsempfang in Berlin** und **Sommerempfang in Brüssel** (Hauptzielgruppen: institutionelle und diplomatische Partner der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien/Deutschland; Nebenzielgruppen: Ostbelgier in der Welt in der entsprechenden Stadt + Umland).
- Jeweils um den Markengeburtstag (15. März): **Treffen der Markenfamilie** (alle Partner). Dieses Treffen wird im Jahr 2019 erstmals stattfinden und soll sich dann jährlich wiederholen.

4. Ausrichtung von sektorenspezifischen Netzwerkevents

Neben den zuvor behandelten netzwerkübergreifenden Events, bei denen alle ostbelgischen Sektoren und Botschaftergruppen miteinander in Kontakt gesetzt werden, sprachen sich die Interviewpartner 2015 zudem für sektorenspezifische Treffen aus. Hierbei würden Akteure aus den Bereichen Kultur, Medien, Wirtschaft oder auch einzelne Botschaftergruppen (OIW, WIO, FO) „unter sich“ bleiben. Auch diese Events bilden einen

integralen Bestandteil der Umsetzung des Projektes. Hier wird vor allem zwischen den Markenpartnern und den Botschaftersäulen (OIW, Wahlostbelgier) unterschieden.

Für sektorenspezifische Treffen unter den Markenpartnern sollten keine neuen Strukturen geschaffen werden. So werden Wirtschaftsakteure bereits jetzt effizient von WFG oder IHK zusammengebracht und Tourismusakteure vom FB Tourismus oder der TAO – um nur zwei Beispiele zu nennen. Bei den Botschafternetzwerken verhält es sich anders. Hier wäre es durchaus sinnvoll, Austauschmöglichkeiten für bestimmte Untergruppen zu organisieren. So könnte zum Ausbau der Säule der „Freunde Ostbelgiens“ ein Treffen aller Deutschlehrer an belgischen Schulen und Universitäten organisiert werden. Ziel würde es sein, sie zu Botschaftern des Standorts zu machen und dazu anzuregen, dass sie mit ihren Schülern hierher kommen (entsprechende Programme gilt es auszuarbeiten). Auch Material sollte man ihnen zur Verfügung stellen, damit sie das Thema Ostbelgien in ihre Kurse aufnehmen. Ein anderes Beispiel für zielgruppenspezifische Events sind jene Netzwerktreffen, die im Rahmen des Standortmarketings für bestimmte Untergruppen unter den Markenpartnern organisiert werden (z. B.: Nur für die Partner aus der Unternehmenswelt, etc.).

- ➔ Timing: Entsprechende Events werden je nach Anlass organisiert. Es gibt kein spezifisches Timing. Wo möglich wird eine Präsenz der Marke wie gesagt an Initiativen gekoppelt, die ohnehin organisiert werden, um die Ostbelgien-Netzwerke möglichst breit aufzustellen. Beispiel: Marke Ostbelgien als Partner der Roadshow der HEC ULg Ende 2018 zur Förderung der Vernetzung zwischen Alumni der Wirtschafts-Hochschule und den kommerziellen Markenpartnern.

5. Zurverfügungstellung von Imagematerial

Parallel zu diesen konkreten Initiativen gilt es, die Aktivitäten des Projekts „Standortmarketing“ mit dem Netzwerkprojekt zu verknüpfen, indem Imagematerial über den Standort so konzipiert wird, dass es durch die verschiedenen Markenpartner und Botschafter optimal genutzt und in die Welt getragen werden kann. Hierzu gehört auch, sie in die Konzeption der Materialien mit einzubeziehen und kontinuierlich den Bedarf und brach liegendes Potenzial fürs Standortmarketing zu ermitteln.

➔ Timing:

1. Seit dem zweiten Halbjahr 2017 erhalten alle neuen Markenpartner Links zu den Imagematerialien im Rahmen der Bestätigungsmail (Imagefilm, Broschüren, etc.).
2. Erstes Halbjahr 2018: Alle Markenpartner erhalten das bestehende Imagematerial (Broschüren, Stick mit Filmen, etc.) im Rahmen eines Willkommenspakets. Von da an werden die Willkommenspakete verschickt, sobald neue Partner hinzukommen.
3. Erstes Halbjahr 2019: Sobald ein neuer Eintrag von einem Ostbelgier in der Welt oder Wahlostbelgier in der Datenbank eingeht, wird dieser Person ebenfalls ein Willkommenspaket mit Imagematerial über die Region zugesandt. In der versandten Bestätigungsmail erhält der neu angemeldete Botschafter zudem alle Materialien in elektronischer Form.
4. Der Bedarf an weiterem Imagematerial sowie die Nützlichkeit der gelieferten Materialien wird kontinuierlich abgefragt: persönlich bei den Netzwerkevents sowie im Rahmen der regelmäßigen Rundmails an Partner und Botschafter.

Grenzregion – Projekt 6

Optimierung der fachübergreifenden Jugendpolitik

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Kultur und Jugend

Möglicher Projektleiter

Yorick Pommée, Fachbereich Kultur und Jugend, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK II

- Querschnittsprojekt „Jugend“ (Jugendstrategieplan 2016-2020)

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern,
- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern,
- SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen.

34

KONTEXT

Hintergrund

„Unsere Gesellschaft braucht die Jugend – ihre Ideen, ihr Engagement und ihre Potentiale. Nur mit den richtigen Rahmenbedingungen können sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten und mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Politik und Gesellschaft sind deshalb gefordert, die Herausforderungen und die konkreten Bedürfnisse von Jugendlichen in Deutschland in das Zentrum ihrer Debatten zu rücken.“

(Bundesministerium für Jugend)

Jugend ist eine eigenständige Lebensphase. Um jugendpolitische Ziele zu verwirklichen, ist eine starke Allianz für die Jugend mit einer neuen, ressortübergreifenden Jugendpolitik erforderlich, die die Belange aller jungen Menschen im Blick hat.

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft setzt seit 2013 den Jugendstrategieplan ein. Dieser soll die Situation junger Menschen in Ostbelgien verbessern. Weil sich dazu in allen Politikbereichen Möglichkeiten wiederfinden, unterstützt die gesamte Regierung den Jugendstrategieplan.

Das Regionale Entwicklungskonzept beinhaltet in seiner ersten Umsetzungsphase das Zukunftsprojekt „Jugend ist Zukunft“. Schließlich sollte das Thema „Jugend“ in der zweiten Entwicklungsphase bewusst breiter angelegt werden – es wurde zu einem Querschnittsprojekt. Der Jugendstrategieplan als solcher ist in drei Themenbereichen des

REK II vertreten. Ein regionales Entwicklungskonzept, das sich bis 2025 erstreckt, muss auch Jugendliche miteinbeziehen, da heute mit dem REK die Weichen für das Ostbelgien von morgen gestellt werden.

In allen fünf Themenbereichen (Grenzregion, Wirtschaftsregion, Bildungsregion, Solidarregion und Lebensregion) war ein spezifisches Jugendprojekt geplant, das auf die Verbesserung der Lebenswelt Jugendlicher in Ostbelgien abzielt.

Aktuelle Situation

Während geschulte Jugendarbeiter die Sozialraumanalysen durchführen, beschäftigt sich die Katholische Universität Löwen momentan mit der Erstellung eines wissenschaftlichen Jugendberichts. Dieser soll erstmals in 2018 fertiggestellt werden - mit Beteiligung der geförderten Jugendeinrichtungen, dem Jugendrat und jungen Menschen aus Ostbelgien. Die Ergebnisse des Jugendberichts sollen dazu dienen, die Schwerpunktthemen für den nächsten Jugendstrategieplan festzulegen.

Projektbasis

Gemeinsam mit Jugendlichen und ihren Jugendverbänden soll das Konzept einer eigenständigen Jugendpolitik weiterentwickelt werden. Dazu sollen politische Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den Interessen der jungen Generation überprüft werden. Damit soll der Versuch einer generationengerechten Politikgestaltung gewagt werden, indem zukünftig systematisch geprüft werden soll, wie sich neue Gesetze auf Jugendliche auswirken. Wie der sogenannte „Jugend-Check“ aussehen könnte, steht noch nicht fest. Als Best Practices könnte das österreichische oder deutsche Modell dienen. In Österreich wurde 2013 ein Jugend-Check eingeführt. Seitdem muss bei jeder Gesetzesinitiative ein Fragenkatalog abgearbeitet werden. Wenn die öffentliche Hand zum Beispiel hohe Verbindlichkeiten aufnimmt oder das Pensionssystem verändert, muss explizit auch darauf geachtet werden, wie sich das auf die Lage junger Menschen auswirken wird. Im weiteren Verlauf soll für Ostbelgien nun erst einmal ein Konzept entwickelt und probenhalber bereits existierende Gesetzesvorhaben einem Jugend-Check unterzogen werden.

Als zweite Maßnahme soll der Jugendstrategieplan optimiert werden. Vor dem Hintergrund einer evidenzbasierten Politik im Kinder- und Jugendbereich wird 2018 erstmals ein wissenschaftlicher Bericht zur Situation der jungen Menschen in Ostbelgien vorliegen. Im Rahmen dieses ersten Jugendberichts soll ein möglichst umfassendes Bild der verschiedenen Lebensbereiche der Jugendlichen in Ostbelgien gezeichnet werden.

Die Ergebnisse des Jugendberichts 2018 werden maßgeblich die Schwerpunktthemen des nächsten Jugendstrategieplans bestimmen. Aus diesem Grund werden beide Projekte – Jugendbericht und Jugendstrategieplan – von der gleichen Steuergruppe begleitet.

Für das REK III soll der querschnittsorientierte Ansatz weiterentwickelt und stärker verankert werden. Darüber hinaus soll der Fokus auf die strategische Vorgehensweise des Jugendstrategieplans verschärft werden. Durch die Festlegung von messbaren Indikatoren, die sich durch den Jugendbericht ergeben werden, können konkrete 5-Jahres-Ziele festgehalten und anschließend evaluiert werden.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Teilprojekte

1. Einführung eines Jugendchecks – Versuch einer generationengerechten Politikgestaltung

- Best Practices: Expertenaustausch mit Flandern (JoKer), Deutschland und Österreich (Jugend Check)
- Konzept: Entwicklung eines Konzepts für Ostbelgien mit Jugendsektor
- Breit angelegte Konzertierung
- Dekretale Verankerung

Ziele des Teilprojekts

- Weiterentwicklung und stärkere Verankerung jugendrelevanter Themen in allen Politikbereichen
- nachhaltige Politikgestaltung unter Berücksichtigung zukünftiger Generationen: Höheres Bewusstsein für die besonderen Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen

2. Jugendstrategieplan 2021-2025

- Ermittlung von Themenschwerpunkten für den Jugendstrategieplan anhand der Ergebnisse des Jugendberichts 2018 und den Sozialraumanalysen 2019. Diese ermöglichen Einblicke in die aktuelle Lebenssituation junger Menschen in Ostbelgien
- Neu ist die Festlegung konkreter Indikatoren und 5-Jahres-Ziele, die ein strategisches Vorgehen und eine Evaluierung ermöglichen
- Festlegung der Maßnahmen
- Redaktion des Strategieplans
- Start der Umsetzung (Januar 2021)

Ziele des Teilprojekts

- Optimierung des Vorgängerprojekts „Jugendstrategieplan“
- Optimierung des fachübergreifenden und wirkungsorientierten Ansatzes mit Hilfe von messbaren Indikatoren

OFFENE FRAGEN

Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Projekte aus dem Bereich der

WIRTSCHAFTSREGION

Wirtschaftsregion integriert

Die Wirtschaftsregion ist einer der fünf großen thematischen Schwerpunkte, die die Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) „Ostbelgien Leben 2025“ gliedern und strukturieren. Mit der „Wirtschaftsregion“ wird – wie mit den anderen „REK-Regionen“ auch – ein fachliche Schwerpunkte übergreifender, integrierender Ansatz verfolgt. So wurden über die Handlungsansätze der Wirtschaftsregion bisher Projekte der zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den folgenden Schwerpunkten umgesetzt:

- Weiterentwicklung beschäftigungspolitischer Instrumente und der entsprechenden Dienstleistungen
- Standortmarketing (Markenentwicklung, Förderung regionaler Wertschöpfung)
- Entwicklung Sozialwirtschaft
- Entwicklung Energielandschaft (Energieeffizienzsteigerung und Erschließung regenerativer Energien)

Grundlagen

Grundlage der Ableitung von Handlungsbedarf ist die Regionalanalyse des REK und ihre zusammenfassende SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen, Chancen-Risiken)⁴. Auf den Handlungsbedarf haben die Akteure im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen in den bisherigen beiden Umsetzungsphasen des REK mit einer Vielzahl von konkreten Projekten reagiert. Eine Übersicht über den Realisierungsstand der bisher laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Projekte geben Band 4 des REK (2015) und der aktuelle Fortschrittsbericht der Arbeitsschritte.

38

Aktuelle Ergänzungen der SWOT-Analyse

Die die Ergebnisse der Regionalanalyse zusammenfassende SWOT-Analyse⁵ hat für die „Wirtschaftsregion“ und den hier bestehenden Handlungsbedarf mit den nachfolgenden Anmerkungen bzw. Ergänzungen auch zu veränderten Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Entwicklungen weiterhin Bestand, auch für die jetzt anstehende dritte Umsetzungsphase des REK.

So fallen folgende sich verfestigende Schwächen ins Auge:

- der hohe Anteil älterer Arbeitsloser (älter als 50 Jahre) (37,4 %) – die Altersgruppe 60+ ist aktuell die einzige Altersgruppe in der die Zahl der Arbeitslosen noch steigt
- der hohe und weiter steigende Anteil an Langzeitarbeitslosen (52%)
- der hohe Anteil an niedrig qualifizierten Arbeitssuchenden (44 %)

Offensichtlich – und auch dies ist als Schwäche anzusprechen – verfügt das „breit gefächerte Angebot an Weiterbildungen“ (von der SWOT des REK als Stärke identifiziert) nicht über die erforderliche Passfähigkeit zu dem Bedarf der Arbeitssuchenden. In diesem Zusammenhang als Hemmschuh wirkt auch die immer noch fehlende Rechtsgrundlage für den qualifizierten

⁴ Ostbelgien Leben 2025 Regionales Entwicklungskonzept Band 1 (Regionalanalyse), Band 2 (SWOT-Analyse, Leitbild), 2009

⁵ siehe Themenbereiche „Bevölkerung und demografische Entwicklung“, „Bildung und Ausbildung“, „Wirtschaftliche Struktur und Beschäftigung“, „Strukturverbessernde Maßnahmen“, REK Band 2, Seiten 12 bis 17

Ausbau der Sozialwirtschaft, deren Bedeutung insbesondere für das Wiederheranführen von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt gar nicht hoch genug gewertet werden kann.

Auf der anderen Seite steht der Fachkräftemangel nicht mehr als Risiko am Horizont, sondern ist inzwischen als von vielen Unternehmen beklagte Schwäche in der Region angekommen.

Als Defizit bzw. Schwäche der Infrastruktur festzuhalten ist das Fehlen der flächendeckenden Verfügbarkeit schneller Internetverbindungen.

Als Stärke des Standorts Ostbelgien und handfeste Chance für das weitere Standortmarketing und die Entwicklung regionaler Wertschöpfung kann die zwischenzeitlich erfolgreich eingeführte Marke „Made in Ostbelgien“ herausgestellt werden. Das Markenprofil liefert die Grundlage für die künftige Positionierung der Region im In- und Ausland.

Folgende Veränderungen der Rahmenbedingungen zählen für die Wirtschaftsregion zu den bedeutsamsten:

- Neue Zuständigkeiten und Befugnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Beschäftigungsbereich seit 01.01.2016 (Ergebnisse der 6. Staatsreform (2014-2019)),
- Zu erwartende Zuständigkeitsübertragung im Bereich Energie.

Bezug zum Leitbild

Die SWOT-Analyse macht in Verbindung mit gesetzlichen und anderen Rahmenbedingungen das Fundament für den handlungsorientierten Ansatz des Leitbildes des REK aus. Das Leitbild, das im Rahmen der Erarbeitung des REK im Jahr 2009 als visionärer „Zukunftsentwurf“ mit einem Zeithorizont bis 2025 aufgestellt wurde, hat ungeachtet der dargestellten Entwicklungen in seiner Substanz und seinen wesentlichen Zielformulierungen weiterhin Bestand. Mit seinen Grundprinzipien Nachhaltigkeit, Innovation und Kooperation setzt es den Rahmen für die zu den einzelnen „Regionen“ formulierten Entwicklungsziele.

Unter dem Titel „WIRTSCHAFTSREGION DG – INNOVATION, KOOPERATION UND VERANTWORTUNG“ wird die Quintessenz des Leitbilds für die Wirtschaftsregion – in zwei Kernsätzen zusammengefasst:

„Wir wollen die DG bis zum Jahre 2025 als eine Handwerker- und Dienstleistungsregion profilieren, welche die Vielzahl ihrer kleinstrukturierten Unternehmen durch starke Netzwerke fördert und aktiv unterstützt. Dabei werden wir die DG über eine von uns offensiv in beide Richtungen betriebene Kooperation dieser Unternehmen mit Wissenschaft und Forschung sowie über eine bewusste Förderung einer innovativen Geisteshaltung als herausragenden Standort kreativer Unternehmerkompetenz weiter stärken und profilieren.“⁶

Untersetzt wird das Leitbild durch folgende strategische Ansätze, die das Handeln im Rahmen der Umsetzung des REK in den Jahren 2009 bis 2017 bestimmt haben:

- Nachhaltigkeit der Wirtschaftsentwicklung

⁶ Ostbelgien Leben 2025, Regionales Entwicklungskonzept, Band 2, 2009, Seite 22

- Aufbau des Standortmarketing
- Netzworkebildung, Wissenstransfer/Innovationsförderung

Die strategischen Ansätze konnten im Rahmen der bisherigen REK-Umsetzung durch konkretes Handeln ausgefüllt werden. Nach Übertragung der Zuständigkeiten im Beschäftigungsbereich gilt es nun, diesen Rahmen auszufüllen und die neuen Möglichkeiten unter Einbindung der relevanten Potenziale und Ressourcen aller relevanten Akteure effektiv zu nutzen.

Mit der Einführung der Standortmarke „Ostbelgien“ wurde eine ideale Plattform für ein erfolgreiches Standortmarketing geschaffen. Mit der erwarteten Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich „Energie“ wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Kürze auch ein rechtlicher Rahmen für die Entwicklung innovativer Initiativen und Energieeffizienzprojekte zur Verfügung stehen.

Herausforderungen für das REK III

Das so geschaffene Fundament für die weitere Entwicklung der Wirtschaftsregion und des Standortes Ostbelgien insgesamt auszubauen und effektiv zu nutzen ist eine der zentralen Herausforderungen für die dritte Umsetzungsphase des REK.

Mit der Realisierung der vorliegenden Projektvorschläge der Wirtschaftsregion für das REK III wird in den folgenden prioritär anstehenden Schwerpunkten eine nahtlose Anknüpfung an die bisher im Rahmen der ersten beiden Umsetzungsphasen geleistete Arbeit gewährleistet:

- Fachkräftesicherung unter Einbindung der Ressourcen aller gesellschaftlichen Kräfte
- Verbesserung der Passfähigkeit von Weiterbildungsangeboten für Langzeitarbeitslose und andere relevante Zielgruppen unter Nutzung auch der Potenziale der Sozialwirtschaft
- Ausbau des Standortmarketing (Kommunikation der Standortvorteile nach außen und nach innen) und Verbesserung der Marktdurchdringung des Herkunftszeichens „Made in Ostbelgien“ unter Einbindung der Wirtschaftspartner
- Nutzung der Gestaltungsmöglichkeiten der absehbaren Zuständigkeitsübertragung im Bereich Energie für mehr Energieeffizienz und den gezielten Ausbau des Einsatzes erneuerbarer Energien
- Entwicklung nachhaltiger Mobilitätssysteme

Wirtschaftsregion – Projekt 1

Fachkräftebündnis Ostbelgien - Umsetzung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Beschäftigung

Möglicher Projektleiter

Cynthia Michels, Fachbereich Beschäftigung, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

- Kein direktes Vorgängerprojekt
Aber: zahlreiche Initiativen im REK I und REK II, die sich direkt oder indirekt mit dem Thema beschäftigt haben.

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 1: Armut in jeder Form und überall beenden,
- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern,
- SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

41

KONTEXT

Hintergrund

Bereits im REK I und REK II haben sich zahlreiche Initiativen direkt oder indirekt mit der Fachkräftesicherung beschäftigt. Die Fachkräftesicherung kann jedoch nur gelingen, wenn die Aktionen abgestimmt sind. Zudem kann diese Zukunftsaufgabe nicht alleine von der Politik bewältigt werden. Das Engagement der Wirtschaft und der zentralen Akteure aus den Bereichen Arbeitsvermittlung, Mittelständische Ausbildung und Wirtschaftsförderung ist von entscheidender Bedeutung. Deshalb hatte die Regierung in 2017 beschlossen, das „Bündnis für Fachkräfte Ostbelgien“ ins Leben zu rufen.

Aktuelle Situation

Viele Arbeitgeber in Ostbelgien suchen händeringend nach qualifizierten Arbeitskräften. Die Liste der sogenannten Mangelberufe ist lang. In diesen Berufsbildern sind offene Stellen nachweislich schwer zu besetzen. Fachkräftemangel hemmt die wirtschaftliche Entwicklung. Wenn Dienstleistungen, ob privat oder öffentlich, nicht mehr im nachgefragten Umfang angeboten werden, wirkt sich der Fachkräftemangel negativ auf die Lebensqualität der Bürger aus.

Projektbasis

In diesem Jahr wird das Bündnis für Fachkräfte Ostbelgien vorbereitet und aufgebaut. Auf der Grundlage einer Fachkräftebedarfs- und Potenzialanalyse, einer Bestandsaufnahme und eines Gründungsworkshops mit den Bündnispartnern werden Handlungsfelder und ein erster Aktionsplan definiert. Die effiziente Umsetzung des Aktionsplans ist das Ziel des Projektes im

Rahmen des REK III. Die Bündnispartner werden den Aktionsplan zudem stetig an die realen Bedarfe in Ostbelgien anpassen.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Identifizierung prioritärer Aktionen zur Fachkräftesicherung im breiten Dialog mit den Bündnispartnern (Was brauchen wir?)
- Identifizierung der verfügbaren Ressourcen und Akquirierung von neuen Ressourcen zur Fachkräftesicherung (Wer kann was leisten?)
- Umsetzung konkreter Aktionen zur Fachkräftesicherung (Wer macht was bis wann?)
- Evaluation und Anpassung der Aktionen (Tun wir das Richtige?)

Teilprojekte

1. Netzwerkarbeit im Bündnis

Nur wenn ein offener und dynamischer Dialog der Partner gelingt, kann der Mehrwert des Bündnisses voll ausgeschöpft werden.

2. Voranbringen der eigentlichen Aktionen

Um Pläne auch in die Tat umzusetzen sind gute Rahmenbedingungen für die operationelle Arbeit unverzichtbar. Neben ausreichenden Ressourcen gehören auch klare Absprachen und Engagements dazu. Ziel des Projektes ist es, hier in Absprache und nach Bedarf zu unterstützen.

OFFENE FRAGEN

- Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden die Bündnispartner setzen?
- Wie können wir die Schnittstellen mit anderen Projekten, die den Fachkräftemangel berühren, effizient gestalten?
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Wirtschaftsregion – Projekt 2

Reform von beschäftigungsrelevanten Ausbildungsmaßnahmen und Ausbildungsanreizsystemen für Arbeitsuchende

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Beschäftigung

Möglicher Projektleiter

Manuel Schommers und Lena Theodor, Fachbereich Beschäftigung, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK I

- Zukunftsprojekt „Bündnis für Wirtschaft und Arbeit“ – Teilprojekt 3 „Weiterentwicklung der beschäftigungspolitischen Instrumente“

REK II

- Zukunftsprojekt „Beschäftigung steigern und Fachkräfte sichern“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 1: Armut in jeder Form und überall beenden,
- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern,
- SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen,
- SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

43

KONTEXT

Hintergrund

Bereits in der Umsetzungsphase des REK I widmete sich im Zukunftsprojekt „Bündnis für Wirtschaft und Arbeit“ ein Teilprojekt der Aus- und Weiterbildung von Arbeitsuchenden. Dieses Teilprojekt trug den Namen „Weiterentwicklung der beschäftigungspolitischen Instrumente“. Ein Ziel war die Verabschiedung des Dekretes und des Organisationserlasses zur Beschäftigung und Berufsausbildung beim Arbeitsamt.

Das REK II-Zukunftsprojekt „Beschäftigung steigern und Fachkräfte sichern“ verfolgte unter anderem das Ziel, die Übernahme der neuen Zuständigkeiten, die im Rahmen der 6. Staatsreform übertragen wurden, zu sichern. Das REK III-Projekt wird hier ansetzen.

Aktuelle Situation

Im Jahr 2016 belief sich die Zahl der Arbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf durchschnittlich 2.753 Personen. In 2016 waren rund 44% der Arbeitsuchenden niedrigqualifiziert (d. h. Personen, die höchstens über einen Primarschulabschluss oder die

Mittlere Reife bzw. die 2. Stufe des Sekundarunterrichts verfügen).⁷ Auf der anderen Seite suchen Arbeitgeber händeringend nach gut ausgebildetem Personal.

Im Rahmen der 6. Staatsreform wurden neue Zuständigkeiten im Beschäftigungsbereich an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Diese neuen Befugnisse ermöglichen eine zielgerichtete Gestaltung der Beschäftigungspolitik.

Projektbasis

Seit dem 01.01.2016 ist die Deutschsprachige Gemeinschaft für eine Reihe neuer Befugnisse zuständig. Nach und nach werden die neuen Zuständigkeiten operationell von den verschiedenen Arbeitsmarktakteuren übernommen und den Gegebenheiten Ostbelgiens angepasst.

Noch nicht übernommene Zuständigkeiten sollen nun umgesetzt werden. Hierzu zählen die Praktikumsunterstützung (*allocation de stage*), die Ausbildungsunterstützung (*allocation de formation*) und der Arbeitswiederaufnahmezuschlag, die aktuell noch vom Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA-Onem) und den Zahlstellen verwaltet werden.

Im Bereich Ausbildung ist die Deutschsprachige Gemeinschaft seit dem 01.01.2016 außerdem für den Start- und Praktikumsbonus (Verwaltung im IAWM) und die Zielgruppenermächtigung für Tutoren zuständig (Anerkennung im IAWM, Budgetverwaltung im Fachbereich Beschäftigung).

Das Arbeitsamt veröffentlichte im August 2017 eine Bestandsaufnahme zum Angebot und zur Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Dabei wurde das Profil der gemeldeten Arbeitsuchenden mit den aufgegebenen Stellenangeboten verglichen. Hier wurde eine Lücke zwischen Angebot und Nachfrage festgestellt. Ferner wurde die Frage aufgeworfen, ob das Ausbildungsangebot für Arbeitsuchende in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausreichend ist.

Bereits seit 1985 regelt ein Erlass der Exekutive die Ausbildung von Arbeitsuchenden. Dieser Erlass wird nun im Rahmen der Reform der Freistellungen und der 0,99 €-Prämie grundlegend erneuert und soll 2019 in Kraft treten. Diese rechtliche Basis wird im Rahmen des REK III-Projektes weiter ausgebaut.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Kohärente, auf den Arbeitsmarkt der Deutschsprachigen Gemeinschaft angepasste Berufsausbildungspolitik (Unterstützung Arbeitssuchender bei Weiterbildung und Qualifizierung zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen)
- Erleichterter Zugang zu Aus- und Weiterbildung für Wiedereinsteiger und Personen, die sich umorientieren müssen/wollen
- In Analogie zur Zielgruppenreform:
 - o Anpassung des Ausbildungsangebots für Arbeitsuchende auf den Bedarf der Deutschsprachigen Gemeinschaft

⁷ Tätigkeitsbericht 2016 des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft - http://www.adg.be/de/desktopdefault.aspx/tabid-1907/3233_read-41422/

- Gewährleistung eines zielorientierten Einsatzes der verfügbaren Mittel
- Verhinderung von Missbräuchen
- bessere Transparenz und Verwaltungsvereinfachung

Teilprojekte

1. Implementierung der neuen Zuständigkeiten

Ziel dieses Teilprojektes wird in einem ersten Schritt die Absicherung der operationellen Übernahme und gegebenenfalls die Reform der Praktikumsunterstützung (*allocation de stage*), der Ausbildungsunterstützung (*allocation de formation*) und des Arbeitswiederaufnahmezuschlags sein. In einem zweiten Schritt sollen der Anpassungsbedarf der Zielgruppenermäßigung für Tutoren sowie mögliche Synergien mit dem Start- und Praktikumsbonus überprüft werden.

2. Lücke zwischen Angebot und Nachfrage füllen

Wie im Kontext beschrieben stellte das Arbeitsamt in seiner Analyse eine Lücke zwischen Angebot und Nachfrage auf dem ostbelgischen Arbeitsmarkt fest. Das Teilprojekt 2 möchte mit gezielten Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitsuchende diese Lücke füllen. Zunächst sollte geprüft werden, wo ein Ausbildungsbedarf besteht. Eine gute und enge Zusammenarbeit der ostbelgischen Ausbildungsanbieter (z. B. Arbeitsamt, DSL, IAWM, Schulen usw.) ist das Fundament einer erfolgreichen Berufsausbildungspolitik für Arbeitsuchende. In einem weiteren Schritt sollte daher geprüft werden, wo bereits eine erfolgreiche Zusammenarbeit besteht und wo die Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden kann. Hier spielen auch die Sektorenfonds der Paritätischen Kommission eine wichtige Rolle als Ausbildungsanbieter. Ferner sollte dieses Teilprojekt darin münden, flexible, punktuelle und kurze Ausbildungsangebote und Teilqualifizierungen für Arbeitsuchende zu schaffen.

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Wirtschaftsregion – Projekt 3

Vermittlung wie aus einer Hand II

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- Beschäftigung
- Familie und Soziales

Möglicher Projektleiter

Cynthia Michels, Fachbereich Beschäftigung, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK II

- Zukunftsprojekt „Beschäftigung steigern, Fachkräfte sichern“, Teilprojekt „Vermittlung wie aus einer Hand“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen,
- SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern,
- SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen,
- SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

KONTEXT

Hintergrund

Bereits seit vielen Jahren gibt es Initiativen, um die Zusammenarbeit der beruflichen Integration in Ostbelgien zu fördern. Ziel des REK II-Teilprojektes „Vermittlung wie aus einer Hand“ war es, aus der Perspektive der Vermittler selbst im Rahmen eines Pilotprojektes in Kelmis die drängendsten Fragen zu identifizieren und Lösungswege aufzuzeigen. Die Entscheidungsträger der Dienste begrüßten die differenzierten Lösungsansätze. Die Frage jedoch, wie die strukturelle Zusammenarbeit der Dienste aussehen müsste, damit sie für alle als Mehrwert empfunden wird, blieb bisher offen. Bedeuten gemeinsame Herausforderungen auch zwingend die Schaffung von gemeinsamen Angeboten? Wie kann mit den Besonderheiten der Dienste Rechnung getragen werden?

Aktuelle Situation

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft kümmern sich die neun ÖSHZ, das Arbeitsamt und die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) um die berufliche Integration von Arbeitsuchenden. In ihrer täglichen Arbeit stehen sie vor gemeinsamen Herausforderungen. Wichtige Fragen sind zum Beispiel, wie die Integration von psychisch beeinträchtigten Personen oder von älteren Arbeitsuchenden besser gelingen kann. Oder: wie können auch im

kleinen Ostbelgien mehr Möglichkeiten für die Ausbildung von Arbeitssuchenden geschaffen werden? Daneben gibt es zahlreiche organisatorische Schnittstellen, so zum Beispiel bei der Nutzung von Instrumenten und Maßnahmen, wenn Arbeitssuchende in mehreren Diensten eingetragen sind oder ein Wechsel ansteht.

Projektbasis

Das neue Projekt baut auf den Ergebnissen des aktuellen REK II-Projektes „Vermittlung und Begleitung wie aus einer Hand“ auf. Strategisches Ziel des alten und neuen Projektes ist die Stärkung der beruflichen Integration in Ostbelgien, über bessere Abstimmung und Absprachen der Dienste. Zentrale Themenfelder sind dabei zum einen die Organisation der Schnittstellen und zum anderen die Gestaltung eines stimmigen Dienstleistungs- und Maßnahmenportfolios für Arbeitssuchende in Ostbelgien.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Teilprojekte

1. Gemeinsam das Dienstleistungsangebot für Arbeitssuchende verbessern

Die Herausforderungen sind bekannt, viele Lösungsansätze auch. Dennoch schreitet die Umsetzung eher langsam voran. In komplexen prozessorientierten Gebilden ist dieses Phänomen keine Seltenheit. Wir brauchen neue Wege der Zusammenarbeit, um uns aus diesem Dilemma zu befreien.

Ziele des Teilprojekts

- **Gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines ausgewählten Dienstleistungsangebotes (Vom Lösungsansatz zur Umsetzung)**

Im Rahmen des Vorgängerprojektes wurde eine Liste mit Herausforderungen und Lösungsansätzen erstellt. Gemeinsam mit den Diensten soll ein Lösungsansatz gewählt und zur Umsetzungsreife gebracht werden. Diese Umsetzungsreife könnte in einem kleinen trilateralen Team aus freiwilligen Mitarbeitern der Dienste mit Unterstützung des Ministeriums erfolgen. Die kontinuierliche Rückkopplung der Entwicklungen mit den Entscheidungsträgern ist notwendig.

- **Förderung des gemeinsamen zukunftsorientierten Dialogs über Unterstützungsangebote für Arbeitssuchende**

Im Vordergrund stehen der offene zukunfts- und lösungsorientierte Dialog und der Austausch über die jeweilige Sichtweise der Dienste. Ziel ist die Stärkung des Verständnisses für die jeweiligen Sichtweisen, als Grundlage für die zukünftige Arbeit.

2. Fach- und Sachinformationen als Grundlage der Zusammenarbeit.

Mit dem Teilprojekt werden zwei Ziele verfolgt.

Ziele des Teilprojekts

- **Fachwissen austauschen, Fachwissen mehren:** Dienstübergreifende Organisation von Weiterbildungen zu internen Fachthemen
- **Schnell und gut informiert**
 - o Zusammenstellung und geschützte Veröffentlichung bzw. Verlinkung von relevanten Sachinformationen. Zielpublikum: die Angestellten der Dienste

- Benachrichtigung über relevante Entwicklungen (Regeln, Prozesse, Personaländerungen)

OFFENE FRAGEN

- Form der Zusammenarbeit der Vermittlungsdienste: Wie können wir auf allen Ebenen effizient zusammenarbeiten?
- Wie hoch ist die Bereitschaft der Zusammenarbeit? Wie können wir Frustration vermeiden?
- Berücksichtigung der internen Organisation der unterschiedlichen Dienste:
- Wie kann die Abstimmung mit den Praktikern und den Entscheidungsgremien im Einklang mit der jeweiligen Funktionsweise der Organisation gelingen?
- Arbeitsprogramme und Reformen der unterschiedlichen Dienste:
- Welche Ressourcen und wie viel Energie können die Dienste für die Zusammenarbeit aufbringen?
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Wirtschaftsregion – Projekt 4

Made in Ostbelgien

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Außenbeziehungen und Regionalentwicklung (der Fachbereich stellt den Projektleiter und Projektkoordinator. Letzterer setzt die festgesetzten Maßnahmen und Ziele um)

Möglicher Projektleiter

Elena Schommers, Fachbereich Außenbeziehungen und Regionalentwicklung, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK II

- Zukunftsprojekt „Made in Ostbelgien“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern,
- SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.
- SDG 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen,
- SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen.

49

KONTEXT

Hintergrund

Mit der Einführung der Marke, Mitte 2013, wurde eine Arbeitsplattform geschaffen, um die Zusammenarbeit der Produzenten untereinander zu fördern. Gemeinsam arbeiten die Produzenten daran, neue regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen und innovative Qualitätsprodukte zu entwickeln.

Aktuelle Situation

Seit Beginn des Projektes haben sich insgesamt 27 Produzenten und 6 Partner dem Label „Made in Ostbelgien“ angeschlossen (Stand Juni 2018). Anfangs sollte das Label auf weitere Sektoren ausgeweitet werden. Mit der Einführung der Standortmarke am 15. März 2017 und des Standortzeichens „ein Unternehmen aus Ostbelgien“ wurde entschieden, dass „Made in Ostbelgien“ ausschließlich dem Lebensmittelsektor vorbehalten bleiben soll. „Made in Ostbelgien“ soll das Qualitätslabel für regionale Lebensmittel aus Ostbelgien sein.

In den vergangenen Monaten haben wir eine verstärkte Nachfrage seitens der Horeca-Betriebe zur Nutzung als Partner des Labels „Made in Ostbelgien“ erhalten. Daher soll während der Projektlaufzeit des REK III an einem Konzept zur Einbindung der Horeca-Betriebe gearbeitet werden.

Projektbasis

„Made in Ostbelgien“ kennzeichnet regionale Produkte, die auf kurzen Wegen zum Verbraucher gelangen. Ziel des Labels war von Anfang an die Leistung eines konkreten Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung der Region: Regionale Wirtschaftskreisläufe sichern Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie in kleinen und mittleren Unternehmen, tragen zum Erhalt der Kulturlandschaft bei, schonen die Natur und schaffen Vertrauen. Dafür möchte das Label sowohl die Produzenten als auch die Verbraucher sensibilisieren. In den Aktionsplänen, die die Voraussetzung für die Markennutzung darstellen, gehen die Produzenten ausführlich darauf ein, welchen Beitrag sie zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region leisten.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Förderung der Zusammenarbeit der Produzenten untereinander
- Akquise von weiteren Produzenten
- Einbindung von weiteren Partnern der Marke und Netzwerkbildung mit dem Lebensmitteleinzelhandel, dem Horeca-Sektor, dem Tourismus
- Ausarbeitung eines Konzepts (Kriterien, Rahmenbedingungen, usw.) zur Erweiterung der Partner auf den Horeca-Sektor (Restaurants, Traiteur, usw.)
- Sensibilisierung der Verbraucher
- Analyse der Möglichkeiten und Pilotprojekte zur Steigerung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung (Pilotprojekt „Agra-Ost“, evt. Projekt mit dem „Grünen Kreis Ostbelgien“)
- Informationen und Hilfestellungen für Produzenten (WFG Ostbelgien)
- Ausrichtung der Kommunikationsstrategie von „Made in Ostbelgien“ an der Standortmarke „Ostbelgien“

50

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
 - o Eine besonders starke Schnittstelle besteht zwischen dem REK-Projekt „Standortmarke“ und dem REK-Projekt „Made in Ostbelgien“. „Made in Ostbelgien“ soll sich auch im REK III als eigenständiges Projekt weiterentwickeln, sollte sich aber an der Standortmarke orientieren. Es sind Schnittstellen zu weiteren REK-Projekten zu erkennen:
 - Tourismus
 - Kultur
 - Energie („Kurze Wege“)
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Wirtschaftsregion – Projekt 5

**Förderung und Weiterentwicklung der Sozialwirtschaft in der
Deutschsprachigen Gemeinschaft**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Beschäftigung

Möglicher Projektleiter

Katja Schenk, Fachbereich Beschäftigung, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK I

- Zukunftsprojekt „Vielfalt erwünscht“, Teilprojekt 4 „Absicherung des sozioprofessionellen Integrationsweges sowie Ausbau und Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Solidarwirtschaft“

REK II

- Zukunftsprojekt „Sozial unternehmen“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 1: Armut in jeder Form und überall beenden,
- SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern,
- SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.

KONTEXT

Hintergrund

Bereits in der Umsetzungsphase des REK I widmete sich das Teilprojekt 4 im Zukunftsprojekt „Vielfalt erwünscht“ der Solidarwirtschaft. Dieses Teilprojekt trug den Titel „Absicherung des sozioprofessionellen Integrationsweges sowie Ausbau und Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Solidarwirtschaft“. Das große Ziel dieses Vorhabens bestand in der Absicherung der bestehenden Initiativen u. a. durch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für diesen Bereich.

Als interessant und inspirierend für die Deutschsprachige Gemeinschaft erwies sich das flämische Konzept des „maatwerk“, der „Arbeit auf Maß“ für Personen mit Einschränkungen bei der Arbeitssuche. Der flämische Dekretentwurf wurde auch den hiesigen Trägern vorgestellt. Ferner konnten die hiesigen, interessierten Sozialbetriebe verschiedene sozialwirtschaftliche Initiativen in Flandern anschauen gehen. Außerdem hat die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen des REK-Projektes u. a. eine Bestands- und Bedarfsanalyse für den Bereich der Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Auftrag gegeben. Diese Studie sollte neben der Erfassung des Bestands des bestehenden sozioprofessionellen Integrationswegs auch eine Analyse der Pertinenz und Effizienz liefern.

Ein möglicher weiterer Bedarf an Integrations-, Ausbildungs- und/oder Beschäftigungsmöglichkeiten oder deren eventuelle Anpassung für die Zielgruppe der arbeitsmarktfernen Arbeitsuchenden sollte identifiziert werden. Die Regierung erwartete ferner konzeptuelle Handlungsempfehlungen, die ggf. in das langfristig zu erarbeitende Regelwerk für den Bereich der sozioprofessionellen Integration und der Solidarwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einfließen können.

Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Studie, die auch eine SWOT-Analyse zum Sektor umfasste, sollte in einer zweiten Phase die Erarbeitung und Redaktion eines strukturgebenden Rechtstextes angegangen werden. Dieses Vorhaben wurde jedoch insbesondere durch die 6. Staatsreform durchkreuzt. Die durch die Staatsreform erfolgte weitgreifende Regionalisierung der Beschäftigungspolitik tangierte ebenfalls Zuständigkeitsbereiche der Sozialökonomie. Zu diesem Zeitpunkt bestand jedoch noch Unklarheit, ob und welche dieser regionalisierten Materien von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft weitergereicht werden würden. Aus diesem Grund hat die Regierung dieses Vorhaben zunächst zumindest zeitlich verschoben. Die rechtliche Unsicherheit blieb unverändert zum Zeitpunkt der Planungen zur zweiten REK-Umsetzungsphase. Folgerichtig ist das Zukunftsprojekt „Sozial unternehmen“ des REK II auf die Resultate der vorgenannten Studie und deren Handlungsempfehlungen ausgerichtet.

Mit Blick auf die Stärkung der Solidarwirtschaft als Wirtschaftsstandbein mit Beschäftigungspotential ist das erste Maßnahmenpaket geschnürt worden. Hier ging es darum, mit den Akteuren die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse zu prüfen und daraus ableitend, einen Strategieplan für die Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu entwickeln.

52

Vor dem Hintergrund der Feststellung der HIVA, dass das Selbstbild, die Selbstdarstellung der Sozialwirtschaft nach außen nicht stimmig ist, hat die Regierung ein Marketing-Maßnahmenpaket definiert. Das 2. Maßnahmenpaket zielt auf die Steigerung der Anerkennung des Sektors innerhalb der Gesellschaft ab, sprich bei den Bürgern als Verbraucher der Dienstleistungen und Produkte der Sozialbetriebe. Die 2. Zielgruppe, für die eine Optimierung der Anerkennung erwünscht ist, ist die klassische kommerzielle Betriebswelt. Nicht zuletzt sollten auch Marketingaktionen bei der Arbeitnehmerschaft der Sozialbetriebe und deren Auszubildenden durchgeführt werden.

Eines der bedeutendsten Ergebnisse der drei zielgruppenorientierten Marketing-Workshops war die Erarbeitung und Formulierung eines gemeinsamen Werte-Leitbildes durch die Sozialbetriebe der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Weiter steht noch die Organisation und Durchführung eines „Tages der Sozialwirtschaft“ im Frühjahr 2019 an. Dieser soll ein öffentlichkeitswirksamer Abschluss für diese zweijährige Zusammenarbeit werden.

Aktuelle Situation

Rechtlich gesehen ist der Politikbereich „Sozialökonomie“ bisher kein durch die Verfassung oder Sondergesetz definierter eigener Zuständigkeitsbereich. Teilbereiche in Sachen Sozialwirtschaft hat die Deutschsprachige Gemeinschaft mit der in 2000 übertragenen

Beschäftigungszuständigkeit von der Wallonischen Region erhalten. Diese wurden im Rahmen der 6. Staatsreform mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2016 ergänzt.

Inhaltlich hat die Deutschsprachige Gemeinschaft bisher mit der finanziellen Unterstützung durch den ESF einzelne Konzepte im Bereich der Sozialwirtschaft getestet. Seit 2007 besteht der sogenannte sozioprofessionelle Integrationsweg. Es handelt sich um ein Stufenmodell. Die Basis stellen die Vorschaltmaßnahmen dar, die eine Stabilisierung auf psychosozialer Ebene der sehr arbeitsmarktfernen Personen anstreben. Die nächste Stufe wird durch die Integrationsmaßnahmen von Personen gebildet, die aufgrund von Teilqualifizierungen in verschiedenen Berufsfeldern wesentlich näher am Arbeitsmarkt sind. Für diese Zielgruppe sollen im Anschluss Arbeitsplätze gesucht werden, sei es auf dem klassischen Arbeitsmarkt oder in einem geschützteren Arbeitsrahmen, den die Sozialbetriebe und die Beschützenden Werkstätten bieten sollen.

Abgesehen von den Beschützenden Werkstätten gibt es bis dato keinen strukturfördernden Rechtsrahmen für diese Sozialbetriebe. Sie arbeiten bisher vorwiegend mit Beschäftigungsprogrammen, die meist in der Zeit befristet sind (Bezuschusste Vertragsarbeitnehmer (BVA), Artikel 60§7 des Grundgesetzes vom 8. Juli 1976 über die öffentlichen Sozialhilfeszentren, *sociale inschakelingseconomie* (SINE) usw.). Hier stellt sich die Frage nach längerfristig finanziell unterstützten Arbeitsplätzen für das Zielpublikum der arbeitsmarktfernen Arbeitsuchenden.

Ferner gibt es unterschiedliche Anerkennungen, für die die Deutschsprachige Gemeinschaft seit dem 1. Januar 2016 zuständig ist, wie z. B. die ehemaligen anerkannten föderalen Eingliederungsbetriebe oder die Anerkennung als Pilotprojekt und innovatives Experiment der Sozialökonomie. Diese unterschiedlichen Anerkennungen generieren die Nutzung teilweise unterschiedlicher Beschäftigungsprogramme und/oder steuerliche Vorteile. Hier sollte eine Vereinfachung für die Deutschsprachige Gemeinschaft erwirkt werden.

Projektbasis

Im Prozess des gemeinsamen Handelns der hiesigen Sozialbetriebe bleibt im Rahmen der zweiten REK-Phase weiterhin der Wunsch nach einer langfristigen Absicherung seitens der Akteure bestehen. Die fehlende auf die hiesigen Bedürfnisse abgestimmte dekretale Anerkennung hat auch die 2015 publizierte SWOT-Analyse der HIVA klar als Schwäche identifiziert. Zwischenzeitlich ist nun auch die Übertragung der im Zuge der 6. Staatsreform regionalisierten Zuständigkeiten von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft zum 1. Januar 2016 erfolgt. Diese umfasst ergänzende Befugnisse im Bereich der Sozialökonomie und klärt somit auch den rechtlichen Handlungsspielraum.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Teilprojekte

1. Best Practices im In- und Ausland: Besuch und Vergleich

Das neue Regelwerk soll eine Vereinfachung der bisherigen Gesetzestexte, insbesondere, was die Anerkennungen angeht, herbeiführen. In einer ersten Phase sollten nochmals die Vorgehensweisen und Planungen der anderen Regionen in diesem Bereich konsultiert und

auf ihre positiven und negativen Aspekte beleuchtet werden. Die anderen Regionen werden Anpassungen, Neuerungen in diesem Bereich nach der Regionalisierung im Rahmen der 6. Staatsreform vornehmen bzw. haben dies bereits getan. Ggf. erweisen sich auch Vorortbesuche als opportun. Aber auch ein Blick ins benachbarte Ausland könnte interessante, innovative Inputs liefern. Die Besuche sollten zumindest teilweise auch ostbelgischen Sozialbetrieben die Möglichkeit bieten, sich selbst ein Bild zu verschaffen, um sich dann inhaltlich besser an den Vergleichen der Vor- und Nachteile des jeweiligen Systems beteiligen zu können.

Für diese Arbeiten sollte eine Umsetzungsfrist von anderthalb bis zwei Jahren angedacht werden.

2. Redaktion und Verabschiedung eines strukturgebenden, an den hiesigen Gegebenheiten und Bedürfnissen angepassten Grundlagendekrets für die Sozialwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Das Grundlagendekret soll dazu dienen, den Sektor und auch Qualitätsmerkmale zu definieren, Anerkennungen auszusprechen und damit einhergehende mögliche Finanzierungen zu regeln. Ferner sollen neue Arbeitsplätze für auf dem Arbeitsmarkt sehr benachteiligte Personen geschaffen und finanziert werden. In diesem Zusammenhang sollte auch überlegt werden, inwieweit Übergänge von der Sozialwirtschaft in den klassischen Arbeitsmarkt möglich gemacht und ggf. optimiert werden können. Bei diesen Überlegungen ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass immer mehr Arbeitsuchende einen immer größeren Abstand zum Arbeitsmarkt vorweisen.

Die Erarbeitung des Dekretes und gegebenenfalls eines entsprechenden Ausführungserlasses soll in enger Konzertierung mit dem Sektor selbst, dem Wirtschafts- und Sozialrat sowie den Vermittlungsdiensten, sprich dem Arbeitsamt, den ÖSHZ und der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben erfolgen. Ziel ist die Verabschiedung des Dekretes durch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der nächsten Legislatur.

3. Erste Anerkennungen in Anwendung des neuen eigenen Regelwerkes

Die Umsetzung dieses Teilprojekts wird vom zeitlichen Voranschreiten der beiden vorherigen Teilprojekte abhängen und ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen.

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Wirtschaftsregion – Projekt 6

Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- Außenbeziehungen und Regionalentwicklung
- Beschäftigung

Möglicher Projektleiter

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien

Vorgängerprojekte

REK I

- Zukunftsprojekt „Wirtschaften mit der Natur“, Teilprojekt „Regionale Produkte“

REK II

- Querschnittsprojekt „Standortmarketing Ostbelgien“ (Entwicklung einer Markenstrategie und Markenarchitektur „Ostbelgien“)

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern,
- SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen,
- SDG 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen.

KONTEXT

Hintergrund

Im Handlungsfeld „Diversifizierung und Entwicklung der Wirtschaft“ des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) wurden zwei Themen definiert, die als Basis für das Standortmarketing dienen:

a) DG als Marke (= Markenentwicklung):

Im Standortmarketing für die Deutschsprachige Gemeinschaft soll es darum gehen, dass „die Region über ihre Stärken auch ihre Einzigartigkeit nach innen und außen kommuniziert. In diesem Rahmen ist der für eine Marke sehr sperrige Begriff der ‚Deutschsprachigen Gemeinschaft‘ oder ‚DG‘ zu hinterfragen. Wenn sich dafür ‚Ostbelgien‘ nicht zwingend anbietet, wird es auch Aufgabe einer Markenbildung sein, einen nicht so stark erklärungsbedürftigen und leichter eingängigen Begriff zu suchen. (...) Die DG ergreift die Initiative für den Aufbau einer Marke DG über eine Machbarkeitsuntersuchung.“ (REK, Band 2, S. 68)

b) Standortmarketing – Bewusstseinskampagne (= Kommunikation):

„Es ist notwendig, dass eine Neuausrichtung des Standortmarketings erfolgt. In einem ersten Schritt geht es vor allem darum, bei den in der Region ansässigen Unternehmen ein auf die DG bezogenes Gemeinschaftsgefühl soweit zu entwickeln,

dass sie dann für gemeinsame Aktivitäten zu gewinnen sind. Nach einer so erfolgten ‚Standortmarketing-Bewusstseinskampagne‘ kann eine eigenständige Standortmarketing-Kampagne der DG erfolgen. Dabei ist zu erwägen, das Marketing des Wirtschaftsstandorts DG mit dem touristischen Destinationsmarketing strategisch zu bündeln.“

In der SWOT-Analyse zum Thema „Wirtschaftliche Struktur und Beschäftigung“ wird die Chance einer „Neuausrichtung (des) Standortmarketing(s) in Verbindung mit touristischem Destinationsmarketing“ erkannt.

Im Rahmen des REK I wurde gemeinsam mit regionalen Produzenten und Unternehmen eine Strategie zur Vermarktung hochwertiger Produkte aus Ostbelgien entwickelt. Die Marke „Ostbelgien“ ist seit dem 15. Oktober 2013 als Unionsmarke geschützt. Eigentümerin der Marke ist die Deutschsprachige Gemeinschaft. Mit der Marke „Ostbelgien“ wurde die Grundlage für eine enge Verbindung zwischen den regionalen Produkten, dem Tourismus und der Regionalentwicklung geschaffen. Die Marke bietet die Chance, Ostbelgien sektorenübergreifend als starken Standort zu positionieren.

Aktuelle Situation

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat das Standortmarketing zu einem übergreifenden Thema ihrer Regierungspolitik gemacht. *„Zur Stärkung des regionalen Selbstverständnisses und zur Bündelung einer übergreifenden Vermarktung der Region innerhalb Belgiens sowie in den angrenzenden Regionen und Ländern soll die Marke ‚Ostbelgien‘ langfristig zu einer starken Standortmarke ausgebaut werden.“* (REK, Band 4, S. 76).

56

Die Kommunikation und Maßnahmen richten sich dabei nach den unterschiedlichen Zielgruppen und deren Entscheidungsphase für den Standort. In Form von Themenkampagnen soll auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppen eingegangen werden. Die fortschreitende Globalisierung, die Öffnung der Grenzen und die damit einhergehende Mobilität von Unternehmen und Fachkräften beschleunigen immer stärker den Wettbewerb unter den Regionen. Ziel der Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien ist, die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern und die Standortentscheidungen von Unternehmen positiv für Ostbelgien zu beeinflussen. Es geht sowohl um die Sicherung bereits angesiedelter Betriebe als auch um die Gewinnung von neuen ansiedlungswilligen Unternehmen und von Fachkräften. Insbesondere das verarbeitende Gewerbe ist aufgrund seiner hohen Bedeutung für den Standort zu unterstützen. Dazu werden die Vorteile und Alleinstellungsmerkmale Ostbelgiens, die sogenannten Standortfaktoren, bei den wichtigen Zielgebieten und Zielgruppen herausgestellt und kommuniziert

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien
- Positionierung Ostbelgiens als attraktive Region zum Arbeiten und zum Leben

Teilprojekte

Wie im REK II richtet sich die Vermarktung des Wirtschaftsstandortes an **drei Zielgruppen**:

- Standortmarketing für hiesige Betriebe verstärkt fördern: Ausbau der Kommunikation über die Alleinstellungsmerkmale des Standortes und Unternehmerkompetenz in Ostbelgien, Austausch durch (über)regionale thematische Netzwerktreffen wie „EarlyBirds“, Unterstützung der Betriebe bei der überregionalen Vermarktung durch gemeinschaftliche Auftritte unter dem Dach „Ostbelgien“ wie der Handwerkerbörse in Brüssel
- Neue Unternehmen auf das Standortpotenzial Ostbelgiens aufmerksam machen: Definition von Zielgruppen und Zielgebieten, Gewinnung regionaler Unternehmer als „Standort-Botschafter“, Zusammenarbeit mit der Agence wallonne à l'Exportation et aux Investissements étrangers (AWEX)
- Fachkräfte für unsere Region und ihre Unternehmen begeistern: z. B. Inkubatorenzentrum im Quartum Center, Jobexpeditionen zu Unternehmen, Unterstützung von Unternehmensauftritten bei euregionalen Rekrutierungs-messen, Durchführung von sektoriellen Imagekampagnen (vgl. Pilotprojekt „Holz ohne Grenzen“), Aufarbeitung der betrieblichen Kompetenzen am Stand-ort Ostbelgien für Studierende an Hochschulen und Universitäten

Wirtschaftsregion – Projekt 7
Energielandschaft Ostbelgien

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- Außenbeziehungen und Regionalentwicklung
- Infrastruktur
- Familie und Soziales (Wohnungswesen)

Möglicher Projektleiter

Emilie Van de Weyer, Fachbereich Außenbeziehungen und Regionalentwicklung, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK II

- Zukunftsprojekt „Energielandschaft Ostbelgien“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern,
- SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern,
- SDG 9: Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen,
- SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen,
- SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

58

KONTEXT

Hintergrund

In den vergangenen Jahren hat es in Ostbelgien bereits Initiativen im Bereich Energie gegeben. So spielte das Projekt „Energielandschaft Ostbelgien“ eine wichtige Rolle im REKII. 2014 hat das Wuppertalinstitut für Klima, Umwelt und Energie ein Energieleitbild mit verschiedenen Maßnahmen zu den Themen Organisation, Motivation, Erzeugen von Strom und Wärme, Finanzieren und Fördern und Verkehr für die Deutschsprachige Gemeinschaft erstellt.

Aktuelle Situation

Bis zum heutigen Tag liegen die regionalen Befugnisse im Bereich Energie bei der Wallonischen Region. Kürzlich wurde jedoch entschieden, dass eine Übertragung dieser Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft stattfinden soll. Um die Optimierung eines solchen Prozesses zu gewährleisten werden momentan Vorbereitungen zur Festlegung eines möglichen Verhandlungssperimeters getroffen.

Des Weiteren haben die deutschsprachigen Gemeinden sich Anfang 2017 im Rahmen der Unterzeichnung des Bürgermeisterkonvents dazu entschlossen, gemeinsam mit dem

Ministerium einen integrierten Energie- und Klimaplan zu erarbeiten. Die Erstellung dieses Plans wird durch die Deutschsprachige Gemeinschaft koordiniert.

Projektbasis

Der Fokus von „Energielandschaft Ostbelgien“ im REK III soll auf der Konkretisierung der Zuständigkeitsübertragung und auf Projekte, die im Rahmen dieser Übertragung einen Mehrwert für die Region generieren liegen. Durch die im Projekt „Energielandschaft Ostbelgien“ definierten Ziele und Maßnahmen kann ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region geleistet werden, durch die den heutigen Bedürfnissen der Bürger Rechnung getragen wird, ohne die Lebensqualität zukünftiger Generationen einzuschränken.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Das Projekt ist eine Kombination aus der Verlängerung von „Energielandschaft Ostbelgien“ (REK II) und der Implementierung von Zuständigkeiten im Bereich Energie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Projektziele

- Zuständigkeitsübertragung im Bereich Energie
- Verringerung von CO₂-Emissionen und Einführung eines integrierten Konzeptes zur Anpassung an den Klimawandel
 - o Ausbau von Erneuerbaren Energien
 - o Ausbau von Energieeffizienzmaßnahmen

Teilprojekte

1. Vorbereitung und Konkretisierung der Zuständigkeitsübertragung im Bereich Energie

- Umsetzung und Weiterentwicklung des Energieleitbilds
- Benchmarking der Zuständigkeitsausübung in anderen Regionen Belgiens (Wallonie, Flandern) und Europas (z. B. Südtirol, Kärnten)
- Austausch und Vernetzung mit relevanten Akteuren (z. B. Netzbetreiber, Versorgungsunternehmen, wissenschaftliche Institute, Anlagenbauer und Zulieferer usw.)
- Grenzüberschreitende Kooperationen in der Großregion und der Euregio Maas-Rhein
- Die Auswertung von Best Practices: Analyse bewährter Angebote und Modelle
- Durchführung von Machbarkeitsstudien und die Simulation verschiedener Szenarien für die Deutschsprachige Gemeinschaft im Bereich Energie
- Juristische Analyse geltender Bestimmungen
- Definition des Verhandlungsperimeters in Zusammenarbeit mit der Wallonischen Region sowie die Verhandlung der Zuständigkeitsübertragung

2. Umsetzung eines integrierten Energie- und Klimaplanes für das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- **Erstellung einer wissenschaftlichen Bestandsaufnahme** im Rahmen des Anschlusses der Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den Bürgermeisterkonvent (z. B. Die Erstellung von CO₂-Bilanzen, Potenzialanalysen,...)

- **Nutzung innovativer Tools** zur Erstellung eines Implementierungsplans von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen, um eine kosteneffiziente Herangehensweise zu begünstigen
- a) **Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpen, KWK usw.):**
 - o Nutzung und Nutzbarmachung innovativer Finanzierungsinstrumente
 - o Potenzialanalyse zum Ausbau von Smart Grids
 - o Potenzialanalyse zum Austausch grüner Energie zwischen benachbarten Regionen (z. B. durch die Implementierung der Resultate des Projektes „Energiewaben“)
- b) **Förderung der Energieeffizienz**
 - **Sensibilisierung** für nachhaltiges und energieeffizientes Handeln
 - o Organisation von Schulungen für Verwaltungsmitarbeiter
 - o Ausarbeitung und Förderung von Projekten mit/in Schulen
 - o Sensibilisierung der Bevölkerung
 - o Kommunikationsmaßnahmen (z. B. Website „Energiewaben Ostbelgien“)
 - **Infrastrukturmaßnahmen** zur Förderung des nachhaltigen Bauens und der Energieeffizienz
 - o Erlass zum nachhaltigen Bauen
 - o Ausbau der Selbstversorgung durch die Nutzung regenerativer Energiequellen (z. B. Photovoltaik)
 - o Identifikation von Gebäudeclustern mit Eignung zum Ausbau von Nahwärmenetzen, wobei die Wärmeerzeugung aus z. B. Biomasse regionalen Ursprungs erfolgt
- c) **Förderung der nachhaltigen Mobilität**

Zur Förderung der nachhaltigen Mobilität im ländlichen Raum sollen verschiedene Aktionen durchgeführt werden:

 - o Weiterer Ausbau von alternativen Mobilitätsangeboten in Ostbelgien (z. B. Elektromobilität) in Zusammenarbeit mit „Fahrmit“
 - o Kooperationen mit Nachbarregionen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden ÖPNV z. B. durch die Fortführung des Interreg-Projekts emr connect und den Austausch mit verschiedenen Mobilitätsakteuren
 - o Qualitätssicherung des bestehenden Mobilitätsangebots
 - o Aktivierung von Schnittstellen zu anderen Projekten (z. B. Kultur, Tourismus, Gesundheitsversorgung,...)

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Projekte aus dem Bereich der

BILDUNGSREGION

Bildungsregion integriert

Die Bildungsregion ist einer der fünf großen thematischen Schwerpunkte, die die Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) „Ostbelgien Leben 2025“ gliedern und strukturieren. Mit der „Bildungsregion“ wird – wie mit den anderen „REK-Regionen“ auch – ein fachliche Schwerpunkte übergreifender, integrierender Ansatz verfolgt. So wurden über die Handlungsansätze der Bildungsregion bisher Projekte der zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor allem in den Schwerpunkten umgesetzt:

- Zugang zu Bildung für alle unabhängig von sozialer oder geografischer Herkunft
- Entwicklung von Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungswesens/der Schulen
- Qualifizierung/Effektivierung der beruflichen Bildung
- Verbesserung der Lebenswelt Jugendlicher
- Individuelle Förderung von Schülern

Grundlagen

Grundlage für die Ableitung von Handlungsbedarf ist die Regionalanalyse⁸ des REK und ihre zusammenfassende SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen, Chancen-Risiken)⁹. Auf den Handlungsbedarf haben die Akteure im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen in den bisherigen beiden Umsetzungsphasen des REK mit einer Vielzahl von konkreten Projekten reagiert. Eine Übersicht über den Realisierungsstand der bisher laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Projekte geben Band 4 des REK (2015) und der aktuelle Fortschrittsbericht der Arbeitsschritte.

Aktuelle Ergänzungen der SWOT-Analyse

Die die Ergebnisse der Regionalanalyse zusammenfassende SWOT-Analyse¹⁰ hat für die „Bildungsregion“ und den hier bestehenden Handlungsbedarf mit den nachfolgenden Anmerkungen bzw. Ergänzungen auch zu veränderten Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Entwicklungen weiterhin Bestand, auch für die jetzt anstehende dritte Umsetzungsphase des REK.

Bei der Gestaltung der Bildungsregion zunehmend als Schwäche bemerkbar macht sich das Fehlen einer „Gesamtvision“ für das Bildungswesen in Ostbelgien, als Grundlage und Zielorientierung für eine systematische und effektive Optimierung des Bildungswesens in Ostbelgien.

Angekommen als Schwäche ist der Fachkräftemangel inzwischen auch im Bildungsbereich. Er zeigt sich aktuell bereits als Lehrermangel vor allem im Grundschulbereich. Auch im Bildungsbereich wirkt das Fehlen der flächendeckenden Verfügbarkeit schneller Internetverbindungen als Schwäche und Bremse für positive Entwicklungen. Als Risiko in diesem Zusammenhang anzusprechen ist der sich vertiefende „digitale Graben“ als Ergebnis der Unterschiede der Bürger Ostbelgiens beim Zugang und der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere dem Internet.

⁸ Ostbelgien Leben 2025, Regionales Entwicklungskonzept, Band 1, 2009

⁹ Ostbelgien Leben 2025, Regionales Entwicklungskonzept, Band 2, 2009

¹⁰ siehe Themenbereiche „Räumliche Lage und Gebietsabgrenzung“, „Kultur und Kulturelle Identität“, „Wirtschaftliche Struktur und Beschäftigung“ und „Bildung und Ausbildung“ in Ostbelgien Leben 2025, Regionales Entwicklungskonzept, Band 2, 2009, Seiten 11-14

Als Schwäche festzuhalten ist schließlich die „Unterbelichtung“ der politischen Bildung in den Lehrplänen der Schulen. Die nahezu vollständige Autonomie Ostbelgiens im Bildungsbereich eröffnet die Chance, hier qualifiziert gegenzusteuern, dabei auch Medienkompetenz zu entwickeln und damit auch das dank der Grenzlage überaus vielfältige Medienangebot besser nutzbar zu machen.

Zu den verbesserten Rahmenbedingungen der Bildungsregion zählt das Dekret zur Beschulung von erstankommenden Schülern vom 26.06.2017, das die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat, die Integration dieser Schüler in den Regelschulen zu gewährleisten und ihnen die Chance eröffnet, den weiteren Bildungsweg erfolgreich zu absolvieren.

Bezug zum Leitbild

Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie insbesondere gesetzliche Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für den handlungsorientierten Ansatz des Leitbildes des REK. Das Leitbild, das im Rahmen der Erarbeitung des REK im Jahr 2009 als visionärer „Zukunftsentwurf“ mit einem Zeithorizont bis 2025 aufgestellt wurde, hat mit den dargestellten Ergänzungen in seiner Substanz und seinen wesentlichen Zielformulierungen weiterhin Bestand.

Mit seinen Grundprinzipien Nachhaltigkeit, Innovation und Kooperation setzt es den Rahmen für die zu den einzelnen „Regionen“ formulierten Entwicklungsziele.

Unter dem Titel „BILDUNGSREGION DG – UNSER ZUKUNFTSKAPITAL“ wird die Quintessenz des Leitbilds für die Bildungsregion in folgenden Kernsätzen zusammengefasst:

63

„Wir wollen bis zum Jahre 2025 in der DG die Bildungsgerechtigkeit, die hohe Bildungs- und Ausbildungsqualität sowie die Vielfalt nicht-formaler Bildungsangebote zu einem selbstverständlichen und nachgefragten Standortvorteil ausbauen. Dabei werden wir lebenslange Qualifizierungsangebote und unsere Mehrsprachigkeit mit Französisch als erster Fremdsprache sowie Englisch und Niederländisch als weiteren Regelangeboten zur Absicherung unserer Alleinstellung als Grenzregion nutzen und ausbauen.“¹¹

Untersetzt wird das Leitbild durch folgende strategische Ansätze, die das Handeln im Rahmen der Umsetzung des REK in den Jahren 2009 bis 2017 bestimmt haben

- Verbesserung der Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung
- Einführung und Umsetzung kompetenzorientierter Bildungsstandards und ständige Qualitätsentwicklung
- Verbesserung der Praxisnähe und Durchlässigkeit zwischen schulischer und betrieblicher Berufsausbildung

Die strategischen Ansätze des REK konnten im Rahmen der REK-Umsetzung durch konkretes Handeln ausgefüllt und erheblich erweitert werden. In allen Schwerpunkten der Bildungsregion konnte wertvolle Grundlagenarbeit geleistet und zielführende Projekte realisiert werden.

¹¹ Ostbelgien Leben 2025, Regionales Entwicklungskonzept, Band 2, 2009, Seite 24

Herausforderungen für das REK III

In der jetzt anstehenden dritten Umsetzungsphase des REK ist der Fokus auf die nächsten prioritären Herausforderungen gerichtet, insbesondere:

- Erarbeitung der Gesamtvision für die zukünftige Entwicklung des Bildungswesens der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Gestaltung der Bildungsübergänge
- Förderung technisch-beruflicher Bildung (MINTH-Förderung)
- Anerkennung/Anerkennungskultur von Kompetenzen (von nicht formal/informell erworbenen Kompetenzen)
- Förderung von Sprachbildung und Mehrsprachigkeit
- Förderpädagogisches Gesamtkonzept
- Förderung der Integration und der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
- Stärkung bzw. Qualifizierung der politischen Bildung und der Medienkompetenz

Die jetzt vorliegenden Projektvorschläge der Bildungsregion für REK III knüpfen damit nahtlos an die bisher im Rahmen der ersten beiden Umsetzungsphasen geleistete Arbeit an.

Bildungsregion – Projekt 1

Gesamtvision für das Bildungswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- Unterrichtspersonal
- Pädagogik
- Ausbildung und Unterrichtsorganisation

Möglicher Projektleiter

Noch festzulegen

Vorgängerprojekte

REK II

- Zukunftsprojekt „Lehrer unterstützen“ („Gutes Personal für gute Schulen“)

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen des folgenden SDG leistet:

- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

KONTEXT

Hintergrund

Im Rahmen des im REK II bearbeiteten Zukunftsprojekts „Lehrer unterstützen“ und besonders der in diesem Zusammenhang geplanten Modernisierung des Dienstrechts im Unterrichtswesen („Gutes Personal für gute Schulen“) wurden diverse technische Themen in Arbeitsgruppen diskutiert und erarbeitet. Recht schnell stießen die Akteure in den Gesprächsrunden jedoch auf übergeordnete Themen, die den technischen Rahmen des Dienstrechts bei weitem überschreiten.

Die Projektleitung kam zu dem Schluss, dass diese übergeordneten Themen (z. B. Schuljahrestaktung, Unterrichts- und Prüfungszeit, Lehrerarbeitszeit) nur im Rahmen einer gesamtpädagogischen Herangehensweise in Angriff genommen werden können.

Aktuelle Situation

Die Entwicklung einer Gesamtvision für das Bildungswesen ist ein Prozess, der sich in folgende drei Phasen gliedert und sich insgesamt über mehrere Jahre hinziehen wird:

- Diagnose
- Erarbeitung der Vision unter Einbindung aller relevanten Akteure
- Umsetzungsplan

Auf eine erste Ausschreibung der konzeptionellen Begleitung für die Erstellung einer Diagnose des aktuellen Stands des Bildungssystems in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ging keine Bewerbung ein. Das Verfahren soll verlängert werden. Ziel ist die Bestimmung einer konzeptionellen Begleitung im Herbst 2018. Der ausgewählte Dienstleister soll dann, innerhalb von 6 Monaten, die aktuelle Situation des Bildungswesens durchleuchten und

Vorschläge für zukünftige Handlungsfelder unterbreiten. Der Diagnoseprozess soll in höchstem Maße partizipativ gestaltet werden, sodass alle Stakeholder von Beginn an einbezogen werden.

Auf Grundlage der aus dieser ersten Phase resultierenden Erkenntnisse werden dann weitere Schritte geplant und organisiert.

Projektbasis

Verschiedenste Themen, mit denen sich das Unterrichtswesen derzeit beschäftigt (Umsetzung von Rahmenplänen, Neugestaltung der individuellen Förderung, Hochbegabung, Lehrerbildung, Umgang mit erstankommenden Schülern usw.) greifen in einem hohen Maße ineinander. Infolgedessen kann nur eine strukturierte und koordinierte Vorgehensweise in allen Arbeitsfeldern des gesamten Bildungswesens zum Erfolg führen.

So entstand der Wunsch, eine Gesamtvision für das Bildungswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter Berücksichtigung aller sowohl strukturellen als auch pädagogisch-inhaltlichen Aspekte zu erarbeiten.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Verbesserung der Leistung unseres Bildungssystems
- Anpassung an die kulturellen, wirtschaftlichen und technologischen Herausforderungen und Chancen des 21. Jahrhunderts
- Schaffung von Transparenz und Akzeptanz für neue Projekte im Bildungsbereich bei allen Stakeholdern
- Effizientere, zielorientierte Zusammenarbeit der 3 Fachbereiche im Unterrichtswesen

Teilprojekte

1. Diagnose

Vor welchen Herausforderungen stehen das Bildungswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und mit ihm die Gesellschaft? Welchen Anforderungen muss ein modernes Bildungswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gerecht werden? Auf welchen Wertevorstellungen beruht dieses Bildungswesen? Welches sind die relevanten Akteure im Bildungswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?

2. Erarbeitung der Vision unter Einbindung aller relevanten Akteure

Wie soll das Bildungswesen in 10-15 Jahren gestaltet sein, damit es für die im Rahmen der Diagnose herausgestellten Herausforderungen gewappnet ist?

3. Umsetzungsplan

Welche Schritte (Meilensteine) gilt es in welcher Reihenfolge und in welchem zeitlichen Rahmen zu unternehmen, um schrittweise die Verwirklichung dieser Vision zu erreichen? Wer muss im Rahmen dieser Schritte aktiv beteiligt werden und in welcher Form sind die einzelnen Akteure einzubinden? Welche Hürden sind bei der Umsetzung der einzelnen Schritte vorhersehbar und wie gilt es damit umzugehen?

4. Beratung und Begleitung bei der Umsetzung der einzelnen Schritte

Wird der zeitliche Rahmen eingehalten? Welche Prozess- und Entwicklungsetappen gilt es zu beachten? Welches sind die Erfolgsbedingungen für jeden einzelnen Schritt? Wie kann ein Wissenstransfer auf die von Seiten der Regierung mit dem Projekt betrauten Mitarbeiter erfolgen, sodass auch nachhaltig Kompetenzen im Bereich der Projekt-, Strategie- und Organisationsentwicklung für die Deutschsprachige Gemeinschaft erhalten bleiben?

5. Auswertung des Umsetzungsprozesses

Wie ist die Umsetzung verlaufen? Welche Schlüsse sind aus diesem Prozess für weitere Vorhaben zu ziehen? Welche weiteren Schritte sind erforderlich?

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Bildungsregion – Projekt 2

Kompetenzen anerkennen II

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Ausbildung und Unterrichtsorganisation

Möglicher Projektleiter

Christina Schimanski, Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK I

- Zukunftsprojekt „Bündnis für Wirtschaft und Arbeit“, Teilprojekt 4 „Weiterentwicklung der Initiativen im Bereich des Lebenslangen Lernens“

REK II

- Zukunftsprojekt „Kompetenzen anerkennen“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen des folgenden SDG leistet:

- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

KONTEXT

Hintergrund

Ziel des Teilprojekts „Ausbau der Initiativen im Bereich des Lebenslangen Lernens“ des REK I, das ebenfalls vom ESF unterstützt wurde, war die Sensibilisierung von Erwachsenen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Lebenslange Lernen. Darüber hinaus wurde der Zugang zu Bildungsinformationen verbessert, vor allem durch die Weiterbildungsberatung. Hier erhalten weiterbildungsinteressierte Menschen umfassende Informationen, Orientierung und Beratung zu ihren Weiterbildungsplänen. Zum Beratungsangebot gehören ebenfalls individuelle Kompetenzbilanzierungen. Parallel dazu wurden Informationsplattformen wie das Weiterbildungsportal mit der Weiterbildungsdatenbank im Internet und das Weiterbildungshandbuch (weiter-)entwickelt. Zur Sensibilisierung der ostbelgischen Bevölkerung wurde in den Jahren 2012 und 2014 jeweils eine „Sommernacht der Sprachen“ organisiert. In lockerer Atmosphäre wurden dort die ostbelgischen Anbieter von Sprachkursen vorgestellt.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der verlängerten Lebensarbeitszeit und mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel ist es ein Anliegen der EU, das Lebenslange Lernen noch stärker zu fördern, indem europaweit durch die Einführung von „Validierungssystemen“ die „nicht-formal“ und „informell“ erworbenen Kompetenzen der Bürger stärker zur Geltung gebracht werden sollen.

Das Projekt „Zukunftswege gestalten“ richtet sich in erster Linie an formal niedrigqualifizierte Arbeitsuchende und Arbeitnehmer, sowie an Migranten, deren ausländisches Diplom nicht mit einem belgischen Bildungsnachweis gleichgestellt werden konnte, da sich der Zugang zu Bildung und Beschäftigung für diese Zielgruppen am schwierigsten gestaltet.

Aktuelle Situation

Mit dem REK II-Projekt „Kompetenzen anerkennen“, neuer Name ab Juli 2018: „Zukunftswege gestalten“ (Umsetzung über ESF-Projekt: 2. HJ 2018-2020), wird ein erstes Anerkennungssystem von nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen. Hauptprojektpartner sind die Zentren für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand.

Neben einer gründlichen Bildungsberatung sowie allgemeinen und berufsbezogenen Kompetenzbilanzierungen erhalten formal niedrigqualifizierte Arbeitsuchende, Wiedereinsteiger und Umschulungswillige die Möglichkeit, ihre bisher erworbenen berufsrelevanten Kompetenzen im Rahmen eines Prüfverfahrens anerkennen zu lassen. Die daraus resultierenden „Kompetenz-Bescheinigungen“ bieten folgende Vorteile:

- Erhalt von Prüfungsbefreiungen im Rahmen einer mittelständischen Ausbildung (Lehre/Meister)
- Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Projektbasis

Durch Sichtbarkeit und Anerkennung der beruflichen Kompetenzen in Verbindung mit professioneller Weiterbildungsberatung wird das Lebenslange Lernen der Menschen gefördert sowie der Zugang zu Bildung und Beschäftigung erleichtert. Die berufliche Entwicklung der Menschen wird gestärkt, dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und die Arbeitslosigkeit Geringqualifizierter gesenkt. Durch eine Verankerung im REK III soll die Nachhaltigkeit dieser Initiative gesichert werden.

Ziele des Folgeprojektes von „Kompetenzen anerkennen“/ „Zukunftswege gestalten“ sind die Institutionalisierung des Validierungssystems in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Ausbau der Anerkennungskultur von nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen innerhalb und außerhalb von Ostbelgien durch unter anderem eine stärkere Zusammenarbeit mit den Kompetenzanerkennungssystemen der Nachbarländer und -regionen. Damit einhergehend könnten moderne Weiterbildungsformate geschaffen werden, die dem aktuellen Bedarf und den Lebenswirklichkeiten der Menschen entsprechen.

69

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

Die Auswertung des Pilotprojektes wird deutlich machen, an welchen Stellen Anpassungen oder Änderungen erforderlich sind. Daher ist es momentan noch nicht möglich, etwaige Teilprojekte zu definieren. Einige künftige Projektziele im Rahmen eines möglichen REK III-Folgeprojektes können dennoch vorweg genommen werden:

- Schaffung von Standards für das Validierungsverfahren
- Sicherstellung von Bildungsberatung und Kompetenzbilanzierung
- Bessere Anerkennungskultur von nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen innerhalb von Ostbelgien
- Bessere Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen
- Sensibilisierung der Unternehmen für Ausstellung von Kompetenz nachweisen

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
 - o Berufsberatung
 - o Erweiterung der Durchlässigkeit im Bildungsbereich

- Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Bildungsregion – Projekt 3

Sprachbildung und Mehrsprachigkeit fördern

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Pädagogik

Möglicher Projektleiter

Corina Senster, Fachbereich Pädagogik, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK II

- Zukunftsprojekt „Mehrsprachigkeit verbessern“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen des folgenden SDG leistet:

- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

KONTEXT

Hintergrund

Die SWOT-Analyse, die im Rahmen der Erarbeitung des REK durchgeführt wurde, zeigte sowohl positive als auch negative Aspekte in Bezug auf Unterrichts- und Fremdsprache auf. So werden einerseits das Beherrschen der Grundfertigkeiten als Schwäche und die Abnahme der französischen Sprachenkompetenz als Risiko beschrieben. Zu den Stärken zählen jedoch der frühe Beginn des Erlernens der Zweitsprache sowie die systematische Förderung der Mehrsprachigkeit. Im Rahmen des REK I und REK II wurden bereits vielfältige Maßnahmen wie die Schaffung einheitlicher kompetenzorientierter Bildungsstandards in Französisch als erste Fremdsprache sowie Französisch als Unterrichtssprache und Englisch auf den Weg gebracht. Auch wurden beispielsweise Unterstützungsangebote für Sprachenlehrer geschaffen.

Aktuelle Situation

Im aktuellen Projekt „Mehrsprachigkeit verbessern“ ging es vorrangig um die Förderung der Fremdsprachen und insbesondere der ersten Fremdsprache Französisch. Diese Förderung soll fortgesetzt werden. Ein zusätzlicher Fokus sollte auf die Förderung der Unterrichtssprache gelegt werden.

Projektbasis

Für das Erlernen von Fremdsprachen sind gute Kompetenzen in der Unterrichtssprache von großer Bedeutung. Dementsprechend sollten in dem neuen Projekt eine Reihe von Maßnahmen zur intensiven Förderung der Unterrichtssprachen Deutsch oder Französisch in allen Fächern und allen Stufen vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarschule umgesetzt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung der Bildungssprache, die für den weiteren Verlauf der Bildungslaufbahn der Schüler von entscheidender Bedeutung ist. Diese Projektidee baut auf Beobachtungen der Schulinspektion und der externen Evaluation sowie den Schlussfolgerungen verschiedener Sprachstandserhebungen in den ostbelgischen Schulen auf, die belegen, dass Schüler in ostbelgischen Schulen, ob mit oder ohne

Migrationshintergrund, mehr Förderung im Bereich der Unterrichtssprache brauchen, um ihren Bildungsweg erfolgreich zu beenden und mehr Chancengleichheit zu gewährleisten.

Auf internationaler Ebene gibt es eine Reihe von Forschungsergebnissen, die den Unterschied zwischen Alltagssprache und Bildungssprache hervorheben und nachweisen, dass die Förderung der Bildungssprache Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsverlauf ist. Auch in Ostbelgien werden die Schülergruppen in Bezug auf den Sprachstand immer heterogener.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Durchgängige Sprachbildung
- Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse in Französisch, Deutsch und Niederländisch
- Verbesserung des Sachfachunterrichts in der ersten Fremdsprache Französisch

Teilprojekte

1. Durchgängige Sprachbildung

- Ausarbeitung und Implementierung von Angeboten der Lehrerweiterbildung zur Förderung der durchgängigen Sprachbildung für alle Lehrpersonen vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarschule
- Aufnahme eines Moduls zur durchgängigen Sprachbildung in die Lehrer-Erstausbildung an der AHS
- Aufbau von Konzepten zur durchgängigen Sprachförderung in den Schulen

2. Förderung der Fremdsprachen Französisch, Deutsch und Niederländisch

- Durchführung jährlicher Vollerhebungen der Fremdsprachenkompetenzen in Französisch mittels DELF-Testungen und Nutzung der Ergebnisse zur Unterrichtsentwicklung
- Durchführung von Sprachzertifizierungen für Englisch und Niederländisch und Nutzung der Erkenntnisse dieser Vollerhebungen für die Unterrichtsentwicklung

3. Förderung des Sachfachunterrichtes in der ersten Fremdsprache Französisch in Grund- und Sekundarschulen

- Qualitative und quantitative Stärkung der französischen Aktivitäten im Kindergarten
- Verstärkte Angebote von Sachfachunterricht in Französisch in den Primarschulen
- Aufbau und Umsetzung von Konzepten zur Bilingualität in den Sekundarschulen

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
 - o Einbindung der AHS und der Erwachsenenbildung
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren
 - o Als Wirkungsindikatoren können zum Beispiel die vorliegenden Sprachstandserhebungen (DELF-Testungen, Niederländisch-Testungen, Sprachstandserhebungen in Kindergarten und Primarschule) dienen.

Bildungsregion – Projekt 4

Integration und Diversität im Unterrichtswesen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffener Fachbereich

Pädagogik

Möglicher Projektleiter

Corina Senster, Fachbereich Pädagogik, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK II

- Zukunftsprojekt „Mehrsprachigkeit verbessern“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen des folgenden SDG leistet:

- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

KONTEXT

Hintergrund

Diese Projektidee hat sich aus den Erfahrungen mit der Beschulung von erstankommenden Schülern ergeben. So entsprach das Dekret vom 17. Dezember 2001 zur Beschulung von neuankommenden Schülern nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Aktuelle Situation

Am 26.06.2017 wurde das Dekret zur Beschulung von erstankommenden Schülern in ostbelgischen Schulen verabschiedet. Damit wurde der Grundstein zur Beschulung dieser erstankommenden Schüler gelegt. Seit dem 1. September 2017 sind die Schulen mit der Umsetzung beauftragt.

Projektbasis

Bei der Umsetzung des neuen Dekretes in den Schulen wird es nun darum gehen müssen, die Integration dieser Schüler in den Regelschulen zu gewährleisten und ihnen die Chance zu eröffnen, ihren weiteren Bildungsgang erfolgreich zu absolvieren.

Bei diesem Unterfangen kommt zum einen der differenzierten, durchgängigen Sprachbildung wiederum eine bedeutende Rolle zu. Zum anderen muss der Übergang der Sprachlernklassen zum Regelunterricht aktiv gestaltet werden.

Parallel dazu muss aber auch an der Willkommenskultur und am Selbstverständnis, das Pädagogen dazu brauchen, gearbeitet werden. Lehrer müssen in ihren Kompetenzen zur Differenzierung, aber auch in ihrer Haltung gestärkt werden. Der Aspekt der Toleranz, also die Berücksichtigung der kulturellen Hintergründe und der konstruktive Umgang mit der kulturellen Diversität, sollte gefördert werden.

Des Weiteren kann diese Integration nur gelingen, wenn die Interkulturalität aller Akteure des Unterrichtswesens gefördert wird und Diversität zur Normalität wird.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- größere Bildungsgerechtigkeit für erstankommende Schüler ermöglichen
- Teilhabe in Schule und Gesellschaft stärken
- Haltung und Kompetenzen der Lehrer im Umgang mit Diversitäten stärken

Teilprojekte

1. Deutsch als Zweitsprache (DAZ)/ Französisch als Zweitsprache (FLS)

- Integration von Schülern aus den Sprachlernklassen in den Regelunterricht
- Aufnahme eines Moduls zu Deutsch als Zweitsprache in die Lehrer-Erstausbildung
- Aufbau von Konzepten zur durchgängigen, differenzierten Sprachförderung

2. Entwicklung und Förderung der Interkulturalität

- Förderung der Interkulturalität durch gelungene Kommunikationsfähigkeit aller Beteiligten
- Aufnahme eines Moduls zur Interkulturalität in die Lehrer-Erstausbildung
- Förderung der personalen und der sozialen Kompetenzen der Schüler mit Schwerpunkt auf die Diversität in der Bevölkerung

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Bildungsregion – Projekt 5

Politische Bildung stärken

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Pädagogik

Möglicher Projektleiter

Olaf Bodem, Fachbereich Pädagogik, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

Keine

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern,
- SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen,
- SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

KONTEXT

Hintergrund

Ausgehend von der Überzeugung, dass politische Bildung im weit verstandenen Sinn einen zentralen und multidimensionalen Bestandteil der Erziehung mündiger, kritikfähiger, engagierter und urteilsfreudiger junger Menschen und Bürger darstellt, soll mit diesem Projekt eine Entwicklung initiiert werden, bei der die fächerübergreifende Behandlung aller relevanten Themen der politischen Bildung mit der in den Rahmenplänen vorgesehenen allgemeinen und fachbezogenen Betrachtung jener Themen harmonisiert und angereichert werden soll und bei diesem Prozess die Grund- und Sekundarschulen (sowie ZAWM) entsprechende Unterstützung erhalten sollen.

Aktuelle Situation

Obwohl in unserem Bildungswesen kein spezifisches Unterrichtsfach „Bürgerkunde“ o. ä. existiert, werden gegenwärtig Themen der politischen Bildung in den verschiedensten Fächern behandelt, und dies sowohl in der Grund- als auch in der Sekundarschule.

Eine systematische Untersuchung der gültigen Rahmenpläne offenbart eine besonders intensive Auseinandersetzung mit diesen Themen etwa im Geschichts-, Geografie- und Moralunterricht sowie bei den Sprachkursen. Aber auch weitere Unterrichtsfächer sind tangiert.

Projektbasis

Das Projekt strebt eine Systematisierung des Prozesses im Bildungswesen an und würde die Kooperation zahlreicher Partner erfordern, die mit der für die politische Bildung im

Unterrichtswesen beauftragten Abteilung „GrenzGeschichteDG“ der AHS im Bereich des Ministeriums, der Schulen, des Jugendsektors usw. zusammenarbeiten sollen.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Besseres Angebot der Lehrerweiterbildung zu fächerübergreifender politischer Bildung
- Schaffung von eigenen und externen Unterstützungsangeboten für Schulen in Form von Handreichungen, Animationen, Seminaren, Kooperationen mit außerschulischen Lernorten usw.
- Bessere Vernetzung und Kooperation mit Akteuren der politischen Bildung im In- und Ausland
- Stärkung der Schülervertretung und der Mitbestimmung von Schülern in allen Schulstufen

Teilprojekte:

- Umwandlung der Abteilung „GrenzGeschichteDG“ an der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ein „Zentrum für politische Bildung Ostbelgien“
- Bestandsaufnahme der Themen politischer Bildung in den bestehenden Rahmenplänen der Grund- und Sekundarschulen und Ausarbeitung eines rahmenplanorientierten Leitfadens zur politischen Bildung
- Implementierung des vorerwähnten Leitfadens in Grund- und Sekundarschulen

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Bildungsregion – Projekt 6

Übergänge innerhalb des Bildungssystems und vom Bildungssystem hin zur Berufswelt optimieren

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- Pädagogik,
- Ausbildung und Unterrichtsorganisation
- Unterrichtspersonal

Möglicher Projektleiter

Ruth de Sy, Fachbereich Pädagogik, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK II

- Zukunftsprojekt „Schule festigen, Schule stärken“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen des folgenden SDG leistet:

- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

KONTEXT

Hintergrund

Im Jahr 2008 wurde der Rahmenplan „Berufswahlvorbereitung“ verabschiedet, der für alle Schulen verbindlich ist. Die fächerübergreifende Umsetzung des Rahmenplans ist für Schulen eine besondere Herausforderung.

Im Teilbereich „Systematische Begleitung der Schüler im Bereich der Studien- und Berufswahlvorbereitung bzw. -orientierung“ des REK II-Zukunftsprojektes „Schule festigen, Schule stärken“ wurde dieses Thema bereits aufgegriffen und mit Hilfe eines Pilotprojektes konzeptuell weiterentwickelt. Die Erkenntnisse aus diesem Projekt können bei der Umsetzung des REK III-Zukunftsprojektes „Übergänge innerhalb des Bildungssystems und vom Bildungssystem hin zur Berufswelt optimieren“ genutzt werden.

Aktuelle Situation

Immer noch begegnen zu viele Schüler Schwierigkeiten an den Schnittstellen von Kindergarten und Primarschule, Primarschule und Sekundarschule sowie Sekundarschule und Hochschule/Universität bzw. mittelständische Ausbildung.

Jeder Schüler sollte im Laufe seiner Schul- und Ausbildungszeit seine Interessen und Talente entdecken und entfalten können. Entscheidungen bezüglich seiner Zukunft sollten möglichst als positive Wahl getroffen werden und nicht Folge eines Ausschlussverfahrens sein. Die Studien- und Berufswahlvorbereitung gehört zu den Aufgaben der Primar- und Sekundarschulen. In vielen Schulen wird diese Aufgabe nur durch Einzelaktionen verschiedener Anbieter wahrgenommen, ohne dass dem ein wirkliches Konzept zugrunde liegt.

Projektbasis

Die Schüler sollten vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarschule bzw. zum Ende ihrer mittelständischen Ausbildung einen kontinuierlichen Prozess durchlaufen, der es zunächst ihren Eltern und dann ihnen selbst ermöglicht, die für sie besten Entscheidungen in Bezug auf ihren schulischen Werdegang und ihre Ausbildung zu treffen. Dies erfordert ein Bewusstsein der eigenen Stärken und Schwächen ebenso wie eine fundierte Kenntnis der Möglichkeiten und Wege, die offen stehen. Zusätzlich sollten Kinder und Jugendliche Strukturen vorfinden, die ihnen die Übergänge erleichtern.

Zwänge der bestehenden Schulstrukturen gilt es zu überwinden, damit der Lernprozess möglichst fließend verlaufen kann

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Sensibilisierung der Schulen/Schulleitungen zum Thema Studien- und Berufswahlvorbereitung
- Organisation und Vermittlung des Informationsmaterials
- Reibungslose Übergänge zwischen den verschiedenen Schulstufen und -formen

Teilprojekte

1. Entwicklung eines schulinternen Curriculums zur Studien- und Berufswahlvorbereitung auf Basis des Rahmenplans „Schulische Berufswahlvorbereitung und -orientierung“ in den Schulen

Dazu könnte z. B. eine Zukunftskonferenz mit allen Akteuren in diesem Bereich organisiert werden. Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt, das im Rahmen des REK II realisiert wurde, nutzen, um in den Schulen die Koordination der Aktivitäten zur Studien- und Berufswahlvorbereitung durch eine Lehrperson zu etablieren und ein schuleigenes Curriculum zu erstellen.

2. Schaffung, Förderung und Koordinierung von Angeboten zur Studien- und Berufswahlvorbereitung, sowohl auf Ebene der Grund- als auch auf Ebene der Sekundarschule

Mit Hilfe einer Steuergruppe bestehend aus Akteuren verschiedener Organisationen, die im Bereich Studien- und Berufswahlvorbereitung tätig sind, sollen zunächst einmal alle Informationen und Aktivitäten zu diesem Thema gesammelt und auf einer Online-Plattform der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Anschließend sollen Ergänzungen und Neuerungen im Angebot vorgenommen werden. Die Schulen sollten in ihrer Aufgabe der Studien- und Berufswahlvorbereitung durch konkrete Angebote unterstützt werden.

3. Übergänge zwischen den verschiedenen Schulstufen und -formen an den Schnittstellen optimieren

Insbesondere gilt es, die Übergänge an den Schnittstellen zwischen Kindergarten/Primarschule, Primarschule/Sekundarschule und Sekundarschule/Hochschule zu optimieren. Eine bessere Kenntnis der Lehrer über das, was in der jeweils anderen Schulform geleistet, bzw. erwartet wird, sollte die Basis dafür sein. Hospitationen und Austausch sollten gefördert werden, um neue Ideen zu finden und zu verwirklichen. Auch der Übergang von den technischen Sekundarschulen hin zur mittelständischen Ausbildung bzw. von der mittelständischen Ausbildung

zu den technischen Sekundarschulen ist in dieses Projekt mit einzubeziehen. Dieser Optimierungsprozess erfordert die Entwicklung pädagogischer, organisatorischer und personeller Maßnahmen.

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
 - o Für die Umsetzung dieses Projektvorschlags wäre eine Zusammenarbeit zwischen den Schulen, dem Ministerium, Kaleido, IAWM, ADG und anderen Akteuren notwendig
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Bildungsregion – Projekt 7

MINTH-Förderung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Pädagogik

Möglicher Projektleiter

Angélique Emonts, Fachbereich Pädagogik, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK II

- Zukunftsprojekt „Technisch-berufliche Ausbildung aufwerten“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern,
- SDG 9: Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

KONTEXT

Hintergrund

Zu wenig Schüler orientieren sich im Laufe ihrer Schülerkarriere in eine MINTH-Richtung bzw. technische oder handwerkliche Berufszweige, was zu einem immer größeren Fachkräftemangel führt.

Aktuelle Situation

In Ostbelgien geht aus den PISA-Tests die Erkenntnis hervor, dass die naturwissenschaftlich-mathematischen Kompetenzen der Schüler noch besser gefördert werden sollten. In Ostbelgien erreichen 6,1 % der Jugendlichen das höchste Leistungsniveau. Es wäre wünschenswert, diese Gruppe der Leistungsstarken in Naturwissenschaften in Zukunft zu vergrößern.

Projektbasis

Das REK II-Projekt „Technisch-berufliche Ausbildung aufwerten“ hat die Schulleiter, Lehrer und Schüler für die MINTH-Förderung sensibilisiert. Viele haben sich auf den Weg gemacht. Zwischenziele wurden erreicht. Dennoch müssen die Anstrengungen weitergeführt werden, um das schon Erreichte zu festigen und zu etablieren.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Naturwissenschaftliche bzw. technische Denkweise bei Kindern im jüngsten Alter wecken und natürliche Neugier in diesen Bereichen nutzen
- Schüler vermehrt für eine spätere Ausbildung in den MINTH-Bereichen sensibilisieren
- Selbstverständlichkeit der Vermittlung von Kompetenzen im naturwissenschaftlich-technisch-handwerklichen Bereich in ostbelgischen Schulen verankern

Teilprojekte

1. Gezielte Vertiefung der Erstausbildung der Kindergärtner und Primarschullehrer im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sowie Optimierung des naturwissenschaftlichen sowie technischen und handwerklichen Umfelds (Material, Raumverhältnisse, Knowhow, Unterrichtsform...) in den Grund- und Sekundarschulen
2. Förderung der technisch-beruflichen Bildung inklusive des Verständnisses für neue Technologien in den Grund- und den allgemeinbildenden Sekundarschulen
3. Förderung der Spitzenleistungen im naturwissenschaftlichen Bereich

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
 - o Kooperation zwischen AHS und Fachbereich Pädagogik im Bereich der Lehreraus- und -fortbildungen erstrebenswert (Ausdehnung der Erstausbildung, Stärkung der Fachberatung Naturwissenschaften Primarschule, Aufbau der Fachberatung Naturwissenschaften Sekundarschule, usw.)
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Bildungsregion – Projekt 8

Zukunft der Förderpädagogik in Regelschulen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- Pädagogik,
- Ausbildung und Unterrichtsorganisation
- Unterrichtspersonal

Möglicher Projektleiter

Geneviève Simonis-Pelzer, Fachbereich Pädagogik, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK II

- Zukunftsprojekt „Schüler individuell fördern“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen des folgenden SDG leistet:

- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

KONTEXT

Hintergrund

Bereits im Leitbild finden sich erste Ansätze der Förderpädagogik mit dem Bestreben, ein effizientes System der Frühdiagnose von Lerndefiziten sowie der individuellen Förderung von Schülern aufzubauen. Weiter ausdifferenziert wurde dies in den darauffolgenden Umsetzungsphasen rund um das Thema der Begabtenförderung.

Ausgehend von der Überzeugung, dass Schüler stärker individuell gefördert werden sollten, wurde in der letzten Legislaturperiode der Fokus auf Hilfestellungen für Einzelschüler verstärkt. So wurden im Rahmen des REK II-Projekts „Schüler individuell fördern“ beispielsweise Rechtsgrundlagen für Nachteilsausgleich und Notenschutz sowie erstankommene Schüler geschaffen. Parallel hierzu wurden Unterstützungsangebote über das Kompetenzzentrum des ZFP und Kaleido Ostbelgien geschaffen.

Auch wurden Dekretvorentwürfe zur Schaffung einer Time Out-Einrichtung und zur Hochbegabung auf den Weg gebracht.

In der Fortführung des vorerwähnten REK-Projekts fokussiert sich das neue Projekt prioritär auf die Weiterentwicklung der Förderpädagogik in ostbelgischen Regelschulen.

Aktuelle Situation

Das ostbelgische Bildungswesen widmet sich bereits stark der individuellen Förderung von Schülern. So wurden in den letzten Jahren neben der hochschwelligen Förderung verstärkt Angebote im Bereich der niederschwelligen Förderung geschaffen. In der hochschwelligen Förderung werden immer mehr Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an

Regelschulen beschult. In der niederschweligen Förderung, die an Regelgrundschulen durchgeführt wird, unterstützen Förderpädagogen unter anderem Grundschullehrer bei der Differenzierung im Unterricht.

Jedoch weist die aktuelle Ressourcenverteilung und Handhabung zur Gewährleistung der vorerwähnten hochschweligen und niederschweligen Förderung von Schülern Grenzen auf.

Projektbasis

Das Projekt zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche zu befähigen, ihren ganz individuellen Entwicklungsweg zu gestalten, indem neue Strukturen im Bereich der Förderpädagogik an ostbelgischen Regelschulen aufgebaut werden. Schüler können während ihrer Schullaufbahn immer wieder einen Bedarf an Förderung haben, der durch gezielte differenzierende didaktisch-methodische Maßnahmen innerhalb der allgemeinen Pädagogik zum Erfolg geführt werden kann. Sollten diese Maßnahmen allgemeiner Pädagogik nicht zum Erfolg führen, werden spezifische Unterstützungsmöglichkeiten an Regelschulen angedacht.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Erstellung eines Gesamtkonzepts im Bereich der Förderpädagogik an Regelschulen
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Förderpädagogik an Regelschulen
- Übertragung der Erkenntnisse auf die Schulentwicklung der Einzelschulen

Das Projekt „Förderpädagogik als Herausforderung in Regelschulen“ zielt auf die Erstellung eines Gesamtkonzepts im Bereich der Förderpädagogik ab. Dies setzt eine enge Kooperation zwischen den unterschiedlichen Akteuren im Bildungswesen voraus.

Mit dem vorliegenden Konzept werden für die Förderpädagogik in Regelschulen Strukturen und Verantwortungsbereiche, Förderbereiche, Verfahrenswege, Fördermaßnahmen sowie personelle Ressourcen und deren Profession geregelt.

Diese sollten ebenso wie die bereits bestehenden Regelungen zum Notenschutz und Nachteilsausgleich in eine neue Rechtsgrundlage münden.

Darüber hinaus müssen die Erkenntnisse der Förderpädagogik ebenfalls ihren Weg in die Schulentwicklung der Einzelschulen finden.

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Bildungsregion – Projekt 9

Medienkompetenz im Wandel

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- Medienzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Möglicher Projektleiter

- Rita Bertemes, Medienzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK II

- Zukunftsprojekt „Medienkompetenz stärken“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen des folgenden SDG leistet:

- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

KONTEXT

Hintergrund

Medienkompetenzvermittlung ist der Schlüssel zur sinnvollen Mediennutzung. Beginnend mit der Vermittlung von Lesekompetenz bis hin zur Produktionshilfe von eigenen Filmen sind die Aufgaben vielfältig.

84

Aktuelle Situation

Die Wichtigkeit von Medienkompetenzvermittlung ist unbestritten. Es gilt, begonnene Aktivitäten zu verstetigen und an die sich stets verändernde Medienwelt anzupassen.

Projektbasis

Im REK II standen Aufbau, Vernetzung und Strukturierung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure im Mittelpunkt. Im REK III liegt der Schwerpunkt auf Fortbildungen unter Nutzung der aufgebauten Netzwerke, dies in Zusammenarbeit mit lokalen und überregionalen Partnern in Form von thematischen Clustern.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Bibliotheken als Partner der Medienkompetenzvermittlung
 - o Bibliothekspersonal weiterbilden
 - o Bibliotheken als Orte der Begegnung und der allgemeinen Medienbildung fördern
- Filmbildung fördern
 - o Immer mehr Menschen informieren sich weniger durch Text, sondern via Film. Umso wichtiger ist es, diese Filme „medienkompetent“ lesen zu können, um Macher und Machart zu verstehen
- Medienbildung als Teil der politischen Bildung verstehen
 - o Recherche- und Informationskompetenz vermitteln

- Neue Medientechnologien und Trends zugänglich machen

Teilprojekte

1. Netzwerke

Das Medienzentrum organisiert Fachtagungen, wo Akteure der überregionalen Netzwerke über deren Aktivitäten zur schulischen und außerschulischen Medienbildung berichten. Lokale Player werden hierzu eingeladen. Zu den überregionalen Akteuren zählen bspw. die Medienzentren in NRW oder die Landesmedienanstalten, das LVR-Zentrum für Medien und Bildung sowie Bundes-/Landeszentralen für politische Bildung in Deutschland. Zu den lokalen Akteuren gehören bspw. Akteure aus dem Bereich Unterricht, AHS, Kaleido, Fachbereich Jugend/Jugendorganisationen im Ministerium.

2. Fortbildungen

Die Intensivierung von Weiterbildungen und Veranstaltungen für die unterschiedlichen Zielgruppen wird angestrebt. Diese Aktionen werden eingebettet in bereits laufende Maßnahmen wie beispielsweise:

- Jugend/Jugendstrategieplan („Smarte Jugendarbeit“)
- Wirtschaftsförderung
- Erwachsenenbildung

3. Fokussierung

- Fortsetzung der strukturierten Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Pädagogik mit Blick auf die Anforderungen des rahmenplanorientierten Leitfadens zur Förderung von Medienkompetenz
- Information über moderne Medientechnologien
- Festigung der Rolle der Bibliotheken in der modernen Mediengesellschaft
- Förderung von Bewegtbild-Lesekompetenz
- Förderung von Recherche- und Informationskompetenz
- Festigung der lokalen und überregionalen Netzwerke

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Projekte aus dem Bereich der

SOLIDARREGION

Solidarregion integriert

Die Solidarregion ist einer der fünf großen thematischen Schwerpunkte, die die Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) „Ostbelgien Leben 2025“ gliedern und strukturieren. Mit der „Solidarregion“ wird – wie mit den anderen „REK-Regionen“ auch – ein fachliche Schwerpunkte übergreifender, integrierender Ansatz verfolgt. So wurden über die Handlungsansätze der Solidarregion bisher Projekte der zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den folgenden Handlungsfeldern umgesetzt:

- Gesundheitsversorgung und Pflege
- Selbstbestimmtes Leben
- Familienförderung/Kinderbetreuung
- Integration, Inklusion, Teilhabe

Grundlagen

Grundlage für die Ableitung von Handlungsbedarf ist die Regionalanalyse¹² des REK und ihre zusammenfassende SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen, Chancen-Risiken)¹³. Auf den Handlungsbedarf haben die Akteure im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen in den bisherigen beiden Umsetzungsphasen des REK mit einer Vielzahl von konkreten Projekten reagiert. Eine Übersicht über den Realisierungsstand der bisher laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Projekte geben Band 4 des REK (2015) und der aktuelle Fortschrittsbericht der Arbeitsschritte.

Aktuelle Ergänzungen der SWOT-Analyse

Die die Ergebnisse der Regionalanalyse zusammenfassende SWOT-Analyse¹⁴ hat für die „Solidarregion“ und den hier bestehenden Handlungsbedarf weiterhin Bestand, mit den folgenden Ergänzungen auch für die jetzt anstehende dritte Umsetzungsphase.

Zu den bereits in der Regionalanalyse des REK betrachteten Entwicklungen mit Brisanz für Ostbelgien zählt der demografische Wandel. Zwar ist nach aktuellen Prognosen noch bis 2030 ein Bevölkerungswachstum zu erwarten, allerdings fast ausschließlich in der Altersgruppe 65+. Der Anteil der Altersgruppe 65+ an der Gesamtbevölkerung lag 2008 bei 17,9 %, 2017 bei 19 %, 2035 wird er bei 26 % liegen. In absoluten Zahlen wird diese Bevölkerungsgruppe von heute etwa 14.500 auf etwa 26.500 Personen 2035 anwachsen – in Konsequenz aus den in der SWOT des REK als Schwächen festgestellten demografischen Merkmalen „Niedrige Geburtenrate“, „Negativer Wanderungssaldo der belgischen Bevölkerung“ und „Überalterung der Erwerbsbevölkerung“ in Verbindung mit der steigenden Lebenserwartung. Die Alterung der Bevölkerung und die erhebliche Zunahme des Anteils älterer und auch hochbetagter Menschen an der Gesamtbevölkerung ist inzwischen ein Faktum, auf das in allen Bereichen der Daseinsvorsorge durch Anpassung und Ergänzung von Infrastruktur und Angebot zu reagieren ist. Auf der anderen Seite erwachsen Ostbelgien mit

¹² Ostbelgien Leben 2025, Regionales Entwicklungskonzept, Band 1, 2009

¹³ Ostbelgien Leben 2025, Regionales Entwicklungskonzept, Band 2, 2009

¹⁴ siehe Themenbereiche „Bevölkerung und demografische Entwicklung“, „Gesundheit und Soziales“ in Ostbelgien Leben 2025, Regionales Entwicklungskonzept, Band 2, Seiten 12 und 15

der Herausbildung einer proportional länger aktiven und gesünderen Generation von Senioren auch Potenziale und Chancen für die Fachkräftesicherung und das für das Gemeinwesen Ostbelgiens so wichtige ehrenamtliche Engagement.

Bevölkerungsrückgang und Alterung kennzeichnen die demografische Entwicklung fast aller Regionen in Europa. Der Wettbewerb der Regionen um junge Leute, um Familien, um Fachkräfte ist deswegen bereits in vollem Gange. In diesem Wettbewerb haben „weiche“ Standortfaktoren, insb. Familienfreundlichkeit einen sehr hohen Stellenwert. Auch darauf muss im Rahmen von REK III reagiert werden, will Ostbelgien konkurrenzfähig bleiben bzw. werden. Als Risiko anzusprechen ist in diesem Zusammenhang der für den gesamten Bereich „Gesundheit und Soziales“ absehbare Fachkräftemangel.

Allerdings haben sich Rahmenbedingungen an zentraler Stelle auch in positiver Weise verändert. Insbesondere in Folge der Übertragung von Zuständigkeiten auf die Deutschsprachige Gemeinschaft ergeben sich Chancen für die Entwicklung von Ostbelgien, etwa mit der Übertragung der Zuständigkeit für das Kindergeld im Jahr 2014. Das zum 1. Januar 2019 in Kraft tretende Dekret über die Familienleistungen (Kindergeld sowie die Geburts- und der Adoptionsprämie), die im Rahmen der 6. Staatsreform erfolgt ist. Sie schafft dazu eine neue und einheitliche Rechtsgrundlage und eröffnet der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Chance, mit dem einheitlichen Basiskindergeld für alle Kinder auf sich verändernde Familienstrukturen zu reagieren und Familienfreundlichkeit und soziale Gerechtigkeit als wichtige Standortfaktoren für Ostbelgien auszubauen.

Mit der 6. Staatsreform haben sich für die Deutschsprachige Gemeinschaft ebenfalls neue Gestaltungsmöglichkeiten und damit Chancen im Bereich der Seniorenpolitik, der Gesundheitsförderung und im Bereich „Personen mit Beeinträchtigung“ ergeben. Die Übertragung der entsprechenden Zuständigkeiten bildet den Rahmen für die Umsetzung der diesbezüglichen Konzepte der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ermöglicht eine für Ostbelgien in sich konsistente eigenständige Gestaltung dieser Bereiche von der häuslichen Hilfe über Mobilitätshilfen bis zu den teilstationären und stationären Angeboten sowie eine noch besser auf den fortschreitenden demografischen Wandel und die spezifischen Bedürfnisse von älteren, kranken oder beeinträchtigten Menschen zugeschnittene Entwicklung von Infrastruktur, Unterstützungs- und Betreuungsangeboten. Dafür wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, zu nennen sind in diesem Zusammenhang das Dekret vom 13. Dezember 2016 zur Schaffung einer Dienststelle für selbstbestimmtes Leben und der Entwurf des Dekrets über die Angebote für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie über die Palliativpflege. Hier werden der Mensch und seine Bedarfe als Ausgangspunkt der Angebote definiert – auf der Grundlage der Europäischen Charta der Rechte und Pflichten älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.

Im Bereich der Gesundheitsversorgung erweitern mehrere Faktoren den Handlungsspielraum, wie etwa die Ergebnisse der Staatsreform, die Auswirkungen nationaler Reformen (Krankenhäuser, Psychiatrie, Plan e-health etc.) oder Effekte bzw. Ergebnisse und Nutzungsmöglichkeiten zahlreicher föderaler Pilotprojekte (mobile Teams Psychiatrie, chronische Krankheiten, Krankenhausaufenthalt zu Hause, verkürzte Liegedauern bei einer Entbindung, *poste médicale de garde*, Zusammenarbeit Krankenhäuser und externe

Gesundheitsdienstleister, medizinische Apps etc.). Insgesamt ist das Wirksamwerden des „integrierten Ansatzes“ der Gesundheitsversorgung zu beobachten.

Bezug zum Leitbild

SWOT, Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Entwicklungen sind das Fundament für den handlungsorientierten Ansatz des Leitbildes des REK. Das Leitbild, das im Rahmen der Erarbeitung des REK im Jahr 2009 als visionärer „Zukunftsentwurf“ mit einem Zeithorizont bis 2025 aufgestellt wurde, hat ungeachtet der dargestellten Entwicklungen in seiner Substanz und seinen wesentlichen Zielformulierungen weiterhin Bestand.

Mit seinen Grundprinzipien Nachhaltigkeit, Innovation und Kooperation setzt es den Rahmen für die zu den einzelnen „Regionen“ formulierten Entwicklungsziele.

Unter dem Titel „SOLIDARREGION DG – SOZIALE DIENSTLEISTUNGEN NACHHALTIG SICHERN“ wird die Quintessenz des Leitbilds für das Handlungsfeld, das den für die Deutschsprachige Gemeinschaft so zentralen Bereich „Gesundheit und Soziales“ abdeckt – die Solidarregion – in zwei Kernsätzen zusammengefasst:

„Wir wollen die DG bis zum Jahre 2025 zu einem Standort mit bürgerlicher ärztlicher Grundversorgung und mit einer aktiv vernetzten Ambulanz- sowie einer hocheffizienten Betreuungsstruktur ausbauen und mit hoher Qualität sichern. Dabei werden wir in Erwartung des demografischen Wandels die Integration gesundheitlich, sozial oder wirtschaftlich benachteiligter Mitbürger als erfahrbare Lebensqualität und Alleinstellung unserer Gesellschaft verankern.“¹⁵

89

Untersetzt wird das Leitbild durch folgende strategische Ansätze, die das Handeln im Rahmen der Umsetzung des REK in den Jahren 2009 bis 2017 bestimmt haben

- Krankenhausstandorte festigen
- Breites Angebot vernetzter Dienste aufbauen
- Soziale Integration weiterentwickeln

Herausforderungen für das REK III

Die strategischen Ansätze konnten im Rahmen der REK-Umsetzung durch konkretes Handeln ausgefüllt werden, im Bereich Gesundheit durch Schwerpunktsetzung in der Gesundheitsförderung sowie der Sicherung und Weiterentwicklung der Krankenhausstandorte¹⁶. Ihre Weiterverfolgung im Rahmen des REK III unter Nutzung des erweiterten Handlungsspielraums und der innovativen Anwendung der Ergebnisse von Pilotprojekten und Best-Practice-Beispielen auch aus anderen Regionen stellt eine der zentralen Herausforderungen für die REK-Umsetzungsphase bis 2025 dar.

Im Bereich „Soziales“ richten sich die Prioritäten für das REK III auf eine breite Palette von Herausforderungen zentraler Bedeutung, die sich der Deutschsprachigen Gemeinschaft jetzt stellen. Insgesamt geht es darum, die jetzt zur Verfügung stehenden

¹⁵ Ostbelgien Leben 2025, Regionales Entwicklungskonzept, Band 2, 2009, Seite 26

¹⁶ REK I: Zukunftsprojekt „Gesundheit sichern“, REK II: Projekt „Gesundheitsversorgung sichern“

Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, des Armutsstrategieplans 2019-2023 und der UN-Behindertenrechtskonvention (bzw. „DG Inklusiv 2025“) in optimaler Weise zu nutzen. Dies bedeutet für den Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels nicht nur die Weiterentwicklung von Angeboten für pflegebedürftige Menschen, sondern beispielsweise auch die Entwicklung von Wohnhilfezonen mit Angeboten, die wohnortsnah und unter aktiver Mitbestimmung der älteren Generation gestaltet werden. Dazu gehört auch die Anpassung von Infrastruktur und Arbeitsbedingungen, um auch älteren Menschen die Teilnahme am Arbeitsleben und ehrenamtliche Tätigkeiten zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Zu den prioritären Herausforderungen gehört schließlich der weitere Ausbau der Familienfreundlichkeit (Kinderbetreuung und Stärkung der Familie als Fundament der Gesellschaft).

Eine Herausforderung von zentraler Bedeutung für alle Bereiche der Solidarregion ist es, Abhilfe bzw. Lösungen zum Umgang mit dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu finden.

Die jetzt für die Weiterentwicklung der Solidarregion vorliegenden Projektvorschläge für das REK III knüpfen nahtlos an die bisher geleistete Arbeit an.

Solidarregion – Projekt 1

Gesundheitsversorgung sichern

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Gesundheit und Senioren

Möglicher Projektleiter

Sarah Paquet, Fachbereich Gesundheit und Senioren, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK I

- Zukunftsprojekt „Gesundheit sichern“

REK II

- Zukunftsprojekt „Gesundheitsversorgung sichern“

LAP 2014-2019

- Projekt „Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für Gesundheitsförderung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“
- Projekt „Reform der Inspektionen in den Krankenhäusern“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern,
- SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.

KONTEXT

Hintergrund

Seit dem REK I wird das Thema Krankenhäuser und Gesundheitsförderung aufgegriffen. Im Laufe der Jahre wurde das Projekt weiterentwickelt. So wurden im REK II nicht nur die Sicherung der beiden Krankenhausstandorte sondern auch die Analyse zur Gesundheitsplanung, die den gesamten Bereich der Gesundheitsversorgung betraf, durchgeführt. Neben diesen beiden strategischen Projekten stellt auch der Fachkräftemangel eine besondere Herausforderung in der Gesundheitslandschaft Ostbelgiens dar (insbesondere Krankenpfleger und Hausärzte).

Der Gesundheitssektor befindet sich in einem stetigen Wandel. Zahlreiche Reformen und Kompetenzübertragungen haben einen Einfluss auf die künftige Gesundheitsversorgung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wichtig ist es, diese zeitig zu erkennen und sich darauf vorzubereiten, um eine flächendeckende und nachhaltige Gesundheitsversorgung in deutscher Sprache zu sichern.

Aktuelle Situation

Auf föderaler Ebene laufen zahlreiche Reformen und Pilotprojekte im Gesundheitssektor (u. a. Krankenhäuser, Psychiatriebereich, chronische Erkrankungen etc.), die einen Einfluss auf die künftige Gesundheitsversorgung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben werden. Zudem erhält die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen der 6. Staatsreform im Zeitraum 2015-2019 neue Zuständigkeiten im Bereich Gesundheit. Diese sollen in die zukünftige Gestaltung der Gesundheitslandschaft Ostbelgiens einfließen und an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden.

Aktuell wird im Rahmen des REK II das Projekt „Gesundheitsversorgung sichern“ umgesetzt, das denselben Bereich behandelt. Das Teilprojekt Gesundheitsplanung wurde durchgeführt und Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Zielsetzung definiert.

Projektbasis

Das Projekt ist die Weiterführung der Vorgängerprojekte (REK I und REK II, insbesondere Gesundheitsplanung).

Im Rahmen des REK III sollen Maßnahmen der Gesundheitsbereiche und -angebote, die aufgrund der Gesundheitsplanung entwickelt wurden (Gesundheitsförderung, psychische Gesundheit, Reha, Pflege usw.), integriert umgesetzt werden, um das Gesundheitsnetzwerk in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu stärken und sich gemeinsam mit den Akteuren für die Zukunft zu wappnen.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Eine flächendeckende und nachhaltige Gesundheitsversorgung in deutscher Sprache sichern und zugänglich machen
- Die Gesundheitsförderung unterstützen
- Bestehende Gesundheitsangebote strukturieren bzw. ausbauen oder anpassen
- Koordination der Netzwerkarbeit fördern
- Kontinuierliche Versorgung der Patienten gewährleisten (fließende Übergänge schaffen zwischen den verschiedenen Gesundheitsangeboten)

Teilprojekte

1. Strukturierung der Gesundheitslandschaft (Masterplan Eifel)

Die Gesundheitslandschaft befindet sich in einem stetigen Wandel (von stationär zu ambulant, verkürzte Liegedauern in den Krankenhäusern usw.). Dabei ist eine ganzheitliche Betrachtung der Gesundheitsversorgung (von Prävention über Behandlung und Begleitung bis zur Nachsorge) zentral. Zielsetzung des Teilprojekts ist die Strukturierung und Koordinierung der Gesundheitslandschaft Ostbelgiens, um nationale und internationale Entwicklungen frühzeitig aufzugreifen.

2. Unterstützung der 1. Linie

Bedingt durch die 6. Staatsreform ist die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig für die Hausärztekreise und die Impulseo-Förderung. Das Teilprojekt zielt darauf ab, die Akteure der ersten Linie besser zu unterstützen, ihre

Ansiedlung in Ostbelgien zu festigen und ihre Einbeziehung in die Gesundheitspolitik Ostbelgiens zu stärken.

3. Konzept psychische Gesundheit

Bedingt durch die 6.Staatsreform ist die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig für das Begleitete Wohnen und das psychiatrische Pflegewohnheim. Das hiermit verbundene Teilprojekt zielt auf folgende Aspekte im Bereich der Gesundheitsförderung ab:

- Sensibilisierung und Durchführung von Kampagnen in der Bevölkerung
- Schaffung eines Rechtsrahmens für die beiden übertragenen Einrichtungen
- Entwicklung angepasster Angebote und Konzepte für die Bevölkerung im Bereich der psychischen Gesundheit

4. Herausforderung ehealth/neue Technologien

Die Gesundheitslandschaft befindet sich in einem stetigen Wandel. Insbesondere im Bereich der Informatik und medizinischen Technologien gibt es große Entwicklungen. Die Zielsetzung dieses Teilprojekts ist es, eine erste Bestandsaufnahme der Herausforderungen für die nächsten Jahre sowie eine Priorisierung der Maßnahmen und Aktionen für die Deutschsprachige Gemeinschaft durchzuführen.

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Solidarregion – Projekt 2

Gemeinsam gegen Armut

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Familie und Soziales

Möglicher Projektleiter

Michael Fryns, Fachbereich Familie und Soziales, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK I

- Teilprojekt 1 „Stärkung des sozialen Zusammenhaltes durch Strukturierung bestehender und geplanter Maßnahmen sowie Etablierung eines Netzwerkes“ des Zukunftsprojekts „Vielfalt erwünscht“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen des folgenden SDG leistet:

- SDG 1: Armut in jeder Form und überall beenden.

KONTEXT

Hintergrund

Das Zukunftsprojekt „Vielfalt erwünscht“ der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) verfolgte das Ziel, allen Bürgern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit zu bieten, im vollen Umfang am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Bestehende Strategien und Instrumente aller zuständigen Organisationen sollten synergetisch verbunden und eine Gesamtstrategie mit einem ganzheitlichen Ansatz entwickelt werden.

Im Rahmen des Teilprojektes 1 („Stärkung des sozialen Zusammenhaltes durch Strukturierung bestehender und geplanter Maßnahmen sowie Etablierung eines Netzwerkes“) startete 2012 das Vernetzungsprojekt der sozialen Dienste Ostbelgiens auf der Grundlage des Handlungskonzeptes Case Management. Das durch die sozialen Dienste ausgearbeitete und unterzeichnete Dokument „Schritt für Schritt und Hand in Hand zur adressatenorientierten vernetzten Zusammenarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ bildet die Grundlage für eine langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit und beinhaltet unter anderem die Ziele und Prinzipien sowie Instrumente der Zusammenarbeit.

Mit der Frage, was „Arm sein“ für die betroffenen Bürger in Ostbelgien bedeutet, befasste sich das Forschungszentrum CeRIS der Universität Mons im Auftrag der Regierung von 2013 bis 2015. Im Rahmen dieser Analyse sammelten die Forscher bereits bestehende Daten, anhand derer sich die Armut und Prekarität in Ostbelgien messen lassen, und sie legten Indikatoren fest, die zukünftig einer verfeinerten Armutsanalyse dienen sollen.

Weiterhin wurden die Dienstleistungs- und Kooperationsstrukturen in Ostbelgien mit dem Ziel untersucht, die soziale Aktion und somit das Hilfesystem in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sichtbar zu machen und gegebenenfalls bedarfsorientiert zu verbessern.

Aktuelle Situation

In ihrem ersten Bericht zur Analyse zur Armut, Prekarität und sozialen Verwundbarkeit (2014, S. 80) leitet die Universität Mons die Schlussfolgerung mit den folgenden Worten ein:

„Die Deutschsprachige Gemeinschaft stellt zweifellos eine Region dar, in der es sich im Allgemeinen gut leben lässt. Doch die nähere Betrachtung von Phänomenen wie die Armut, die Prekarität oder die Fragilität [...], lenkt den Blick in die Grauzonen eines Gebiets - ohne das Gesamtbild zu trüben. Im Detail wird deutlich, dass es auch in einer Gemeinschaft, in der man gut leben kann, Personen und Familien gibt, deren Lebensbedingungen weniger rosig sind.“

Der Bericht zeigt, dass es keine „große Armut“ in Ostbelgien gibt, aber bestätigt, dass die prekären Lebenssituationen der Betroffenen zu sozialer und gesellschaftlicher Isolierung führen. Auch das Versorgungssystem zeigt keine großen Lücken auf, doch teilweise zielen Unterstützungsleistungen an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbei oder Maßnahmen sind nicht ausreichend aufeinander abgestimmt.

Der auszuarbeitende Armutsstrategieplan 2019-2023 verfolgt das Ziel, Armut und Prekarität in Ostbelgien zu vermeiden und wirkungsvoll zu bekämpfen und durch eine nachhaltige geplante Vorgehensweise, den Menschen, die in Armut und prekären Situationen leben, echte Chancen auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe zu vermitteln.

95

Durch die Mehrdimensionalität von Armut ist die Zusammenarbeit aller Mitglieder der Regierung Ostbelgiens in einem Querschnitt durch alle Zuständigkeiten erforderlich. Somit beinhaltet der Armutsstrategieplan Maßnahmen, die nach Konzertierungen mit Akteuren aus verschiedenen Bereichen entstanden sind. Diese Konzertierungen fanden im Rahmen der Analyse zur Armut, Prekarität und sozialen Verwundbarkeit durch die Universität Mons sowie der Bedarfsanalyse im Bereich Integration und Sozialwirtschaft statt. Im Zentrum des Armutsstrategieplans stehen insbesondere die soziale und berufliche Integration, die Bildung, die Migration und der Arbeitsmarkt.

Projektbasis

Das Zukunftsprojekt „Vielfalt erwünscht“ der ersten Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK I) verfolgte das Ziel, allen Bürgern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit zu bieten, im vollen Umfang am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Bestehende Strategien und Instrumente aller zuständigen Organisationen sollten synergetisch verbunden und eine Gesamtstrategie mit einem ganzheitlichen Ansatz entwickelt werden.

Seitdem wurde eine Analyse zur Armut, Prekarität und sozialen Verwundbarkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt und in verschiedenen Prozessen Grundlagen für eine gelingende Netzwerkarbeit gelegt.

Der Armutsstrategieplan 2019-2023 greift die Ergebnisse dieser Analysen und die in den Vernetzungsprozessen gewonnenen Erfahrungen auf und legt auf deren Grundlage die nachfolgenden fünf Schwerpunkte für eine zukünftige Armutspolitik fest:

1. Soziale und berufliche Integration fördern
2. In Bildung investieren
3. Kooperationen strukturell verankern
4. Armutspolitik steuern
5. Armut kontinuierlich messen und die Wirksamkeit der Maßnahmen kontrollieren

ZIELVORSCHLÄGE

Ziele

- **Soziale und berufliche Integration fördern**
Die gezielte soziale und berufliche Integration muss nachhaltig gefördert werden. Ziel ist es, Autonomie und Perspektiven zu schaffen, Existenzen zu sichern und Sicherheit zu vermitteln.
- **In Bildung investieren**
Das Armutsrisiko ist für Menschen, die keine Ausbildung absolviert haben, besonders hoch. Die Deutschsprachige Gemeinschaft setzt im Bereich der Bildung auf ein Paket von Maßnahmen, damit insbesondere junge Menschen den Weg ins Berufsleben und damit in die finanzielle Unabhängigkeit schaffen.
- **Kooperationen strukturell verankern**
Armutsbekämpfung gelingt nur, wenn eine Reihe von sich ergänzenden Maßnahmen ergriffen wird und alle relevanten Akteure zusammenarbeiten. Der Grundstein für eine gelingende Netzwerkarbeit wurde im Rahmen des REK I in verschiedenen Prozessen gelegt. Es gilt nun, diese Erfahrungen, Methoden und Instrumente der strukturierten Zusammenarbeit in einer verbindlichen Netzwerkstruktur zu verankern und diese zu einem etablierten Bestandteil der sozialen Aktion in Ostbelgien werden zu lassen.
- **Armutspolitik steuern**
In der Armutsbekämpfung sind alle staatlichen Ebenen und alle Akteure gefordert. Das Schaffen einer dekretalen Grundlage zur Armutsbekämpfung verankert die politische Verantwortung und die Verantwortung der Akteure.
- **Armut messen und die Wirksamkeit der Maßnahmen kontrollieren**
Armut kann nur dann wirksam bekämpft werden, wenn die Maßnahmen umgesetzt und deren Nutzen überprüft werden. Eine Strategie zur Armutsbekämpfung setzt ein kontinuierliches Monitoring der Armutssituationen und armutsbekämpfenden und -verhindernden Maßnahmen voraus.

OFFENE FRAGEN

Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Solidarregion – Projekt 3

Eltern entlasten, Eltern stärken

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Familie und Soziales

Möglicher Projektleiter

Sabrina Thielen, Fachbereich Familie und Soziales, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte (relevante Themen)

REK I

- Familienbegleitung
- Kinderbetreuung:
 - o Tagesmütter
 - o Kinderkrippen
- Außerschulische Betreuung (AUBE)

REK II

- Solidarregion Ostbelgien
- Zukunftsprojekt „Wir bauen auf: Familie“

LAP

- Erstellung eines Konzeptes zur Familienpolitik:
- Entwicklung der Kinderbetreuung gemäß den gesellschaftlichen Erfordernissen

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern,
- SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.

KONTEXT

Hintergrund

Im Rahmen der Umsetzung des REK I wurden diverse Themen bearbeitet, die für das vorliegende Projekt interessant sind: Im Bereich Familienplanung wurden die Kompetenzen der Familien und das Selbstvertrauen in ihre Erziehungsfähigkeit gestärkt. In der Kinderbetreuung wurde das Statut für konventionierte Tagesmütter verbessert, um den Beruf attraktiver zu gestalten. Bei den Kinderkrippen war der Bedarf im Süden nicht groß genug, während der Bau einer Kinderkrippe in der Industriezone Eupen scheiterte. 19 Standorte waren der außerschulischen Betreuung gewidmet. Die Lissabon-Kriterien (Kleinkindbetreuung von 33%) konnten erreicht werden.

Mit der Umsetzung des REK II wurden in der „Solidarregion Ostbelgien“ verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Betreuungsstruktur, Familienpolitik und Kinderbetreuung in

Angriff genommen. Im Rahmen mehrerer LAP-Projekte und des REK-Zukunftsprojekts „Wir bauen auf: Familie“ wurden zahlreiche Maßnahmen zur künftigen Gestaltung der Familienpolitik umgesetzt. Weiterhin sollen bestmögliche Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass sich jeder Mensch in dieser Gesellschaft verwirklichen kann, dass jeder Mensch Freiheit und Solidarität leben kann und dass jeder Mensch in unserer Gemeinschaft seinen Platz finden kann. Der Bevölkerung sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich im Rahmen eines offenen Bürgerforums zu familienpolitischen Themen zu äußern und somit ihren Beitrag zu einer bedarfsgerechten Familienpolitik leisten zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde unter Einbeziehung der relevanten Akteure und der Bürger in Ostbelgien in der ersten Jahreshälfte 2016 ein Familienforum zu den Themen Kinderbetreuung und Kindergeld gestaltet. Aufgrund der positiven Resonanz der Teilnehmer soll ein solches Forum künftig in regelmäßigen Abständen organisiert werden.

Aktuelle Situation

Die Stärkung der Familien ist ein zentrales Anliegen der Regierung. Diese möchte Ostbelgien familienfreundlicher gestalten und die Bürger durch eine bedarfsgerechte Politik unterstützen. Was die Kinderbetreuung angeht ist das Ziel, 100 Prozent des tatsächlichen Bedarfs bis zum Jahr 2025 zu decken. Dazu muss das Angebot der Kinderbetreuung in Ostbelgien ausgebaut werden. Zudem sollte es auch in Zukunft eine Vielfalt an Angeboten geben, damit für Eltern und Kind die passende Betreuung dabei ist. Um diese Ziele zu erreichen wurde, gemeinsam mit Fachleuten, der organisierten Zivilgesellschaft und der Bevölkerung ein Masterplan für die Kinderbetreuung erarbeitet. Dieser ist kein statisches Dokument, sondern ein lebendiger Wegweiser zur Förderung der Kinderbetreuung.

Neben der Kinderbetreuung ist die Stärkung der Familie als Fundament der Gesellschaft zu fördern. Gelingt das Zusammenleben in den Familien, gestaltet sich auch das gesellschaftliche Miteinander problemloser und erfolgreicher. Um dieses Ziel zu erreichen sollen lokale und niederschwellige Eltern-Kind-Bildungsangebote geschaffen werden.

98

Projektbasis

Für die Kinderbetreuung

Im Rahmen des Familienforums, das am 27. Februar 2016 stattfand und an dem die Bevölkerung teilgenommen hat, wurde u. a. der Bedarf des Ausbaus der Kinderbetreuung ausgesprochen. Daraufhin legte die Regierung folgendes Ziel fest: „Jedes Kind, das eine Betreuung braucht, muss eine Betreuung bekommen“.

Für die Eltern-Kind-Bildung (EKB)

Ursprung des Themas ist das REK I in dem schon festgestellt wurde, dass viele Eltern im Zeitalter der medialen Information mit dem ihnen zur Verfügung gestellten Wissen überfordert sind. Zudem kann das innerhalb einer Familie vorhandene Wissen durch häufige Zersplitterung der Familienstrukturen nicht mehr so zum Tragen kommen, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Darüber hinaus wurde, im März 2017, im Rahmen des REK Projektes „Wir bauen auf Familie“, das Forum „niederschwellige Familien- und Erziehungsberatung“ organisiert. Kaleido Ostbelgien stellte dort das Projekt der Eltern-Kind-Bildung (EKB) aus Österreich als Best-Practice Beispiel vor. Mehrere Mitarbeiter von Kaleido Ostbelgien hospitierten vor Ort und nahmen aktiv an einem Modul des EKB-Projektes teil.

ZIELVORSCHLÄGE

Ziele

- Verbesserung der kollektiven Kleinkindbetreuung
- Stärkung der Eltern-Kind-Bildung

Teilprojekte

1. Ausbau der kollektiven Kleinkindbetreuung

Um dem Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu genügen, müssen neben der Förderung der Tagesmütter zusätzliche Betreuungsplätze in kollektiven Betreuungsstrukturen für Kleinkinder geschaffen werden.

Da der Bedarf an Kleinkindbetreuung wohl auch in Zukunft weiter ansteigen wird, müssen zusätzliche kollektive Betreuungsstrukturen wie Kinderkrippen geschaffen werden. Dazu sollen verschiedene Projekte in Angriff genommen werden:

- Bau und Inbetriebnahme einer Kinderkrippe in Hergenrath
- Projektplanung zur Errichtung einer Betriebskinderkrippe „Öffentlicher Dienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft“
- Aktionen zur Schaffung einer Betriebskinderkrippe im East Belgium Parc
- Erweiterung der Betreuungskapazitäten der Kinderkrippen Eupen und Sankt Vith
- Maßnahmen zur Förderung von Mini-Krippen zwecks Abdeckung von lokalem/ortsnahe Bedarf an Kleinkindbetreuung

2. Aufwertung der Tätigkeit als Kinderbetreuerin

Hochwertige Kinderbetreuung ist die Voraussetzung dafür, dass Eltern Familie und Beruf vereinbaren können. Dazu brauchen wir Menschen, die als Tagesmutter oder in einer Kinderbetreuungsstruktur arbeiten. Um auch in Zukunft die Betreuung unserer Kinder durch qualifiziertes Personal gewährleisten zu können, muss schon heute in die Aufwertung dieser Tätigkeit investiert werden.

Für den Beruf der Kinderbetreuerin besteht seit Jahren und auch heute noch ein Fachkräftemangel, vor allem im Tätigkeitsbereich der außerschulischen Betreuung. Diese Feststellung geht mit der Frage einher, inwieweit aktuell Fachkräfteengpässe zu beobachten sind und in welcher Größenordnung derzeit noch Fachkräftepotenziale vorhanden sind. Dazu sind im Masterplan 2025 für die Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verschiedene Projekte eingetragen:

- Überprüfung des Berufsbildes der Kinderbetreuerin und gegebenenfalls Anpassung des Anforderungsprofils und des aktuellen Ausbildungsmoduls
- Verbesserung der Attraktivität der Tätigkeit als Kinderbetreuerin
- Maßnahmen zur Einführung des Berufs „Assistenten Kinderbetreuer“

3. Aufwertung der Tätigkeit als Tagesmutter/-vater

Die Tagesmütter, konventionierte sowie selbstständige, sind und bleiben weiterhin eine wichtige Säule in der Kinderbetreuung. Wir stellen fest, dass die Anzahl der Tagesmütter nicht gesteigert werden kann. Dieser Beruf ist eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit, die zudem meist in den eigenen vier Wänden durchgeführt wird.

Bezüglich der Einführung eines vollwertigen Arbeitnehmerstatuts für konventionierte Tagesmütter ist neben den Gemeinschaften vor allem der Föderalstaat gefordert. Bis zur Entscheidung zur definitiven Einführung eines Vollstatuts sind verschiedene

Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation der konventionierten Tagesmütter vorzusehen.

Neben der Erhöhung der Kostenentschädigung für konventionierte Tagesmütter ist die Unterstützung und Förderung der selbstständigen Tagesmütter ein wichtiges Instrument zur Aufwertung dieser Tätigkeit.

Auch die Valorisierung von erworbenen Kompetenzen sowie der Ausbau der Weiterbildung der konventionierten und selbstständigen Tagesmütter sollen zur Aufwertung ihrer Tätigkeit beitragen.

4. Förderung von Pilotprojekten

Die Gesellschaft ist im ständigen Wandel und damit einhergehend auch die Bedürfnisse der Familien. Die letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass Familienmodelle und Familienstrukturen sich stark verändert haben und es heutzutage eine Vielfalt an Familienmodellen gibt. Diese Vielfalt muss sich auch in den Angeboten der Kinderbetreuung wiederfinden, so durch die Förderung von Pilotprojekten. Daher sollen innovative Projekte als Grundlage für mögliche strukturelle Veränderungen im System der Kinderbetreuung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dienen. Trotz vielfältiger Angebote besteht ein Mangel an Ferienbetreuung. Zum einen soll die Schaffung von neuen Ferienprojekten für die 3 bis 6 jährigen Kinder Abhilfe zum akuten Mangel an Ferienbetreuungsplätzen schaffen. Zum anderen sind für alle Altersklassen Ferienprojekte in Querschnittsbereichen wie z.B. Sport, Kultur, etc. notwendig. Auch im Bereich der flexiblen Betreuungszeiten bspw. für Schichtarbeiter besteht ein Mangel an Betreuungsangeboten. Hier ist zu prüfen, ob innovative Projekte im In- und Ausland als Grundlage für eine Erweiterung des Systems der Kinderbetreuung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dienen können.

100

5. Eltern-Kind-Bildung (EKB)

Ziel der EKB ist, die Eltern zu stärken, die Werte und den Menschen in unserer schnelllebigen Welt erneut in den Mittelpunkt zu setzen. Es sollen kurze Impulse gegeben werden und ein Austausch stattfinden. Diese sollen nicht belehrend sein, sondern das „Miteinander“ fördern. Das Angebot soll bereits bestehende Angebote ergänzen und den Bedürfnissen der Familie entsprechend aufgebaut sein.

Dieses Projekt, von dem auch bildungsferne Familien profitieren sollen, wird an die Bedingungen in Ostbelgien angepasst. Dazu ist ein enger Kontakt mit regionalen Akteuren aus dem Bereich der Erziehungs- und Familienberatung nötig. Im Rahmen eines Pilotprojektes in einer oder zwei Gemeinden soll die EKB umgesetzt und angeboten werden. Dabei sollen Erfahrungswerte gesammelt werden. Auf Basis der Auswertung des Pilotprojektes kann das Projekt auf alle neun Gemeinden in Ostbelgien ausgedehnt werden.

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Solidarregion – Projekt 4

Ausbau der Unterstützungsangebote für Senioren und Schaffung von Wohnhilfazonen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Gesundheit und Senioren

Möglicher Projektleiter

Isabelle Maystadt, Fachbereich Gesundheit und Senioren, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK I

- Zukunftsprojekt „Sozialdienste Hand in Hand“
 - o Teilprojekt „Häusliche, transmurale und stationäre Hilfe für Senioren: Angebote auf Maß“
 - Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

REK II

- Zukunftsprojekt „Selbstbestimmtes Altern ermöglichen“
 - o Teilprojekt „Wohnortsnahe Seniorenpolitik“
 - Seniorenbeauftragte
 - o Teilprojekt „Innovative alternative Wohnprojekte: Wohnressourcen, Wohngemeinschaften, intergenerationelle Wohnprojekte“

LAP 2014-2019

- Projekt „Sicherheitsbedürfnisse von Menschen, die an Demenz erkrankt sind: Untersuchung der Möglichkeiten zum Schutz von verwirrten Senioren im Rahmen ihrer Selbstbestimmung“ (Fürsorge-Systeme für Menschen mit Demenz („GPS Tracking-Systeme“))
- Projekt „Staatsreform: Umsetzung der neuen Zuständigkeiten im Zuge der 6. Staatsreform unter Einbeziehung der von der Regierung zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitsgruppe“
- Projekt „Reform der Inspektionen in den Alten- und Pflegeheimen“
- Projekt „Optimierung der Aufgaben und der Tätigkeiten von Eudomos – Ihr häuslicher Begleitsdienst“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 3: Ein gesundes Leben: für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern,
- SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.

KONTEXT

Hintergrund

In den vergangenen Umsetzungsphasen des REK wurden einige Schwerpunkte der Seniorenpolitik festgehalten, um den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden. Erstellt wurde ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept.

Aktuelle Situation

Seniorenbeauftragte erfassen Stärken und Lücken der Seniorenunterstützung auf wohnortsnaher Ebene. Die Case Manager der DSL sichern die ganzheitliche Information und Beratung des Seniors mit einer einzigen Anlaufstelle. Auch wurde eine Demenzstrategie verfasst.

Projektbasis

Gleichzeitig verlangt der demografische Wandel, dass die Angebote in Form von Wohnstrukturen ausgebaut werden. Alternative Wohnformen müssen geschaffen werden, um den Senioren mit geringem Pflegebedarf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in ihrem gewohnten Umfeld zu ermöglichen. Für Senioren mit erhöhtem Pflegebedarf sind die Wohn- und Pflegehäuser die bevorzugten Ansprechpartner. Diese sollen gestärkt werden.

Auch die Dienste der häuslichen Unterstützung, die ebenfalls Dienstleistungen wie die Tagesbetreuung, die Kurzaufenthalte, die Nachtpflege und die Tagespflege anbieten, sollten den Verbleib zuhause oder die Rückkehr nach Hause sowie die Unterstützung der Bezugspersonen vorantreiben.

In Wohnhilfazonen soll garantiert werden, dass alle Angebote von der stationären, über die teilstationäre bis hin zur häuslichen Hilfe in ausreichendem Maße wohnortsnah zur Verfügung stehen. Innerhalb der Wohnhilfazonen arbeiten die einzelnen Partner vernetzt und garantieren so dem Senior einen fließenden Übergang von einem Angebot zum anderen.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Förderung der Gesundheit und Vermeidung der Vereinsamung
- Schaffung barrierefreier, kleiner Wohnformen
- Stärkung bestehender Angebote
- Qualitätssicherung
- Festigung eines ressourcenorientierten Vorgehens in den Angeboten
- Ermöglichung der Teilhabe an die Gesellschaft im vertrauten Umfeld
- Stärkung der Bezugspersonen

102

Teilprojekte

- Ausbau und Stärkung der Angebote der häuslichen Unterstützung, der Rehabilitation und der klassischen und oder alternativen Wohnstrukturen
- Definieren von Qualitätsnormen für die einzelnen Angebote
- Schaffung von Wohnhilfazonen, die die unterschiedlichen Gegebenheiten des Nordens und des Südens Ostbelgiens berücksichtigen
- Förderung von Netzwerkarbeit, kooperativer Einbindung unterschiedlicher Partner und dadurch Förderung eines fließenden Übergangs zwischen den Angeboten

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Solidarregion – Projekt 5
Selbstbestimmt leben

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- Familie und Soziales
- Gesundheit und Senioren
- Infrastruktur
- Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

Möglicher Projektleiter

Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

Vorgängerprojekte

REK II

- Zukunftsprojekt „Selbstbestimmtes Altern ermöglichen“
- Zukunftsprojekt „Vielfalt leben“
- Querschnittsprojekt „Inklusion“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen des folgenden SDG leistet:

- SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.
- SDG 10: Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern

103

KONTEXT

Hintergrund

Nachdem die Aufgaben und die Aspekte der Arbeitsweise der Dienststelle durch das Dekret vom 13. Dezember 2016 zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben neu definiert worden sind, ist als nächster Schritt eine an die Philosophie dieses Dekrets angelehnte Weiterentwicklung der verfügbaren Angebote, einschließlich einer Anpassung der Entscheidungsgrundlagen notwendig. Diese Weiterentwicklung reflektiert dabei auch die Weiterentwicklungen der Dienstleistungsangebote im Sinne der unterschiedlichen Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention, die diesen Bereich direkt betreffen.

Aktuelle Situation

Mit dem oben genannten Dekret wurden ein neues Kapitel in der ostbelgischen Autonomiegestaltung aufgeschlagen und Weichen insbesondere in den Bereichen Soziales und Senioren, aber auch in der Beschäftigung und im Gesundheitsbereich gestellt. Dieses Dekret regelt die Beratung und die Unterstützung von Menschen, die dadurch die Chance erhalten, sich selbst zu entfalten, sich selbst zu verwirklichen und ihrem Leben selbstbestimmt Form zu geben.

Projektbasis

Die DSL als Behörde fördert ein selbstbestimmtes Leben der Menschen mit Unterstützungsbedarf. Die hierfür notwendigen und geeigneten Instrumente stehen ihr aber nur bedingt zur Verfügung. Als rechtliche Grundlage einer jeden individuellen Entscheidung

dienen eine Vielzahl an Rechtstexten, die teils noch aus den 1960er und 1970er Jahren entstammen und seither durch eine Vielzahl von Regierungen weiterentwickelt wurden. Dies hat zur Folge, dass diese Instrumente und Dienstleistungen:

- die Komplexität der Lebensprojekte der Menschen mit Unterstützungsbedarf nur ungenügend widerspiegeln (sowohl objektiv bzw. bedarfsorientiert als auch subjektiv mit Blick auf die Selbstbestimmung der begleiteten Personen);
- nicht gänzlich auf die Besonderheiten der Deutschsprachige Gemeinschaft zugeschnitten sind (geringe Fallzahlen, kleine Dienstleister, kaum diversifizierte bzw. diversifizierbare spezialisierte Angebote, demographische Entwicklungen, ...);
- die inhaltlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte unzureichend widerspiegeln (konzeptionelle Weiterentwicklungen insbesondere hinsichtlich Assessment, Selbstbestimmung, Partizipation, rechtebasierter Ansatz, Barrierefreiheit...; Weiterentwicklung in Konsequenz einer Zuständigkeitsveränderung durch die Staatsreformen);
- keine inhaltliche, terminologische oder organisatorische Einheit bilden, sowohl zueinander als auch zu anderen Rechtsnormen.

ZIELVORSCHLÄGE/VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Selbstbestimmung wie z. B.:

- die Entwicklung von Instrumenten, welche der Person helfen sollen ihre eigenen Bedürfnisse, Prioritäten und Wünsche zu äußern und sich dieser bewusst zu werden
- Empowerment zum Umgang mit neuen Situationen und Kommunikation von Bedarfen, Wünschen, Interessen, ...
- Peer-learning zum Austausch mit Personen in ähnlicher Situation;
- Sensibilisierung und Information des Umfelds

104

Unterstützung der Personen mit Unterstützungsbedarf und ihrer pflegenden Angehörigen

- Einführung einer einzigen und nicht ausschließlich medizinischen Ermittlung des Unterstützungsbedarfs unter Zuhilfenahme internationaler Standards sowie deren Kopplung an die Zugangskriterien zu einzelnen Leistungen
- Entwicklung zusätzlicher Angebote z. B. berufliche Rehabilitation für Personen mit psychischer Beeinträchtigung, in den Bereichen Hörschädigung, Demenz, neurologische Schädigungen oder Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf
- Bessere Abstimmung und Koordination der Dienstleistung im Rahmen des Case Managements der DSL

Gesellschaftliche Diskussion zum Thema Selbstbestimmung

- Beantwortung der Frage, welches die inhaltlichen Rahmenbedingungen sind, in denen die DSL arbeitet (cfr. Parlamentarische Debatte zum Grundlagendekret): Was bedeutet Selbstbestimmung? Wer wird von der DSL unterstützt? Mit welcher Zielsetzung? Bis zu welchen Punkt? Wie ist das Zusammenspiel mit anderen Dienstleistungen der Gemeinschaft?

Teilprojekte

1. Anpassung der Rechtsgrundlagen

- Operationalisierung bestehender internationaler Instrumente zur objektiven Einschätzung des Unterstützungsbedarfs

- Personalisierung/Individualisierung der Dienstleistungen, die in Anspruch genommen werden können
- Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen hinsichtlich ihrer konzeptionellen Ausrichtung, Nutzbarkeit und Komplementarität
- Vereinfachte administrative Umsetzung der Rechtstexte durch die Vermeidung überflüssiger administrativer Schritte
- Weiterentwicklung des Erlasses zum barrierefreien Bauen in Hinblick auf seelische, geistige und Sinnesbeeinträchtigungen

2. Studie zum Stand der Barrierefreiheit in Ostbelgien

- Bestandsaufnahme zum Thema Barrierefreiheit in seiner komplexen Begriffsbestimmung (barrierefreie Webseiten, Kommunikation, Barrieren im Kopf, ...)

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Projekte aus dem Bereich der

LEBENSREGION

Lebensregion integriert

Die Lebensregion ist einer der fünf großen thematischen Schwerpunkte, die die Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) „Ostbelgien Leben 2025“ gliedern und strukturieren. Mit der „Lebensregion“ wird – wie mit den anderen „REK-Regionen“ auch – ein fachliche Schwerpunkte übergreifender, integrierender Ansatz verfolgt. So wurden über die Handlungsansätze der Lebensregion bisher Projekte der zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den folgenden strategischen Ansätzen umgesetzt:

- Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen (Vorbereitung der Übernahme der Zuständigkeit durch die Deutschsprachige Gemeinschaft)
- Naturraum und Kulturlandschaft
- Touristische Profilierung und Qualitätsentwicklung

Grundlagen

Grundlage für die Ableitung von Handlungsbedarf ist die Regionalanalyse¹⁷ des REK und ihre zusammenfassende SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen, Chancen-Risiken)¹⁸. Auf den Handlungsbedarf haben die Akteure im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen in den bisherigen beiden Umsetzungsphasen des REK mit einer Vielzahl von konkreten Projekten reagiert. Eine Übersicht über den Realisierungsstand der bisher laufenden bzw. bereits abgeschlossenen Projekte geben Band 4 des REK (2015) und der aktuelle Fortschrittsbericht der Arbeitsschritte.

Aktuelle Ergänzungen der SWOT-Analyse

Die die Ergebnisse der Regionalanalyse zusammenfassende SWOT-Analyse¹⁹ hat für die „Lebensregion“ mit den nachfolgenden Anmerkungen bzw. Ergänzungen auch zu sich verändernden Rahmenbedingungen und zwischenzeitlichen gesellschaftlichen und anderen Entwicklungen weiterhin Bestand, auch für die jetzt anstehende dritte Umsetzungsphase des REK.

Die Zersiedelung der Landschaft hat im letzten Jahrzehnt kontinuierlich zugenommen. Die bereits in der SWOT des REK festgehaltene Schwäche „Zersiedelung“ wird damit zum Risiko für die Attraktivität des Standorts Ostbelgien und seiner für die Identifikation der Bürger mit ihrer Heimat wichtigen Kulturlandschaft. In diesem Zusammenhang ist auch die fortschreitende Ansiedlung von großflächigen Einkaufseinrichtungen in den Randgebieten der Siedlungen zu sehen, die letztlich erheblich zur Verödung der Innenstädte und Dorfkerne und zum Verlust an Lebensqualität für vor allem die weniger mobilen Bewohner beitragen kann.

Die bauliche Entwicklung der Städte und Dörfer verrät vielerorts wenig Sensibilität für die regionalen natürlichen und architektonischen wie baukulturellen Besonderheiten Ostbelgiens. Auch aus diesem Grunde verstärken sich Risiken für wertvolle – und auch für die Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat wichtige – Standortqualitäten.

¹⁷ Ostbelgien Leben 2025, Regionales Entwicklungskonzept, Band 1, 2009

¹⁸ Ostbelgien Leben 2025, Regionales Entwicklungskonzept, Band 2, 2009

¹⁹ siehe Themenbereiche „Räumliche Lage und Gebietsabgrenzung“, „Bevölkerung und demografische Entwicklung“, Kultur und kulturelle Identität, Wirtschaftliche Struktur und Beschäftigung“, „Natur und Umwelt“ in Ostbelgien Leben 2025, Regionales Entwicklungskonzept, Band 2, 2009, Seiten 11-12, 14 und 16

Eine große Chance bedeutet die inzwischen absehbare Übertragung der Zuständigkeiten für Raumordnung und Wohnungswesen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft bekommt damit entscheidende Instrumente an die Hand, um die Dinge in diesen für ihre Entwicklung eminent wichtigen Handlungsfeldern in gute Bahnen zu lenken. Nicht zuletzt dank der in den bisherigen REK-Umsetzungsphasen geleisteten Vorarbeiten und des zwischenzeitlich aufgebauten Know-hows ist die Deutschsprachige Gemeinschaft gut für diese Zuständigkeitsübertragung gerüstet und wird darauf auch mit einer für die Bürger spürbaren Vereinfachung/Verbesserung der relevanten Verwaltungsabläufe reagieren können.

Für die das touristische Angebot Ostbelgiens prägenden Klein- und Kleinstbetriebe bedeutet die fortschreitende Digitalisierung eine Chance, die eigene Sichtbarkeit und damit den Marktzugang mit überschaubarem Aufwand erheblich zu verbessern.

Zur Schwäche auch für die Lebensregion entwickelt sich der zunehmende Mangel an Fachkräften und – bedingt durch Veränderungen der Engagementkultur – auch an Nachwuchs für ehrenamtliche Tätigkeiten in den Vereinen. Der Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel wird vor allem in der Gastronomie und im Beherbergungsgewerbe zum Problem. Der Nachwuchsmangel wird besonders spürbar in den für Ostbelgien so wichtigen Sportvereinen und ihren ehrenamtlich geprägten Organisationsstrukturen.

Bezug zum Leitbild

SWOT, Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Entwicklungen sind das Fundament für den handlungsorientierten Ansatz des Leitbildes des REK. Das Leitbild, das im Rahmen der Erarbeitung des REK im Jahr 2009 als visionärer „Zukunftsentwurf“ mit einem Zeithorizont bis 2025 aufgestellt wurde, hat ungeachtet der dargestellten Entwicklungen in seiner Substanz und seinen wesentlichen Zielformulierungen weiterhin Bestand.

Mit seinen Grundprinzipien Nachhaltigkeit, Innovation und Kooperation setzt es den Rahmen für die zu den einzelnen „Regionen“ formulierten Entwicklungsziele.

Unter dem Titel „LEBENSREGION DG – LEBENSQUALITÄT IST UNSERE NATUR“ wird die Quintessenz des Leitbilds für die Lebensregion in zwei Kernsätzen zusammengefasst:

„Wir wollen die DG bis zum Jahre 2025 zu einem Raum mit sehr hoher Lebensqualität weiter entwickeln. Dazu werden wir die kulturlandschaftliche Vielfalt, die Naturräume, die harmonisch entwickelten Dörfer und Städte, die nachhaltige Mobilität, die Ver- bzw. Versorgungsstrukturen sowie die gelebte Alltagskultur einbeziehen und ausbauen. Dabei werden wir die hohe Flächenverantwortung von Land- und Forstwirtschaft für die Sicherung der touristischen Erlebnisqualität über neu entwickelte Produkte bzw. Dienstleistungen sowie über kreative Kooperationen unterstützen. Die Übernahme der Verantwortung für Raumordnung und Wohnungsbau werden wir nutzen, um eine sozial und ökologisch verantwortbare Siedlungs-, Gewerbe- und Landschaftsschutzpolitik umzusetzen.“²⁰

Untersetzt wird das Leitbild durch die eingangs genannten strategische Ansätze, die das Handeln im Rahmen der Umsetzung des REK in den Jahren 2009 bis 2017 bestimmt haben.

²⁰ Ostbelgien Leben 2025, Regionales Entwicklungskonzept, Band 2, 2009, Seite 28

Die strategischen Ansätze des REK konnten im Rahmen der REK-Umsetzung durch konkretes Handeln ausgefüllt werden. In allen inhaltlichen Schwerpunkten der Lebensregion konnten wertvolle Grundlagenarbeit geleistet und zielführende Projekte realisiert werden.

Herausforderungen für das REK III

In der jetzt anstehenden dritten Umsetzungsphase des REK ist der Fokus auf die nächsten prioritären Herausforderungen gerichtet. Zu nennen sind insbesondere:

- Bedarfsgerechte Entwicklung/Steuerung von Raumordnung, Städtebau/Siedlungsentwicklung und des Wohnungswesens unter optimaler Nutzung der zu erwartenden neuen Zuständigkeiten
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des touristischen Angebots Ostbelgiens
- Erhalt des für die Lebensqualität und Gesundheitsvorsorge in Ostbelgien überaus wichtigen Vereinssports durch Unterstützung/Professionalisierung seiner Organisationsstrukturen

Die jetzt vorliegenden Projektvorschläge der Lebensregion für REK III knüpfen damit nahtlos an die bisher im Rahmen der ersten beiden Umsetzungsphasen geleistete Arbeit an.

Lebensregion – Projekt 1

Wohnraum gestalten

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Familie und Soziales

Möglicher Projektleiter

Vincent Klerx, Fachbereich Familie und Soziales, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK II

- Zukunftskonzept „Wohnraum gestalten“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen des folgenden SDG leistet:

- SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.

KONTEXT

Aktuelle Situation

Am 23. November 2017 haben die Regierungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region in ihrer gemeinsamen Sitzung verschiedene Arbeitsgruppen, welche die Übertragung von Kompetenzen, u. A. Wohnungswesen, vorbereiten sollen, sowie eine entsprechende Lenkungsgruppe einberufen. Ziel ist es, ein entsprechendes Dekret im ersten Quartal 2019 zu verabschieden, welches am 1. Januar 2020 in Kraft treten soll. Der Perimeter, der übertragen werden wird, betrifft sowohl das öffentliche Wohnungswesen, als auch das private.

Hintergrund

Das Vorhaben des Ausübens der Kompetenz Wohnungswesen findet seinen Ursprung in einer Resolution des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 6. Mai 2002. Diese Resolution forderte ebenfalls die Kompetenz Raumordnung. Während die Verhandlungen zur Übertragung ausschließlich auf Regierungsebene gehalten werden, wird die konkrete Ausübung der neuen Befugnisse im Rahmen des Zukunftsprojektes vorbereitet werden.

Projektbasis

Es gibt inzwischen konkrete Anzeichen dafür, dass die Bereitschaft auf Seiten der Wallonischen Region zur Übertragung dieser Zuständigkeiten nun auch vorhanden ist. So besagt die wallonische Regierungserklärung vom 25. Juli 2017:

„Le Gouvernement approfondira le dialogue avec la Communauté germanophone. Dans ce cadre, il entamera le transfert à la Communauté germanophone des compétences relatives au logement, à l'aménagement du territoire et à l'énergie.“

Dieses Projekt ist also im REK III wichtig, um die entsprechenden Weichen in Ostbelgien zu legen.

Das Dekret zur Übertragung des Wohnungswesens von der Wallonischen Region hin zur Deutschsprachigen Gemeinschaft soll im ersten Quartal 2019 in den beiden Parlamenten verabschiedet werden. Dementsprechend wird es im REK III darum gehen, diese neue Zuständigkeit auf den Bedarf der Bürger hin zu gestalten.

Die bekannten Herausforderungen sind u. a.:

- Im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft: den Wohnungsdruck aus Aachen steuern
- Im Süden: die ländlichen Dörfer lebendig halten
- Den Bedarf an Kleinwohnungen und an barrierefreien Wohnungen besser decken
- Den Zustand des Wohnungsparks verbessern
- Das Angebot an öffentlich geförderten Wohneinheiten erhöhen

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Bewertung des aktuellen wallonischen Modells
 - o Daraus abgeleitet und ausgehend von den aktuellen Akteuren: Bestimmung kurzfristiger Maßnahmen nach der Übernahme der Zuständigkeit
- Bestimmung des zukünftigen Modells der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Förderung des öffentlichen und des privaten Wohnungswesens
 - o Daraus abgeleitet: Bestimmung langfristiger Maßnahmen nach der Übernahme der Zuständigkeit
- Beleuchtung von Kooperationsmöglichkeiten in der nationalen und internationalen Nachbarschaft
- Sensibilisierung für barrierefreies Bauen und Entwicklung entsprechender Richtlinien und Kriterien für öffentliche und private Einrichtungen und Wohnungen

111

Teilprojekte

1. Öffentlich gefördertes Wohnungswesen

- Überprüfung der Synergiemöglichkeiten der Wohnungsbaugesellschaften, der sozialen Immobilienagenturen sowie der Träger von Notaufnahmewohnungen und übriger Akteure
- Überprüfung der adäquaten Finanzierung dieser Einrichtungen, sowohl für den „Stein“, als auch für den „Menschen“
- Überprüfung des Punktesystems der Wohnungsvergabe
- Überprüfung der Formel zur Berechnung der Miete
- Überprüfung der Einkommenskategorien
- Vorschlag von Strategien für die Erweiterung des Angebots an öffentlich geförderten Wohnungen, u. a. unter Einbindung des Privatmarkts
- Umsetzung der Übergangsbestimmungen und Aufbau der Aufsicht innerhalb des Ministeriums
- Überprüfung des Konzepts der Notaufnahmewohnungen
- Überprüfung alternativer Eigentumsverhältnisse, z. B. Erbpachtvertrag

- Entwicklung von Strategien zur sozialen Mixität
- Überprüfung der Verkaufsszenarien von öffentlichem Eigentum

2. Privat gefördertes Wohnungswesen

- Erwägung der Schaffung eines Mietspiegels
- Erwägung der Schaffung eines Wohnungszertifikats für Wohnungen, der über die energetischen Aspekte („PEB“) hinausgeht
- Barrierefreiheit: Vorschlag zu Vorschriften und finanziellen Anreizen (Schnittstelle mit der DSL)
- Überprüfung der Prozedur bei Unbewohnbarkeit und der Mietbeihilfe bei nötigem Umzug
- Schaffung von Instrumenten, um gemeinsam mit den Gemeinden in den Wohnungsmarkt eingreifen zu können
- Überprüfung der Vergabekriterien für Sozialkredite und Schaffung des vergebenden Organs (Anerkennung durch die FSMA)
- Überprüfung der Vergabekriterien für Sanierungsprämien, sowohl im Bereich Sanierung als auch energetische Sanierung
- Überprüfung der Machbarkeit einer Mietbeihilfe
- Überprüfung eines Zuschusses für modulierbare Wohnungen
- Vorschlag für ein Leerstandsmanagement
- Überprüfung des rechtlichen Rahmens bestehender Wohnformen; Ausarbeitung eines solchen Rahmens für neue Wohnformen (Wohngemeinschaften und ähnliche Zusammenlebformen)

3. Allgemein

- Analyse des Wohnungsmarkts u. a. der Deutschsprachigen Gemeinschaft mithilfe des Interreg-Projekts „Euregionaler Wohnmonitor“ (Status Antrag, ggfs. Umsetzung 2018-2020)
- Entwicklung von Pilotprojekten
- Überprüfung der Vereinbarkeit der Vorhaben mit EU-Recht
- Schaffung eines strategischen Gremiums für Wohnungswesenpolitik
- Identifizierung von Schnittstellen mit anderen Kompetenzen : Raumordnung, Energie, Senioren

112

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
 - o Barrierefreiheit: Schnittstelle mit der DSL
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Lebensregion – Projekt 2

Ostbelgien erleben

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Sport, Medien und Tourismus

Möglicher Projektleiter

Gudrun Hunold, Fachbereich Sport, Medien und Tourismus, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Sandra de Taeye, Tourismusagentur Ostbelgien

Vorgängerprojekte

REK I

- Zukunftsprojekt „Genuss- und Wohlfühlregion“

REK II

- Zukunftsprojekt „Ostbelgien erleben“

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 3: Ein gesundes Leben: für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern,
- SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

113

KONTEXT

Hintergrund

Im Rahmen des REK I wurden der Tourismus und seine Schwerpunkte neu aufgestellt: die TAO wurde umgestaltet, das Programm ServiceQualität eingeführt, ein Leitbild zur Strategieentwicklung erarbeitet.

Im REK II wurden bedeutende Mittel für eine Infrastruktur der im Leitbild vorgegebenen Hauptgeschäftsfelder Rad und Wandern freigemacht. Ein Knotenpunktsystem Wandern wurde erarbeitet und die Beschilderung des Knotenpunktsystems Wandern realisiert. Das Knotenpunktsystem Rad wurde überarbeitet. Eine neue Gesetzgebung trat in Kraft, welche das tatsächliche Angebot an Unterkünften ermitteln kann und die Qualität der Unterkunftsbetriebe nachhaltig verbessern soll.

Aktuelle Situation

Auf Basis der im Rahmen des REK II realisierten Knotenpunktsysteme Rad und Wandern können nun weitere Leitprodukte für den Tourismus in Ostbelgien entwickelt werden, die die Strahlkraft der Region unterstreichen und neue Gästesegmente ansprechen. Neue Gästesegmente und -generationen benötigen angemessene qualitative Unterkünfte.

Projektbasis

Die Projekte im Rahmen des REK III sind eine konsequente Weiterführung des REK I und II sowie die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Strategieplan (Leitbild) des Tourismus in Ostbelgien:

- In der Produktentwicklung dient ein Leitwanderweg als Leuchtturm für das Wanderknotenpunktsystem
- Das innovative Produkt „Stoneman“ soll im Bereich Mountainbike neue Kundensegmente eröffnen und gleichzeitig die neue touristische Markenbotschaft unterstützen
- Die neue Gesetzgebung bietet den Rahmen für eine gezielte Wirtschaftsförderung im Bereich Tourismus

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Konzeption eines Leitwanderweges als Leuchtturm für das Geschäftsfeld Wandern
- Realisierung des MTB-Trails „Stoneman“ als Leitprodukt für das Gästesegment der Mountainbiker
- Markt- und Konkurrenzanalyse der Unterkunftsbetriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Erstellung von Investorendossiers mit konkreten Projekten

Teilprojekte

1. Leitprodukte: Leitweg Wandern und Leitweg MTB

Während mit der Vennbahn bereits ein Leitprodukt im Geschäftsfeld Rad besteht, bedient der geplante Leitwanderweg das Kerngeschäftsfeld Wandern. Im Rahmen des REK III sind Weg-Planung und Genehmigungsverfahren sowie die Ausarbeitung der Landschaftsvermittlung unter dem Claim „Ostbelgien – der kraftvolle Garten Europas“ vorgesehen. Die Wegeführung soll auch die Unterkunftsbetriebe berücksichtigen, die keine oder wenig Einkünfte über die Vennbahn generieren.

Als innovatives und vor allem markenkonformes Produkt wird mit dem MTB-Trail „Stoneman“ auch ein Leitweg für Mountainbiker vorbereitet. MTB unterstreicht den Markeninhalt „Kraft“ und Naturerlebnis. Ausgewiesene Trails kanalisieren die Nutzung der Wälder – vor allem durch die auswärtigen Biker. Dazu bietet sich in diesem Segment ein Trail mit überregionaler Ausstrahlung an. Der MTB-Trail „Stoneman“ ist ein bereits bekanntes Produkt, für das pro Land nur einmal eine Lizenz vergeben wird.

2. Wirtschaftsförderung

Die Unterkünfte in Ostbelgien sind von unterschiedlicher Qualität. Marketing und Produktentwicklung haben in den vergangenen Jahren wesentlich zur Verbesserung des touristischen Angebotes beigetragen. Die Unterkunftsbetriebe erfüllen die entsprechenden Gästeerwartungen jedoch nicht in der erforderlichen Breite. Daher soll die Wirtschaftsförderung intensiviert werden. Die Markterwartung von Investoren muss ermittelt und der Markt Ostbelgien vermittelt werden. Dazu gehören verfügbare Objekte und Projekte, die touristische Performance der Region sowie Zahlen und Genehmigungsverfahren.

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Lebensregion – Projekt 3

Gestaltung der Raumordnung in Ostbelgien

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Lokale Behörden und Kanzlei

Projektleiter

Kay Raddatz, Fachbereich Lokale Behörden und Kanzlei, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

REK I

- Zukunftsprojekt „Zusammenleben gestalten“

REK II

- Zukunftsprojekt „Raumordnung: lebendige Städte und Dörfer“

Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
- SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen,
- SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen,
- SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen.

115

KONTEXT

Hintergrund

Die Raumordnung als solche hat zwei grundlegende Aufgaben zu meistern:

1) Sichern der verträglichen „Ordnung“ von unterschiedlichen Nutzungen auf der Fläche

Das bedeutet: die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Raum zu definieren und zu koordinieren. Somit trägt die Raumordnung Sorge dafür, dass für die einzelnen Nutzungen und Funktionen genügend geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Dies mit dem Ziel, durch Abwägung der Auswirkungen der Nutzungen aufeinander Konflikte möglichst zu vermeiden oder auszugleichen.

2) Visionen Spielräume geben und definieren

Der Raum soll nachhaltig entwickelt bzw. geplant werden. Die sozialen, wirtschaftlichen, demographischen, energetischen und besonders auch die ökologischen Belange müssen räumlich in Einklang gebracht werden. Hierfür sind

Ideen und Zukunftskonzepte erforderlich, deren Zusammenspiel und räumliche Verankerung nicht nur durch kurzfristiges Denken bestimmt wird, sondern dauerhafter angelegt ist.

Somit ist Raumordnung zukunftsorientierte Planung. Wer trägt zur Raumordnung bei? Jeder! Unsere Heimat ist das gemeinsame Erbe ihrer Bewohner. Sie vereint Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Raumordnung muss Antworten auf den Wandel der Zeiten finden. Der demographische Wandel ist allgegenwärtig. Wir wissen nicht, welche Auswirkungen tatsächlich für die Gesellschaft daraus entstehen werden. Klimawandel und Artensterben sind Gegenstand zahlreicher Studien und Fragestellungen - ebenso wie die unabsehbaren Entwicklungen in Sachen Technologie mit deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Anforderungen an die Arbeitsplätze. Wie bewegen wir uns von A nach B? Welches sind die Rohstoffe und Ressourcen von morgen und wie kommen sie zu uns? Finden wir diese vielleicht hier bei uns? Welche Flächen brauchen wir, um ausreichend Lebensmittel herzustellen? Wie transportieren wir diese zu den Bewohnern der Städte? Wie halten wir unsere Häuser warm im kalten Winter?

Diese Fragen machen deutlich: Der Raum wird benötigt als Siedlungsfläche zum Wohnen, Platz für Freizeiteinrichtungen oder Freiraum für die Erholung und die Verbindung von Mensch und Natur, sowie Natur als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt mit wichtigen Funktionen des Naturhaushalts, für nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Nutzungen, zur Gewinnung von Rohstoffen und Bodenschätzen, für den Ausbau von Anlagen zur alternativen Energiegewinnung, den Ausbau des Energienetzes (z.B. für Strom- und Gasleitungen) oder sonstige Ver- und Entsorgungseinrichtungen, als Standort für Industrie-, Gewerbe- und Handelsbetriebe, für den Bau oder Ausbau von Straßen, Bahnstrecken und anderer Verkehrsinfrastruktur und vieles mehr.

116

Die Liste an offenen Fragen, betroffenen Nutzungen und Akteuren ist lang. Sie soll aufzeigen, was allen „Nutzern“ gemeinsam ist: Alle haben einen mehr oder weniger genau bestimmbareren Flächenbedarf und dieser muss in möglichst verträglicher Form und Abstimmung untereinander bedient werden. Die Beobachtung der Entwicklung der Vergangenheit gibt einen Hinweis darauf, welcher Bedarf sich unter denselben Rahmenbedingungen für die Zukunft ergeben könnte. Aufgabe der Raumordnung ist es, durch Abwägung der verschiedenen Parameter, ein möglichst verlässliches Zukunftsmodell zu erstellen. Auch wenn die Planung heute stattfindet, erfolgt ihre Umsetzung erst morgen.

Die Forderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Zuständigkeit in Sachen Raumordnung und Städtebau zu erhalten, ist nicht neu, sondern wurde schon in den vorangegangenen Legislaturperioden aufgestellt. Mit der Raumordnungszuständigkeit kann das Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit dem hier vorhandenen Wissen strukturiert und können zumindest die räumlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung Ostbelgiens festgelegt werden. Die Antworten auf diese Herausforderungen der Zukunft können in Ostbelgien so unter Wahrung der regionalen natürlichen und architektonischen sowie baukulturellen Besonderheiten gefunden werden.

Aktuelle Situation

Nach dem politischen Mehrheitswechsel in der Wallonie im Sommer 2017 wurde seitens der wallonischen Regionalregierung die Bereitschaft zur Aufnahme der Verhandlungen bzgl. der Kompetenzübertragung in Sachen Raumordnung und Städtebau an die Deutschsprachige

Gemeinschaft signalisiert. Seitdem wird zwischen Region und Gemeinschaft mit dem Ziel verhandelt, die Zuständigkeitsübertragung für Raumordnung und Städtebau im Jahr 2019 erfolgreich abzuschließen.

Am 1. Juni 2017 löste der CoDT (*Code du développement territorial*, zu Deutsch: Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung) das bis dahin für die Deutschsprachige Gemeinschaft gültige Raumordnungs- und Städtebaugesetz in Form des wallonischen Gesetzbuches über die Raumordnung, den Städtebau und das Erbe, allgemein bekannt unter der französischen Abkürzung CWATUP, ab. Vor dem Hintergrund der neuen Gesetzgebung finden eine eingehende Analyse der Texte und eine Ermittlung des erforderlichen personellen Bedarfs für die Deutschsprachige Gemeinschaft statt.

Projektbasis

Wer Raumordnung sagt, sagt auch gleichzeitig zielgerichtete Raumplanung. Deren Ziele sind in erster Linie nach innen, also in die Deutschsprachige Gemeinschaft selbst hinein gerichtet. Aber in Folge der geringen Größe des Gebietes ist immer auch abzuwägen, wie Ostbelgien sich im Umfeld der allgegenwärtigen Sprach-, Kultur- und Nationalgrenzen positionieren möchte und welche Chancen es daraus generieren kann. Ostbelgien hat keine Universitätsstädte wie Lüttich, Maastricht und Aachen, liegt aber in unmittelbarer Nachbarschaft zu diesen. Welche Synergien können sich daraus ergeben? Welche städtebaulichen Konsequenzen, welcher Flächenbedarf folgt aus dieser Situation?

Ostbelgien hat keine Staatsoper, aber Brauchtum, Kulturstätten, Landschaften und Gastronomie, die touristische Magneten darstellen, aber auch Verkehrsströme erzeugen. Welche Flächen sind für die Mobilität erforderlich? Welche Routen sind für den Verkehr vorzusehen? Wie und wo bringen wir die Besucher und Touristen unter?

117

Ostbelgien verfügt über Flächen, die den Bedarf der Stadtbewohner in Sachen Nahrungsmittel- und Energieproduktion mit decken müssen. Was sind die Alternativen, wenn der Boden immer knapper und damit teurer wird?

Alles Fragen, deren Antworten sich unmittelbar auf die Raumordnung auswirken. Als Grundlage für die Schaffung der eigenen Zuständigkeit ist zum einen der Abschluss der aktiven Verhandlungen mit der Wallonischen Region zu sehen. Zum anderen bildet natürlich das neue Raumordnungsgesetz der Wallonischen Region (CoDT) den Rahmen, der im Falle einer Übernahme der Zuständigkeit durch die Deutschsprachige Gemeinschaft in einer ersten Phase erhalten bleibt. Er ist die Ausgangsbasis für die weitere gesetzliche Entwicklung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Von der Raumordnung zur Raumplanung: Aufstellung einer raumordnerischen und städtebaulichen Vision für Ostbelgien
- Einbeziehung der relevanten Akteure, im Hinblick auf die Nutzung ihrer Erfahrungen und ihres Wissens
- Erstellung einer zugeschnittenen und für alle verständlichen Raumordnungsgesetzgebung für die Deutschsprachige Gemeinschaft zum Erhalt und zur Förderung der ostbelgischen Baukultur und nachhaltigen Entwicklung

Teilprojekte

1. Übertragung der Zuständigkeit „Raumordnung“ an die Deutschsprachige Gemeinschaft

Dies unter Einhaltung gewisser Kriterien, wie z. B. der Festlegung der jährlichen Dotationen und einer Abstimmung über die Zusammenarbeit zwischen Wallonischer Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft in den Bereichen, in denen Schnittstellen zwischen den jeweiligen Zuständigkeiten bestehen.

2. Ausarbeitung einer neuen, auf Ostbelgien angepassten Raumordnungsgesetzgebung

Hierzu sollen Erfahrungswerte und Bedarfe mit den betroffenen Einrichtungen analysiert und diskutiert werden. Deswegen geht es in einem Folgeschritt um die Formulierung einer Vision. Diese Vision gilt es, mittel- bis langfristig in eine Raumordnungs- und Städtebaugesetzgebung für die Deutschsprachige Gemeinschaft niederzuschreiben.

Eine Herausforderung wird sein, die naturgegeben sehr langfristigen und für eine breite Bevölkerung wirksamen Entscheidungen aus den Bereichen Raumordnung und Städtebau der demographischen Entwicklung gerecht zu entwickeln. Hier werden sich Fragen auftun im Bereich der flexiblen, altersgerechten Wohnformen, dem Umgang mit Schrumpfungsprozessen beim zu erwartenden allgemeinen Bevölkerungsrückgang ab 2030, der Aufrechterhaltung von Infrastrukturen, der Versorgung und Mobilität der Bevölkerung usw.

Damit wird auch eine intensive Sensibilisierung der Bevölkerung und betreffenden Einrichtungen einhergehen. Hier muss es, neben der Information über den neuen gesetzlichen Rahmen, insbesondere auch um eine Verständniseentwicklung für die Erhaltenswürdigkeit der ostbelgischen Identitäten gehen. Am Übergang zwischen Nationen, Kulturen und Landschaften hat sich eine eigene Baukultur und Kulturlandschaft entwickelt, deren Erhalt und behutsame Weiterentwicklung in Zeiten der Globalisierung erst recht von zentraler Bedeutung für die Identifikation der Bewohner mit ihrer Heimat sind. Unsere Baukultur und Kulturlandschaft sind Ergebnis eines historischen Zusammenspiels. Sie gilt es als Markenzeichen Ostbelgiens zu wahren und zu kommunizieren.

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren

Lebensregion – Projekt 4

**Stärkung der Sportstrukturen in der Deutschsprachigen
Gemeinschaft**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Betroffene(r) Fachbereich(e) im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Sport, Medien und Tourismus

Möglicher Projektleiter

Kurt Rathmes, Fachbereich Sport, Medien und Tourismus, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vorgängerprojekte

Keine

Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (2030 ASD)

Es wird erwartet, dass das Projekt einen Beitrag zum Erreichen der folgenden SDG leistet:

- SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern,
- SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern,
- SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

119

KONTEXT

Hintergrund

Der Bereich „Sport“ war im Regionalen Entwicklungskonzept bisher nicht vertreten. Der Themenbereich soll nun auf strategischer Ebene verankert werden.

Aktuelle Situation

Der Sport insgesamt, also Verbandssport, Vereinssport, Individualsport, Schulsport und Breitensport, ist im Umbruch. Das Sportverhalten verändert sich und neue Tendenzen sind in den Resultaten der Breitensportentwicklungsstudie sehr deutlich geworden.

Projektbasis

Die Regierung hat aus dem strukturierten Dialog mit den Sportfachverbänden, dem Sportrat und der Sportkommission neue Erkenntnisse gewonnen. Sie will sich dem Thema nun aktiv annehmen. Start war eine Veranstaltung am 11. Januar 2018. Sie soll einen Denkprozess in Gang setzen und die Diskussion weiter anregen, vor allem die Frage, wohin sich der Sport und damit die Sportförderung entwickeln soll.

VORSTELLUNG DER PROJEKTIDEE

Projektziele

- Professionalisierung der Begleitung und Unterstützung der Vereine (und somit indirekt der Sportler)
- Bündelung der Kräfte
- neue Schwerpunktsetzungen

Teilprojekte:

1. Strukturierter Dialog mit den Sportfachverbänden zur Definierung der Ziele
2. Erstellung eines Konzepts zur Umsetzung des Projektziels
3. Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen

OFFENE FRAGEN

- Schnittstellen mit anderen Organisationen oder REK III-Projekten
- Zusammenarbeit mit weiteren Partnern
- Definition geeigneter Wirkungsindikatoren